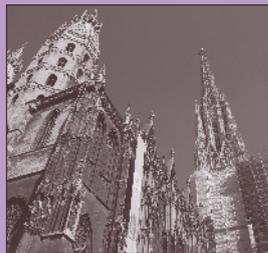


Religion und Politik



Hans Köchler

Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa



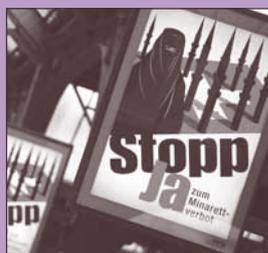
Dorothee de Nève

**Politik und Religion
Chancen und Probleme der Interdependenz**



Thomas Schmidinger

Politischer Islam – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Europa



Heinrich Ammerer

**Politische Gretchenfragen im Unterricht:
Religionsfreiheit und Säkularität**

Alfred Germ

Religion und Politik

Irene Ecker

**Freiheit der Kunst und Religion
in der Schule**

Die *Informationen zur Politischen Bildung*,
herausgegeben vom Forum Politische Bildung,
erscheinen zweimal jährlich.

Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
Fax: 0043/1/512 37 37-20
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Religion und Politik
Forum Politische Bildung (Hrsg.). – Innsbruck; Wien;
Bozen: Studien-Verlag, 2013
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 37)
ISBN: 978-3-7065-5329-2
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pfleger Grafikdesign
Lektorat: Irmgard Dober
Druck: Berger, Horn, Printed in Austria, 2013

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Fachzeitschrift für Politische
Bildung mit informativen Beiträgen zum Thema und konkreten
Umsetzungen für den Unterricht. Die veröffentlichten Beiträge geben
nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers wieder.

Bildnachweis Umschlag:
Bild 1: Arturo Mari / AFP / picturedesk.com
Bild 2: Creative Commons, Foto: Mihai Bojin
Bild 3: Herbert Pfarrhofer / APA-Archiv / picturedesk.com
Bild 4: Fabrice Coffrini / AFP / picturedesk.com

Quellennachweis Collage S. 4
Staatsgrundgesetz, Fassung vom 24.9.2013
Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung vom 24.9.2013
Religionsunterrichtsgesetz, Fassung vom 24.9.2013
Alle abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at

Wir haben uns bemüht, alle InhaberInnen von Bildrechten ausfindig zu
machen. Sollten dennoch Urheberrechte verletzt worden sein, werden
wir nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.

Die *Informationen zur Politischen Bildung* werden unterstützt vom
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung Politische Bildung

bm:uk

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 37 • 2013

Religion und Politik

Forum Politische Bildung:

Mag. Barbara Blümel, *MAS Parlamentsdirektion*

Univ.-Prof. i. R. Dr. Herbert Dachs *Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg*

Mag. Gertraud Diendorfer *Demokratiezentrum Wien*

Mag. Petra Dorfstätter *Demokratiezentrum Wien*

Mag. M.Ed. Irene Ecker, Msc. *FDZ GSK/PB der Universität Wien, HTL Ettenreichgasse*

Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann *Institut für Geografie und Regionalforschung, Universität Wien*

Univ.-Prof. i. R. Dr. Hans-Georg Heinrich *Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien*

Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll *Österreichisches Institut für Internationale Politik*

Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Reinhard Krammer *Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg*

Priv.-Doz. Dr. Christoph Kühberger *Pädagogische Hochschule Salzburg*

Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka *Central European University Budapest*

Mag. Herbert Pichler *Schulzentrum Ungargasse, Fachdidaktikzentrum Geographie und
Wirtschaftskunde, Universität Wien*

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer Riekmann *Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg*

Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger *Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien*

Prof. Dr. Wolfgang Sander *Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Gießen*

Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert *Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien*

Univ.-Prof. i. R. Dr. Emmerich Tálos *Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien*

Mag. Dr. Gerhard Tanzer *Schulzentrum Ungargasse*

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger *Utrecht School of Economics*

Em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl *Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien*

Em. Univ.-Prof. DDr. Manfred Welan *Universität für Bodenkultur Wien*

Mag. Dr. Elfriede Windischbauer *Pädagogische Hochschule Salzburg*

In Zusammenarbeit mit

MR Mag. Manfred Wirtitsch *BMUKK, Abteilung Politische Bildung*

Redaktion:

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtreaktion)

Mag. Petra Dorfstätter (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

5 Hans Köchler

Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa

18 Dorothee de Nève

Politik und Religion.
Chancen und Probleme der Interdependenz

29 Thomas Schmidinger

Politischer Islam.
Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Europa

Für den Unterricht

42 Heinrich Ammerer

Politische Gretchenfragen im Unterricht:
Religionsfreiheit und Säkularität

48 Alfred Germ

Religion und Politik im Unterricht

63 Irene Ecker

Freiheit der Kunst und Religion
in der Schule.
Ein Fallbeispiel

Grafiken, Tabellen, Materialien

4 Politikfeld Religion – Grundrecht Religionsfreiheit

6 Staatsgrundgesetz von 1867

7 Konkordat

11 Anerkennungsgesetz von 1912

16 Religiosität im Wandel

19 Religionszugehörigkeit in Österreich

20 Interdependente Beziehungen Politik–Religion

23 Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

25 Dimensionen von Religionsfreiheit

27 Menschen- und Grundrechte –
Meinungs- und Religionsfreiheit

30 Die großen Religionen weltweit

35 MuslimInnen in Europa

36 Vertretung durch Islamische
Glaubensgemeinschaft in Österreich

37 Islam in Österreich

38 Konflikt Staat–Religion

43 Religionsfreiheit

44 Säkularität

45 Konflikt mit anderen Grundrechten

50 Das Verhältnis zwischen Politik und Staat

52 Karikaturenstreit

53 Beschneidung an Knaben aus religiösen
Gründen

60 Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

65 Leitfaden für LehrerInnen: Vor- und
Nachbereitung eines Theaterbesuchs

66 Glossar

71 Weiterführende Hinweise

72 AutorInnenverzeichnis

Einleitung

Das vorliegende Themenheft widmet sich aus aktuellen Gründen dem vielschichtigen Verhältnis zwischen Religion und Politik. Religion bzw. Religionsgemeinschaften entspringen zumeist einem Grundbedürfnis des Menschen nach Erklärung von Transzendtem und nach Sinngebung. Politik hat die Aufgabe, wie in anderen Politikbereichen auch die Rahmenbedingungen für Religion festzulegen und Lösungen für Konflikte, die aus gesellschaftlichen Entwicklungen und gegensätzlichen Interessenslagen resultieren, zu finden.

Aus einer längerfristigen Perspektive betrachtet sind zwei gegenläufige Trends zu beobachten: einerseits die Trennung von Religion und Staat in Europa, andererseits moderne Gegenbewegungen zur Säkularisierung wie beispielsweise der protestantische Fundamentalismus in den USA oder der derzeit viel diskutierte wachsende Einfluss des Politischen Islams auf politische Institutionen, beobachtbar in den Ländern des sogenannten „Arabischen Frühlings“.

Im Einführungsartikel gibt Hans Köchler einen historischen Überblick über die Wechselbeziehung zwischen Politik und Religion in Österreich und in Europa seit Aufkommen der Idee des säkularen Staates bis heute. Er beschreibt die Rolle der katholischen Kirche in der Monarchie und nach deren Ende, die Rolle des Konkordats, die Spannungen und Entspannungen zwischen Kirche und Staat.

Mit Religionsfreiheit als elementarem Grund- und Freiheitsrecht und deren Grenzen im Kontext anderer Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit oder Recht auf Selbstbestimmung beschäftigt sich Dorothee de Nève. Demokratie garantiert Religionsfreiheit, setzt dieser aber auch Grenzen auf Basis eben dieser demokratischen Standards.

Der Politische Islam war nie eine einheitliche Bewegung, wie Thomas Schmidinger in seinem Beitrag schreibt. Er gibt einen Überblick über die historischen und aktuellen Entwicklungen in der islamischen Welt, über den Islam und den Kolonialismus, die Radikalisierungen und den politischen Islam in der Diaspora (in Europa und Österreich). Er legt damit die Basis für ein grundlegendes Verständnis dieses Konfliktes zwischen Staat und Religion.

Nicht nur Bezug nehmend auf die Informationsartikel des Bandes, sondern auch anknüpfend an die Lehrpläne für Geschichte und Politische Bildung bieten die von Heinrich Ammerer und Alfred Germ verfassten und in der Praxis erprobten Unterrichtsvorschläge Herangehensweisen, dieses interdependente Verhältnis zwischen Religion und Politik auch anhand aktuell diskutierter Fragestellungen im Unterricht zu behandeln und damit an die Lebenswelt der SchülerInnen anzuknüpfen. Irene Ecker behandelt das Thema Freiheit der Kunst und der Religion in der Schule und zeigt auf Basis von Erfahrungen mit einem Theaterbesuch, wie Konflikte, die aufgrund der heterogenen religiösen Lebenswelten der SchülerInnen entstehen, ins Positive führen können; sie verbindet damit kulturelle und politische Bildung.

Zahlreiche Grafiken und informative Übersichten geben Auskunft über die Weltreligionen und Religionszugehörigkeiten und beschreiben die Religiosität im Wandel. Ein Glossar erläutert die Fachbegriffe und weiterführende Hinweise sowie Webtipps runden den Schwerpunkt ab.

September 2013

Gertraud Diendorfer

Politikfeld Religion – Grundrecht Religionsfreiheit

Religionsunterrichtsgesetz

§ 2b. (1) In den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist in allen Klassenräumen vom Schulerhalter ein Kreuz anzubringen.

Europäische Menschenrechtskonvention

Artikel 9 (1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

Staatsgrundgesetz

Artikel 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet. /.../ Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden /.../.

Hans Köchler

Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa

Die Idee des säkularen Staates

Zum Verständnis der Wechselbeziehung von Religion und Politik im Europa der Gegenwart bedarf es zunächst eines geschichtlichen Rückblickes. Das Prinzip der Säkularität, in welchem sich das heutige staatliche Selbstverständnis ausdrückt, hat sich nach und nach im Zuge der → Aufklärung des 18. Jahrhunderts – mit der angestrebten Abschaffung der Religion in der Französischen Revolution (1789–1799) als erstem politischen Höhepunkt¹ – und vor allem nach dem Revolutionsjahr von 1848 entwickelt. Besonders strikt wurde das Prinzip in Frankreich unter dem Signum der → „Laizität“² staatspolitisch umgesetzt, wo im Jahre 1905 ein Gesetz zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat (*Loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Eglises et de l'Etat*, „Loi Combes“)³ beschlossen wurde.

Prinzip der Säkularität seit Aufklärung

Von der Idee her bedeutet Säkularität die Neutralität des Staates gegenüber der Religion, was Äquidistanz und die Respektierung der inneren Autonomie der Religionsgemeinschaften, aber auch – nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit – den Verzicht der religiösen Gruppierungen auf direkte politische Einflussnahme einschließt. Im Österreich der Kaiserzeit hat sich dieses Verständnis vor allem im Staatsgrundgesetz von 1867 manifestiert. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte jedoch bereits ein Jahrhundert früher, und zwar mit dem sogenannten → Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781, mit dem Kaiser Joseph II. den ProtestantInnen und den Griechisch-Orthodoxen die Religionsausübung im privaten Rahmen gestattete, was angesichts der damaligen Dominanz des Katholizismus ein durchaus revolutionärer Schritt war. Kaiser Joseph II., Sohn von Maria Theresia, war der erste katholische Herrscher, der es wagte, den Einfluss der Kirche drastisch einzuschränken. Da er aufgrund seiner aufklärerischen Haltung die rein kontemplativen (beschaulichen) Orden als gesellschaftlich nutzlos ablehnte, ließ er mehr als 700 Klöster auflösen. Auch der Besuch von Papst Pius VI. im April 1782 in Wien, ein für die damalige Zeit einmaliges Ereignis, konnte daran nichts ändern.

Neutralität des Staates gegenüber der Religion

Erster Schritt durch Joseph II.

Wie in so vielen Bereichen des öffentlichen Lebens klaffen jedoch Idee und Wirklichkeit auch in der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik auseinander. Aus historischen Gründen genießt in Europa das Christentum – in Österreich: vor allem die römisch-katholische Kirche – eine privilegierte Stellung, auch wenn dies nicht immer eingestanden wird und oftmals (abgesehen von den Ländern mit → Staatskirchentum wie z.B. Großbritannien) in Widerspruch zu den jeweiligen Verfassungsgrundsätzen steht.

Privilegierte Stellung des Christentums

Die wechselvolle Geschichte des Konkordates in Österreich

Abschluss und Aufkündigung des Konkordates im 19. Jahrhundert

Die Sonderstellung der katholischen Kirche und deren politischer Einfluss, aber auch die damit zusammenhängenden politischen Kontroversen können in Österreich exemplarisch anhand der wechselvollen Geschichte des sogenannten Konkordates erläutert werden. Es charakterisiert die besondere Situation der katholischen Kirche als politischer Akteur (auch im innerstaatlichen Bereich), dass sie international wie ein Staat auftreten kann – und zwar als Völkerrechtssubjekt → „Heiliger Stuhl“ (nicht zu verwechseln mit dem Vatikanstaat),

Kirche kann als Staat auftreten

STAATSGRUNDGESETZ VON 1867

Am 21. Dezember 1867 unterzeichnete Kaiser Franz Joseph I. fünf Staatsgrundgesetze, die zusammenfassend auch „Dezemberverfassung“ genannt werden und in Österreich die → konstitutionelle Monarchie stärkten. Nach der (wenn auch gescheiterten) → Revolution von 1848, starken Spannungen zwischen einzelnen Kronländern und dem Kaiserhaus sowie schweren finanziellen Problemen nach verlorenen Kriegen gegen Preußen und Italien war die Position des Herrschers stark geschwächt. Daher konnten die Vertreter der Kronländer im Reichstag die Unterzeichnung der Dezemberverfassung und den sogenannten → Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn durchsetzen.

Nach dem Ende der Monarchie setzte man diese Verfassung zwar außer Kraft, das „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ wurde aber 1920 mit geringfügigen Änderungen in die österreichische Bundesverfassung übernommen. Dieses Gesetz von 1867 stellt gemeinsam mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die 1958 von Österreich ratifiziert und 1964 in den Verfassungsrang gehoben wurde, bis heute den österreichischen Grundrechtskatalog dar und wurde nur selten verändert oder ergänzt. Gemeinsam mit dem → Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. (1781) und dem Anerkennungsgesetz von 1912 bildet das Staatsgrundgesetz 1867 außerdem die Grundlage für die → Religionsfreiheit in Österreich.

Die wichtigsten Grundrechte aus dem Staatsgrundgesetz:

- ▶ Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz
- ▶ Meinungsfreiheit
- ▶ Glaubens- und Gewissensfreiheit
- ▶ Öffentliche Religionsausübung für gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ▶ Private Religionsausübung für AnhängerInnen sonstiger Religionsbekenntnisse
- ▶ Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre
- ▶ Versammlungs- und Vereinsfreiheit

Quellen: <http://www.verfassungen.de/at/at-18/stgg67-2>

<http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/HIS/1867/index.shtml>

<http://www.auslaender.at/geschichtliche-entwicklung-der-religionsfreiheit-in-osterreich>

(alle Links Stand 28.6.2013)

Privilegierte Position in katholischen Ländern

welches mit souveränen Staaten diplomatische Beziehungen unterhält und Verträge abschließt. Auf diese Weise kann die Weltkirche, repräsentiert durch den Papst als religiöses Oberhaupt aller KatholikInnen, die Interessen der jeweiligen Ortskirchen in Form eines völkerrechtlichen Vertrages („Konkordat“) wahrnehmen, was ihre oftmals – auch gegenüber anderen christlichen Religionsgemeinschaften – privilegierte Position in traditionell katholischen Ländern erklärt.

1855: Privilegien in Eherecht und Schulwesen

Mit dem im Jahre 1855 mit Kaiser Franz Joseph abgeschlossenen Konkordat (der zweiten solchen Vereinbarung nach dem mit König Friedrich IV. vereinbarten „Wiener Konkordat“ von 1448) errang die katholische Kirche eine privilegierte Stellung insbesondere im Bereich von Eherecht und Schulwesen. Damit wurden, wenige Jahre nach den revolutionären Ereignissen von 1848, in wesentlichen Bereichen auch die früheren Reformen von Kaiser Joseph II. rückgängig gemacht; seine Reformpolitik wurde letztlich diskreditiert und das verfassungsrechtliche Anliegen einer Trennung von Kirche und Staat wurde unterlaufen. Das liberal ausgerichtete Staatsgrundgesetz von 1867 und die darauf folgenden Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 25. Mai 1868

Unfehlbarkeit: Österreich kündigt Konkordat

(auch „Maigesetze“ genannt) unterliefen jedoch ihrerseits wesentliche Bestimmungen des Konkordates, was zu heftigen Polemiken mit Vertretern der Kirche führte. Nach Verlautbarung des Unfehlbarkeitsdogmas durch Papst Pius IX. kündigte Österreich – per kaiserlichem Handschreiben vom 30. Juli 1870 – schließlich einseitig das Konkordat, was ein durchaus unerhörter Schritt war für einen Kaiser, der im Titel das Attribut „Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät“ führte. (Am 18. Juli 1870 proklamierte Pius IX. für den römischen Papst die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen in allen Fällen, in denen der Papst seine Position in Form eines Dogmas, d.h. einer verbindlichen

KONKORDAT

Völkerrechtliche Vereinbarung

Der Begriff Konkordat bezeichnet eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche (→ „Heiliger Stuhl“) und einem Staat. Das sogenannte Wiener Konkordat wurde 1448 zwischen dem Habsburger Friedrich IV. als römisch-deutscher König (dem späteren Kaiser Friedrich III.) und Papst Nicolaus V. abgeschlossen. 1855 wurde das zweite Konkordat vereinbart, welches der römisch-katholischen Kirche einen sehr großen Einfluss in Österreich sicherte. Das dritte Konkordat schlossen 1933 Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und Papst Pius XI. ab, es war zwischen 1938 und 1945 außer Kraft gesetzt. 1957 bekannte sich die damalige österreichische Regierung explizit zu diesem Konkordat, das noch heute gültig ist. Seit den 1960er-Jahren wurden einige überholte Bestimmungen gestrichen und ungeklärte Fragen vertraglich festgelegt.

Die wichtigsten Punkte im bestehenden Konkordat zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl sind folgende:

- ▶ Recht auf freie und öffentliche Ausübung der kirchlichen Riten in ihren verschiedenen Ausprägungen.
- ▶ Recht auf freie Gestaltung aller innerkirchlichen Belange, sofern sie nicht gegen staatliche Gesetze verstoßen.
- ▶ Ausbildung von Klerus, Priestern, ReligionslehrerInnen etc. in kirchlichen Bildungsanstalten.
- ▶ Recht auf Bestellung von Priestern, Seelsorgern, ReligionslehrerInnen etc. durch die Kirche.
- ▶ Freie Gründung und Verwaltung von Orden, Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen.
- ▶ Schutz der Kirche und ihres Eigentums durch den Staat.
- ▶ (Verbindlicher) Religionsunterricht nach Lehrplänen der Kirche.
- ▶ Keine Auskunftspflicht von Geistlichen gegenüber staatlichen Behörden.
- ▶ Staatliche Unterstützung kirchlicher Bildungseinrichtungen (z.B. katholischer Schulen) sowie Zuschüsse zu Gehältern und Pensionen von kirchlichen Angestellten

Das Konkordat legt fest, dass der Staat kirchliche Bildungseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, aber auch Spitäler und andere karitative Einrichtungen finanziell unterstützt. Gehälter und Pensionen der Beschäftigten solcher kirchlich geführter Einrichtungen richten sich nach dem Entgeltschema für Bundesbedienstete. Wenn die Kirche Pfarren, Klöster oder andere religiöse Gebäude und Einrichtungen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, so ist der Staat verpflichtet – nach Maßgabe seiner finanziellen Möglichkeiten – die fehlenden Mittel aufzubringen (Religionsfonds). Die Einnahmen aus den Kirchenbeiträgen sind von der Steuer ausgenommen, die Beitragszahlungen sind steuerlich absetzbar. Außerdem unterliegt die Kirche nicht dem Stiftungs- und Fondsgesetz und ist von manchen Steuern, wie etwa der Grundsteuer, ausgenommen.

Pro & Contra Konkordat

Diese Regelung stößt jedoch auch auf Kritik, da die Kirche nach dem Staat eine der größten Landbesitzerinnen Österreichs ist. So kritisiert die österreichische „Initiative gegen Kirchenprivilegien“ (siehe auch die Materialien M₁₁ und M₁₂ zum Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien auf Seite 60f. in diesem Band) den Entfall an Steuern für den Staat aufgrund der Ausnahme von der Grundsteuer.

Gegen die Kritik an Privilegien und steuerlichen Begünstigungen der Kirche wenden BefürworterInnen der bestehenden gesetzlichen und Konkordatsregelungen ein, dass die in Österreich gültigen Bestimmungen international üblich seien und keinesfalls eine österreichische Ausnahme darstellten. Durch steuerliche Erleichterungen und finanzielle Unterstützung durch den Staat werde der große Beitrag, den die Kirche und ihre Einrichtungen zum österreichischen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen leisteten, gewürdigt und gefördert.

Quellen

http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45690, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.k/k629588.htm>
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>
<http://www.kirchen-privilegien.at/>, <http://www.proreligion.at/proreligion/koooperationvonstaatundkir>
(alle Links Stand 28.6.2013)

Festlegung, verkündet.) Als innerstaatliches Gesetz wurde das Konkordat schließlich mit den sogenannten „Katholikengesetzen“ von 1874 aufgehoben, welche auf eine Wiederherstellung des staatlichen Primats vor allem in der Erziehung und im Eherecht abzielten.

Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat nach dem Ende der Monarchie

Neue politische Positionierung der Kirche

Die „konkordatslose“ Zeit währte in Österreich bis zum Jahre 1933. Dies war eine für die politische Positionierung der katholischen Kirche auch in der Gegenwart wichtige Periode, in welcher die Kirche sich bemühte, ihren verlorenen Einfluss mithilfe der Christlichsozialen Partei, einer Vorläuferpartei der heutigen ÖVP, geltend zu machen. Bis in die Gegenwart wirkt die traumatische Erfahrung mit der Politik von Bundeskanzler Ignaz Seipel (1922–1924 und 1926–1929), einem Prälaten der römisch-katholischen Kirche und Obmann der Christlichsozialen Partei, der in den Wirren der Julirevolte des Jahres 1927 einseitig gegen die Arbeiterschaft Partei ergriffen hatte. In Anspielung auf eine seiner Reden im Parlament wurde er polemisch als „Prälat ohne Milde“ oder (wegen der bei Demonstrationen durch die Sicherheitskräfte Getöteten) als „Blutprälat“ tituliert. Auch unter dem Eindruck dieser Ereignisse hat die österreichische Bischofskonferenz am 30. November 1933 ein Verbot der politischen Tätigkeit katholischer Priester erlassen. (In Deutschland schließt das immer noch geltende „Reichskonkordat“ vom 20. Juli 1933 die Tätigkeit von katholischen Priestern in politischen Parteien ebenfalls aus.)

Priestern politische Tätigkeit verboten

Neues Konkordat unter Dollfuß

Das am 5. Juni 1933 – in der Zeit des Ständestaates – unter dem christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß abgeschlossene Konkordat (das dritte, wenn man die Geschichte der Monarchie einbezieht) zwischen der Republik Österreich und dem → Heiligen Stuhl ist in den wesentlichen Bestimmungen noch heute in Kraft. Es war während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1938 bis 1945 ausgesetzt und wurde von der Republik Österreich mit Wirkung vom 21. Dezember 1957 wieder anerkannt und in den 1960er-Jahren in Verträgen mit dem Heiligen Stuhl mehrfach adaptiert.

Primat des Staates und innerkirchliche Autonomie

Anders als sein „Vorgänger“ von 1855 orientiert sich dieser Vertrag am Primat des Staates bei gleichzeitiger Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Stellung der katholischen Kirche und der innerkirchlichen Autonomie. Das Konkordat räumt der österreichischen Regierung das Recht auf Stellungnahme bei Bischofsnennungen, aber kein Vetorecht ein und garantiert der Kirche das Recht auf endgültige Entscheidung über die Einstellung bzw. Abberufung von an staatlichen Einrichtungen (Schulen, katholisch-theologischen Fakultäten) in der religiösen Lehre tätigen Personen (deren Gehälter jedoch von der Republik Österreich finanziert werden). In der jüngeren Geschichte (1974) wurde etwa an der Universität Innsbruck einem Professor für dogmatische Theologie die Lehrerlaubnis (*missio canonica*) entzogen, worauf er gemäß den Bestimmungen des Konkordates von der Republik Österreich in den Ruhestand versetzt werden musste.⁴

Entspannung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Zweiten Republik

Das bis in die 1970er-Jahre nicht immer friktionsfreie Verhältnis zwischen der katholischen



© Votava, Wien

Während der Amtszeit von Bundeskanzler Bruno Kreisky und Kardinal Franz König wurde das davor angespannte Verhältnis von Kirche und Staat in der Zweiten Republik wesentlich gelassener.

Kirche und der politischen Öffentlichkeit, insbesondere der Arbeiterbewegung, hat sich in der Ära des Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970–1983) nicht zuletzt durch die richtungweisenden Initiativen des auch im interreligiösen Dialog profilierten Erzbischofs von Wien Kardinal Franz König normalisiert. Nach Jahrzehnten der Entfremdung und trotz des aus der Zwischenkriegszeit nachwirkenden Traumas gelang ihm eine Versöhnung mit der Arbeiterbewegung und die Positionierung der katholischen Kirche in Aquidistanz zu den politischen und gesellschaftlichen Kräften. Richtungweisend war sein Bekenntnis zur politischen Neutralität in einer Rede vor dem Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am 27. Februar 1973: „Ich bin kein Bischof der ÖVP und kein Bischof der SPÖ, kein

Bischof der Unternehmer und keiner der Gewerkschafter, nicht ein Bischof der Bauern und nicht einer der Städter: Ich bin der Bischof aller Katholiken.“⁵ Dessen ungeachtet hat sich die katholische Kirche in der Zweiten Republik in Fragen der Morallehre auch gegen die jeweilige Regierungsmehrheit gestellt, was insbesondere für die Ablehnung der Abtreibung (im Rahmen der sogenannten → Fristenlösung) gilt. Kardinal König hat im Jahr 1977 sogar an einer Demonstration gegen die Abtreibung teilgenommen.

Politische Neutralität der Kirche

Im Zuge des im Jahre 2013 initiierten „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (siehe dazu die Materialien M₁₁ und M₁₂ auf Seite 60f. in diesem Band) zeichnet sich allerdings ein neues Spannungsfeld zwischen Kirche und säkularer Gesellschaft ab. Zwei Oppositionsparteien haben erneut die Frage des → Konkordats zwischen der Republik Österreich und dem → Heiligen Stuhl aufgeworfen. Während die Grünen im Sinne einer strikten Trennung zwischen Kirche und Staat die Aufkündigung verlangen, stellt die Freiheitliche Partei lediglich die Abschaffung bestimmter der katholischen Kirche gewählter Vorteile zur Diskussion.



© Votava, Wien

Frauen demonstrieren für das Recht auf straffreie Abtreibung und für Gleichberechtigung, 7. Mai 1971

Die globale Rolle der katholischen Kirche

Was die politische Wirkung der katholischen Kirche weltweit – mit unmittelbaren Auswirkungen auf deren gesellschaftliche Stellung auch in Europa – betrifft, so ist auf die Rolle von Papst Johannes Paul II. (1978–2005) zu verweisen. Einflussreiche BeobachterInnen gehen davon aus, dass der von ihm in diskreter Zusammenarbeit mit dem damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan in Polen Ende der 1980er-Jahre geltend gemachte Einfluss – vor allem die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność – wesentlich zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems beigetragen hat.⁶



© Arturo Mari / AFP / picturedesk.com

Der in Polen geborene Papst Johannes Paul II. unterstützte die systemkritische polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarność und ihren damaligen Vorsitzenden und späteren polnischen Staatspräsidenten Lech Walesa. Gdansk 1987.

Unmittelbar in die Gegenwart wirkt auch die aktive Rolle dieses Papstes in zentralen Fragen der Weltpolitik – wie etwa seine entschiedene Ablehnung von umfassenden Wirtschaftssanktionen, welche nach seiner Auffassung eine kollektive Bestrafung der Bevölkerung darstellen;⁷ sein Versuch, den amerikanischen Präsidenten noch im letzten Augenblick von einem Angriff auf den Irak (2003) abzubringen;⁸ sein Eintreten für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und seine Kritik an den Auswüchsen eines ungezügelter wirtschaftlichen Egoismus;⁹ sowie seine Initiativen für einen Dialog der Zivilisationen und Religionen,¹⁰ um nur einige wenige Beispiele zu nennen.¹¹

Zentrale Fragen der Weltpolitik

Religion im multikulturellen Kontext

Nach einem langen, wenngleich nicht kontinuierlichen Prozess der Entwicklung hin zu einer friedlichen Koexistenz zwischen Religion und Politik in Europa zeichnet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine gegenläufige Entwicklung ab, welche das mit der von offizieller staatlicher Seite immer noch proklamierten → Säkularisierung Erreichte in

Neue multikulturelle Realitäten



© Joe Pesl / picturedesk.com

Anlässlich der Eröffnung von Österreichs erster Moschee 1979 in Wien wurde im Gegensatz zu heute sehr positiv berichtet. Sie wurde sogar als weiteres Wahrzeichen Wiens gesehen.

Frage zu stellen scheint. Unter dem Eindruck der neuen multikulturellen Realitäten – u.a. eine Folge der von den europäischen Ländern im eigenen wirtschaftlichen Interesse geförderten Arbeitsmigration – werden in Europa die Grundsätze des säkularen Staates zunehmend in Frage gestellt und missachtet. Dies gilt insbesondere für die immer wieder geäußerten Forderungen nach einer an die europäischen Vorstellungen adaptierten Form des Islam – so als ob die religiöse Identität (und damit die Definition zentraler Prinzipien einer Religion) Sache des Staates und der Politik wäre.

Religion wird wieder – wie schon in früheren Epochen – politisch instrumentalisiert. Dies bezieht sich vor allem auf das Verhältnis der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft zu den hier lebenden MuslimInnen. Die „Angst vor dem Islam“ wird zum Kapital im parteipolitischen Wettbewerb, Vorurteile werden gezielt geschürt und Fehlinformationen lanciert. Es muss nicht eigens betont werden, dass dies

ein Problem nicht nur in Europa, sondern in der gesamten westlichen Welt ist. Österreich ist nur eine der Bühnen in dieser Auseinandersetzung, wenngleich – aufgrund der geschichtlichen Reminiszenzen (Wiener „Türkenbelagerungen“) – von nicht unerheblicher Bedeutung.



© Douglas Sprott

Das Kosakendenkmal im Wiener Türkenschanzpark wurde erst 2003 anlässlich des Gedenkens an die Zweite Wiener Türkenbelagerung im Jahr 1683 enthüllt. Es erinnert an die Rolle der ukrainischen Kosaken, die Teil des Wien verteidigenden Entsatzheers im Kampf gegen das türkische Heer im September 1683 waren. Mit dem bereits im Jahr 1991 errichteten und ebenfalls im Türkenschanzpark stehenden Yunus-Emre-Brunnen sollte ein Zeichen der Völkerverbindung gesetzt werden, welches das Verbindende zwischen Österreich und der Türkei ins Zentrum rückt.



© WienWiki / Johann Werfring

Opportunismus der Politik

Bezeichnend ist dabei der Opportunismus der Politik (als Parteipolitik), die oftmals Fragen der Religion aus nicht-religiösen Gründen thematisiert (zu denen vor allem die Angst um den wirtschaftlichen Wettbewerb mit den MigrantInnen gehört). Als „Trendsetter“ haben sich dabei nationalistische Parteien und populistische Bewegungen erwiesen, die die etablierten Parteien gewissermaßen vor sich hertreiben (vgl. etwa die Debatten im Vorfeld des Präsidentschaftswahlkampfes in Frankreich 2012)¹² und mit ihren Aktionen auf lange Sicht den Religionsfrieden gefährden. Die vor allem in den Wahlkämpfen immer heftiger geführte Polemik und Stimmungsmache dieser Parteien und Gruppierungen gegen den Islam und die muslimische Bevölkerung scheut auch vor Tabubrüchen nicht zurück, wie Vorfälle in mehreren europäischen Ländern gezeigt haben.

Kulturkampf um den Islam

Während die Kirchen immer leerer werden, viele Menschen aus der katholischen Kirche austreten und der Wiener Erzbischof die Schließung von Kirchengebäuden überlegt, nimmt der Kulturkampf im politischen Bereich zu. PolitikerInnen, die selbst gar nicht gläubig sind bzw. sich am religiösen Leben überhaupt nicht beteiligen, artikulieren plötzlich ihre Sorge um die christliche Identität Europas. Bei dieser Entwicklung fällt auf, dass die etablierten kirchlichen Gemeinschaften in Österreich gegen diese politische Vereinnahmung des Christentums bis jetzt eher nur zögerlich Stellung bezogen haben. Die Rede, die Papst Benedikt XVI. (2005–2013) am 12. September 2006 in Regensburg gehalten hat, war ebenfalls nicht hilfreich. Sie hat eher Öl ins Feuer gegossen, wie die weltweiten Kontroversen gezeigt haben.¹³ Vor diesem Hintergrund ist eine Rede des neu gewählten Papstes Franziskus umso bedeutsamer, der in einer Ansprache vor den beim → Heiligen Stuhl akkreditierten DiplomatenInnen am 22. März 2013 die Wichtigkeit des Dialoges zwischen den verschiedenen Religionen betont und dabei ausdrücklich auf den Dialog mit dem Islam verwiesen hat.

Politische Vereinnahmung des Christentums

ANERKENNUNGSGESETZ VON 1912

Bereits 1874 erließ Kaiser Franz Joseph I. ein Gesetz, mit welchem die Anerkennung von bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften ermöglicht wurde. Diesen Religionsbekenntnissen wurde grundsätzlich der gleiche Schutz wie den bereits anerkannten Religionen in der Monarchie gewährt, sofern sie nicht gegen bestehende Gesetze oder „Sitten“ verstießen. Nachdem auf dem → Berliner Kongress von 1878 Bosnien-Herzegowina unter Verwaltung der österreichischen Monarchie gestellt wurde, lebten etwa 600.000 BosnierInnen muslimischen Glaubens in der k. u. k. Monarchie. Auf diese veränderte Tatsache reagierte der Kaiser mit dem Anerkennungsgesetz 1912, in welchem ausdrücklich „den Anhängern des Islam nach hanefitischem Ritus“ die Anerkennung als Religionsgesellschaft gewährt wird. Die Anerkennung wurde auf „hanefitische“ MuslimInnen beschränkt, weil in Bosnien-Herzegowina alle MuslimInnen dieser Ausrichtung des Islam folgten.

Selbstverwaltung und Selbstbestimmung

Der muslimischen Bevölkerung wurde Selbstverwaltung und Selbstbestimmung unter staatlicher Aufsicht zugesichert. Nach Urteilen des Verfassungsgerichtshofs in den Jahren 1988 und 1992 wurde die Einschränkung der Anerkennung von MuslimInnen des „hanefitischen Ritus“ aufgehoben. Die Bestimmungen zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften wurden außerdem konkretisiert und der Ermessensspielraum der Behörden eingeschränkt.

Mit dieser – im europäischen Vergleich – frühen Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft galt Österreich als Vorreiter unter den europäischen Monarchien. In Wien war sogar der Bau einer großen Moschee geplant. Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges konnte dieser aber nicht mehr realisiert werden. Nach dem Ende der Habsburgermonarchie blieb das Anerkennungsgesetz in Kraft, es hatte aber bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine praktische Bedeutung, da kaum Muslime und Musliminnen in Österreich lebten. Erst mit der verstärkten Zuwanderung aus der Türkei und aus Jugoslawien (GastarbeiterInnen) wuchs die Bevölkerungsgruppe muslimischen Glaubens stark an.

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Nach Angaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) bekannten sich im Jahr 2009 etwa 7,4 Prozent der SchülerInnen in Österreich zum muslimischen Glauben, von denen 50.000 den islamischen Religionsunterricht besuchten. ReligionslehrerInnen werden in Österreich von der jeweiligen Kirche bzw. Religionsgemeinschaft ausgebildet und bestellt. Der Staat hat also sehr wenig Einfluss auf deren Ausbildung bzw. ihre Auswahl und Berufung an die öffentlichen Schulen, finanziert jedoch deren Gehälter. Diese Regelung soll die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung von Religionsgemeinschaften stärken und ihre Autonomie verdeutlichen.

Quellen:

Khorchide, Mouhanad: Der islamische Religionsunterricht in Österreich, in: Janda, Alexander/Vogl, Mathias (Hg.): Islam in Österreich – Zusammenfassung. Österreichischer Integrationsfonds 2010
<http://www.okay-line.at/deutsch/wissen/islam-in-oesterreich/die-staatliche-erkennung-des-islam.html>
<http://www.derislam.at> (alle Links Stand 28.6.2013)

Politisch-ideologische Bevormundung des Islam

Ähnlich wie bei der Regensburger Rede des vorigen Papstes, bei welcher für das Christentum die „Vernunft“ (*logos*) reklamiert und mit der Zitierung einer Aussage eines byzantinischen Herrschers aus dem 14. Jahrhundert ein diesbezüglicher angeblicher Mangel des Islam thematisiert werden sollte, zeigt sich im aktuellen politischen Diskurs in Europa eine gewisse politisch-ideologische Bevormundung der islamischen Religion. Ihr wird mangelnde Kompatibilität mit den „europäischen Werten“ attestiert und von ihr wird erwartet, dass sie ihre Lehre im Sinne eines „Euro-Islam“ neu interpretiere. Dem Islam scheint durch diese Bevormundung aus politischen Gründen zumindest in Teilaspekten (was die Auslegung seiner Texte betrifft) die innerreligiöse Autonomie abgesprochen zu werden, die der katholischen Kirche in Österreich explizit gemäß dem Konkordat, generell aber bereits allen anerkannten Religionen gemäß dem aus der Monarchie stammenden Gesetz vom 20. Mai 1874 „betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften“ zusteht. Auch fällt man mit dieser Einstellung hinter die Geisteshaltung zurück, die sich im von Kaiser Franz Joseph am 15. Juli 1912 promulgierten Gesetz „betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams“ manifestierte, in welchem den MuslimInnen „Selbstverwaltung und Selbstbestimmung“ garantiert und in Artikel 6 ausdrücklich bestimmt worden war, dass „die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebräuche“ denselben gesetzlichen Schutz genießen „wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften“. (Das Gesetz war im Kaiserreich auf die hanafitische Richtung des Islam beschränkt; diese Einschränkung wurde in der Zweiten Republik durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit Wirkung vom 24. März 1988 aufgehoben.)

Rückfall ins 19. Jahrhundert

Aktuelle kulturkämpferische Tendenzen

In den letzten Jahren häufen sich die kulturkämpferischen Tendenzen überall in Europa. Die von MuslimInnen als Verächtlichmachung des Propheten Mohammed empfundenen Karikaturen in Dänemark (siehe dazu den Kasten „Menschen- und Grundrechte – Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit“ auf Seite 27f. in diesem Band), die Denunziation und der Aufruf zum Verbot des Koran in den Niederlanden, die Hetze gegen MuslimInnen in Wahlkämpfen in Österreich (wie z.B. durch ein Computerspiel, bei dem es um das Abschießen von Muezzins auf Minaretten geht), die mit immer größerem Fanatismus geführte Kampagne gegen die Kopfbedeckung muslimischer Frauen (insbesondere in Frankreich), die Kontroversen

um den Bau von Minaretten und viele andere Vorfälle dokumentieren die politische Instrumentalisierung des Themas „Religion“ und die mangelnde Bereitschaft der jeweiligen AkteurInnen, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Freiheit der Religionsausübung ernst zu nehmen. Ein besonders eindringliches Beispiel dafür ist das als Ergebnis einer Volksabstimmung in Kraft getretene „Minarettverbot“ in der Schweiz, das in seltsamer Weise an die Verfügung von Kaiser Joseph II. aus dem Jahre 1781 erinnert, in welcher dieser den ProtestantInnen zwar die Errichtung von Kirchen gestattete, aber das Glockengeläut und den Bau von Kirchtürmen verbot. Das Toleranzverständnis des 18. Jahrhunderts, auf dessen Niveau man in Europa wieder zurückzufallen scheint, ging eben nur so weit, dass man Andersgläubigen ausschließlich die private Religionsausübung, nicht jedoch das Bekenntnis zur Religion in der Öffentlichkeit zugestehen wollte. Letzteres ist jedoch im Hinblick auf die heute allgemein anerkannten Menschenrechte geboten.



© Fabrice Coffrini /AFP / picturedesk.com

Im November 2009 sprach sich eine deutliche Mehrheit der an der Volksabstimmung teilnehmenden SchweizerInnen für ein Verbot von Minaretten aus. Die Werbekampagne im Vorfeld polarisierte auch international GegnerInnen und BefürworterInnen eines Minarettverbots. Eine beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebrachte Klage, das Bauverbot verstoße gegen die Religionsfreiheit, wurde abgewiesen.

Die politische Instrumentalisierung des Christentums

Was Österreich betrifft, so hat die Freiheitliche Partei (FPÖ) die politische Vereinnahmung des Christentums auf die Spitze getrieben, indem sie religiöse Symbole gezielt zur politischen Mobilisierung verwendet. So hat zum Beispiel der Vorsitzende der Partei auf einer Demonstrationsveranstaltung (ähnlich wie in früheren Jahrhunderten die Priester bei Kampfaufrufen) eine Rede mit einem Kreuz in der Hand gehalten¹⁴ und noch 2012 in einer Ansprache direkt vor der Fassade des Stephansdomes, des wichtigsten katholischen Kirchengebäudes in Österreich, sein Bekenntnis zur christlichen Tradition geradezu „zelebriert“. Bei diesen Auftritten ging es ganz wesentlich um die nach Auffassung des FPÖ-Obmannes durch das Erstarken des Islam gefährdete christliche Identität Europas und im Besonderen Österreichs.

Religiöse Symbole für politische Mobilisierung

Es ist angesichts dieser Symbolik nicht verwunderlich, dass besorgte BürgerInnen hierin ein – aus politischem Kalkül angestrebtes – Wiederaufleben einer lange überwunden geglaubten Kreuzzugsmentalität bzw. der Ängste aus der Zeit der „Türkenkriege“ des 16. und 17. Jahrhunderts erblicken. Bei der Beschwörung der angeblichen „Türkengefahr“ und der politischen Instrumentalisierung der kollektiven Erinnerung an diese Zeit übersehen die PolitikerInnen jedoch, dass z.B. bei der zweiten Belagerung Wiens im Jahr 1683 mehr als die Hälfte der Soldaten auf der Seite des Sultans Christen waren, was sich unter anderem dadurch erklärt, dass sich viele protestantische ChristInnen in den Habsburgerländern durch ihre katholischen Herrscher unterdrückt fühlten und dabei mithelfen wollten, dieses Joch abzuschütteln. Geflissentlich wird auch verschwiegen – oder ist es bloße Unwissenheit? –, dass etwa ein englischer Autor im Jahre 1676 bei einem Vergleich der Herrschaft der katholischen Habsburger über ihre protestantischen Untertanen mit der Herrschaft der Osmanen über die Christen zu dem Schluss kam, dass das → Osmanische Reich die christliche Bevölkerung wesentlich besser leben ließ und ihr mehr Freiheiten gewährte, als es die christlichen Regierungen selbst taten („[the Turk] lets Christians live under him with more ease and freedom than Christians do“). Die Details sind in einem exzellent recherchierten, an der Harvard University in den USA erschienenen Buch von Ian Almond dokumentiert.¹⁵

Angst vor neuer Kreuzzugsmentalität

Türkische Herrscher liberaler als Habsburger

Ein differenziertes Geschichtsbild, das vermitteln würde, dass es seinerzeit gar keine so klare Frontstellung zwischen Christentum und Islam gab, würde es den heutigen PolitikerInnen viel schwerer machen, ihre Kampagnen historisch zu begründen. Was wir in den gegenwärtigen politischen Debatten über Multikulturalität und insbesondere die Stellung der muslimischen Bevölkerung in den europäischen Gesellschaften beobachten können, ist ein immer stärkeres Zurückfallen auf die Ebene eines „voraufgeklärten“ Denkens, d.h. eine Geisteshaltung der Intoleranz gegenüber dem „Anderen“, die bereits mit der → Aufklärung des 18. Jahrhunderts für überwunden gehalten wurde.

Rückfall in „voraufgeklärtes“ Denken

Sicherung des Religionsfriedens im 21. Jahrhundert notwendig

Zu Beginn des neuen Jahrtausends zeichnet sich eine geradezu paradoxe Entwicklung ab, die bedeutet, dass mit einer zunehmenden Marginalisierung der christlichen Religion im Alltag eine immer stärker werdende polemisch artikulierte Behauptung der christlichen Identität Europas durch die VertreterInnen der Politik einhergeht, wobei sich diese „Selbstbehauptung“ vor allem gegen den Islam richtet. Nachdem das Thema nun einmal Bestandteil des innenpolitischen „Wettbewerbs“ – vor allem in Wahlkampfzeiten – geworden ist, kann dieser politischen Instrumentalisierung der Religion, solange das Schüren von Angst einen Stimmengewinn am Wahltag verspricht, nur von den verantwortlichen VertreterInnen der christlichen Religionen selbst – und zwar durch öffentliches

Öffentliches Bekenntnis zum interreligiösen Dialog

Bekenntnis zur Multikulturalität und zum interreligiösen Dialog – mit Aussicht auf Erfolg gegengesteuert werden. In dem ausschließlich auf Konkurrenzdenken ausgerichteten System der Mehrparteiendemokratien in Europa fehlt dafür das politische und weitgehend auch das rechtliche Korrektiv.

Rückbesinnung auf Vermächtnis Kardinal Königs

Die Äußerung des nunmehrigen deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck im Jahre 2010, in welcher er dem Autor Thilo Sarrazin im Hinblick auf sein islamfeindliches Buch („Deutschland schafft sich ab“) ausdrücklich „Mut“ bescheinigte und Kritik an der „Sprache der politischen Korrektheit“ übte, war jedenfalls kontraproduktiv. Sie zeigte, wengleich unbeabsichtigt, die Probleme auf, mit denen die Demokratie in Europa in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert sein wird, wenn es darum geht, den Religionsfrieden zu bewahren und damit auch langfristig die politische Stabilität auf unserem Kontinent zu sichern.

Abgesehen von dem durch das Anerkennungsgesetz von 1912 verkörperten positiven multikulturellen Erbe der Monarchie wäre in Österreich eine Rückbesinnung auf das geistige und politische Vermächtnis des Kardinalerzbischofs von Wien Franz König von Nutzen. Er hat wie kein anderer im 20. Jahrhundert das Verhältnis von Religion und Politik in unserem Land geprägt und in einer Botschaft an die Teilnehmer einer in Rom veranstalteten Konferenz über den „Begriff des Monotheismus im Islam und im Christentum“¹⁶ seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den monotheistischen Religionen – aufgrund ihrer spirituellen Botschaft – unmittelbar zu einem besseren Verständnis zwischen den Völkern und damit zum Frieden beiträgt.

Literatur

- Almond, Ian: *Two Faiths, One Banner: When Muslims Marched with Christians across Europe's Battlegrounds*. Cambridge, Mass. 2009
- Associated Press, 12.3.2003 (*Vatican Strongly Opposes Iraq War*), abrufbar unter <http://www.foxnews.com/story/2003/03/12/vatican-strongly-opposes-iraq-war/>
- Flatley, Tighe P.: *The Convenient Alliance: President Reagan and Pope John Paul II, Cold Warriors*. University of Rhode Island, Senior Honors Projects, Paper 48, Digital Commons, 5–2007, abrufbar unter <http://digitalcommons.uri.edu/rhonorprog/48>
- Johannes Paul II.: *Ecclesia in America*, 22.1.1999, abrufbar unter http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_22011999_ecclesia-in-america_en.html
- Johannes Paul II.: *Rede in der Omayyaden-Moschee in Damaskus*, 6.5.2001, abrufbar unter <http://www.catholic-forum.com/saints/pope0264qr.htm>
- Köchler, Hans: *Karol Wojtyła's Notion of the Irreducible in Man and the Quest for a Just World Order*, in: Mardas Billias, Nancy/Curry, Agnes B./McLean, George F. (Hrsg.): *Karol Wojtyła's Philosophical Legacy (= Cultural Heritage and Contemporary Change – Reihe I, Culture and Value, Bd. 35.)* Washington, D.C. 2008, S. 165–182
- Köchler, Hans: *Religion, Reason and Violence: Pope Benedict XVI and Islam*. Statement by the President of the International Progress Organization on the lecture delivered by Pope Benedict XVI at the University of Regensburg on 12 September 2006. Wien, 16. September 2006, P/RE/19920. International Progress Organization, abrufbar unter http://i-p-o.org/koechler-Religion_Reason_Violence-16Sept06.htm
- ORF.at, 21. Mai 2009, (Schönborn: Kreuz nicht missbrauchen), abrufbar unter <http://wiev1.orf.at/stories/363472>
- Osservatore Romano, Englische Wochenausgabe, Nr. 2, 10.1.1998 (*Speech of His Holiness Pope John Paul II in Reply to the New Year Greetings of the Diplomatic Corps Accredited to the Holy See*)
- Raberger, Walter/Sauer, Hanjo (Hg.): *Vermittlung im Fragment. Franz Schupp als Lehrer der Theologie*. Regensburg 2003
- Simon, Stefan: *Islam-Debatte in Frankreich: Sarkozy wirft die Populismus-Maschine an*, in: Spiegel Online, 3. April 2011, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islam-debatte-in-frankreich-sarkozy-wirft-die-populismus-maschine-an-a-754598.html>
- The Islamic Monthly, 3. Oktober 2006 (*A Muslim's Commentary on Benedict XVI's Regensburg Lecture*), abrufbar unter <http://www.theislamicmonthly.com/a-muslims-commentary-on-benedict-xvis-regensburg-lecture/>

Websites

- Kardinal-König-Archiv, abrufbar unter <http://www.kardinalkoenig.at/horizonte/kardinalkoenig/0/articles/2011/01/17/a3716/>
- Offener Brief islamischer Gelehrter an Papst Benedikt XVI., 12.10.2006, abrufbar unter http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/vernunft_glaube/offener_brief/offener_brief.html
- (alle Links Stand 25.6.2013)

- 1 Am 2. November 1789 beschloss die Nationalversammlung zudem die Enteignung aller Kirchengüter.
- 2 Der Begriff als solcher findet sich allerdings erst in der Verfassung der Französischen Republik vom 13. Oktober 1946.
- 3 Benannt nach dem Regierungschef Emile Combes, der mit seiner antiklerikalen Politik als Initiator des Gesetzes galt.
- 4 Vgl. Raberger, Walter/Sauer, Hanjo (Hg.): Vermittlung im Fragment. Franz Schupp als Lehrer der Theologie. Regensburg 2003, S. 300
- 5 Zitiert nach der vom Kardinal-König-Archiv (1010 Wien, Wollzeile 2) veröffentlichten Version: <http://www.kardinalkoenig.at/horizonte/kardinalkoenig/0/articles/2011/01/17/a3716/> (25.6.2013)
- 6 Zu den historischen Details vgl. Flatley, Tighe P.: The Convenient Alliance: President Reagan and Pope John Paul II, Cold Warriors. University of Rhode Island, Senior Honors Projects, Paper 48, Digital Commons, 5–2007, abrufbar unter <http://digitalcommons.uri.edu/srhonorsprog/48>
- 7 Vgl. die Rede des Papstes vor dem Diplomatischen Corps am 10. Januar 1998: „Not far from there [Bethlehem and Nazareth], an entire people is the victim of a constraint which puts it in hazardous conditions of survival. I refer to our brothers and sisters in Iraq, living under a pitiless embargo. In response to the appeals for help which unceasingly come to the Holy See, I must call upon the consciences of those who, in Iraq and elsewhere, put political, economic or strategic considerations before the fundamental good of the people, and I ask them to show compassion. The weak and the innocent cannot pay for mistakes for which they are not responsible.“ Speech of His Holiness Pope John Paul II in Reply to the New Year Greetings of the Diplomatic Corps Accredited to the Holy See, 10 January 1998, veröffentlicht im Osservatore Romano, Englische Wochenausgabe, Nr. 2, S. 2.
- 8 „Vatican Strongly Opposes Iraq War.“ Associated Press, 12. März 2003, publiziert von Fox News (USA), <http://www.foxnews.com/story/2003/03/12/vatican-strongly-opposes-iraq-war/> (25.6.2013).
- 9 Vgl. seine Erklärung Ecclesia in America (1999) und dort insbesondere das Kapitel „The phenomenon of globalization“, Artikel 20: Post-synodal Apostolic Exhortation Ecclesia in America of the Holy Father John Paul II to the Bishops, Priests and Deacons, men and women religious, and all the lay faithful on the encounter with the living Jesus Christ: The way to conversion, communion and solidarity in America, 22. Januar 1999, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_22011999_ecclesia-in-america_en.html (25.6.2013).
- 10 Vgl. seine Rede in der Omayyaden-Moschee in Damaskus am 6. Mai 2001, <http://www.catholic-forum.com/saints/pope0264qr.htm> (25.6.2013).
- 11 Für eine zusammenfassende Würdigung vgl. die Abhandlung des Verfassers: Karol Wojtyła's Notion of the Irreducible in Man and the Quest for a Just World Order, in: Mardas Billias, Nancy/ Curry, Agnes B./McLean, George F. (Hg.): Karol Wojtyła's Philosophical Legacy. (Cultural Heritage and Contemporary Change – Reihe I, Culture and Value, Bd. 35.) Washington, D.C.: Council for Research in Values and Philosophy 2008, S. 165–182.
- 12 Dies wurde insbesondere in der Wahlkampfstrategie von Präsident Nicolas Sarkozy deutlich, der offensichtlich mit Blick auf den rechtsnationalen und anti-islamischen Front National (FN) das „Reizthema Islam“ für sich entdeckt hatte. Vgl. den Artikel von Stefan Simon: Islam-Debatte in Frankreich: Sarkozy wirft die Populismus-Maschine an, in: Spiegel Online, 3. April 2011, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islam-debatte-in-frankreich-sarkozy-wirft-die-populismus-maschine-an-a-754598.html> (25.6.2013)
- 13 Für Details vgl. den Artikel „A Muslim's Commentary on Benedict XVI's Regensburg Lecture“ in The Islamic Monthly, 3. Oktober 2006, <http://www.theislamicmonthly.com/a-muslims-commentary-on-benedict-xvis-regensburg-lecture/> (25.6.2013), sowie den Kommentar des Verfassers: Religion, Reason and Violence: Pope Benedict XVI and Islam. Statement by the President of the International Progress Organization on the lecture delivered by Pope Benedict XVI at the University of Regensburg on 12 September 2006. Wien, 16. September 2006, P/RE/19920. International Progress Organization, http://i-p-o.org/koechler-Religion_Reason_Violence-16Sept06.htm (25.6.2013). – Vgl. auch den Text des Offenen Briefes islamischer Gelehrter an Papst Benedikt XVI. vom 12. Oktober 2006: http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/vernunft_glaube/offener_brief/offener_brief.html (25.6.2013).
- 14 Rede von H. C. Strache auf der Demonstration gegen den Ausbau eines islamischen Zentrums in Wien-Brigittenau am 14. Mai 2009. Gegen diese politische Vereinnahmung des Christentums hatte sich der Wiener Kardinal Christoph Schönborn in seiner Predigt zu Christi Himmelfahrt ausdrücklich verwahrt, in welcher er ausführte, dass das Kreuz nicht als „Kampfsymbol gegen andere Religionen, andere Menschen (...) politisch missbraucht“ werden dürfe. (Zitiert nach ORF.at, 21. Mai 2009, „Schönborn: Kreuz nicht missbrauchen“, <http://wiev1.orf.at/stories/363472> [25.6.2013])
- 15 Almond, Ian: Two Faiths, One Banner: When Muslims Marched with Christians across Europe's Battlegrounds. Cambridge, Mass. 2009, S. 159
- 16 Sie fand am 17. November 1981 statt.



WEBTIPP

Im virtuellen Wissenszentrum www.demokratiezentrum.org finden Sie im Themen-Modul „Die Erste Republik 1918–1933“ vertiefende Informationen zur Ersten Republik und zur Politik von Ignaz Seipel.
 ▶ www.demokratiezentrum.org → Demokratieentwicklung → 1919–1933

RELIGIOSITÄT IM WANDEL

Religiosität unterliegt einem Wandel. Die Gebundenheit an kirchliche Institutionen nimmt ab. Auch der Glaube an Gott nimmt ab, wenn auch in geringem Ausmaß, es wird seltener gebetet und seltener in die Kirche gegangen.

Wandel katholischer Religiosität

Nimmt man die größte Religionsgemeinschaft in Österreich, die katholische Kirche, in den Blick, so fällt die hohe Anzahl der Kirchenaustritte auf. Diese mögen zwar Ausdruck einer veränderten Einstellung gegenüber der Kirche als Institution sein, sagen aber nicht viel über Religiosität aus, verstanden als Gottglaube und Frömmigkeit im Sinne von beten und die Messe besuchen.¹ In einer Befragung nennen aus der Kirche ausgetretene Personen als Hauptmotiv den Kirchenbeitrag (54 Prozent) und danach mangelndes Interesse an der Institution Kirche (34 Prozent), Missbrauchsfälle in der Kirche und deren Vertuschung (33 Prozent) sowie die Rolle der Frau in der Kirche (31 Prozent).²

In der Europäischen Wertestudie 2008³ wurden verschiedene Thesen formuliert, die auf die Veränderung von Religiosität fokussieren. Einige dieser Thesen werden im Folgenden kurz dargestellt.

1. Säkularisierungsthese – Rückgang der kirchlich gebundenen Religiosität

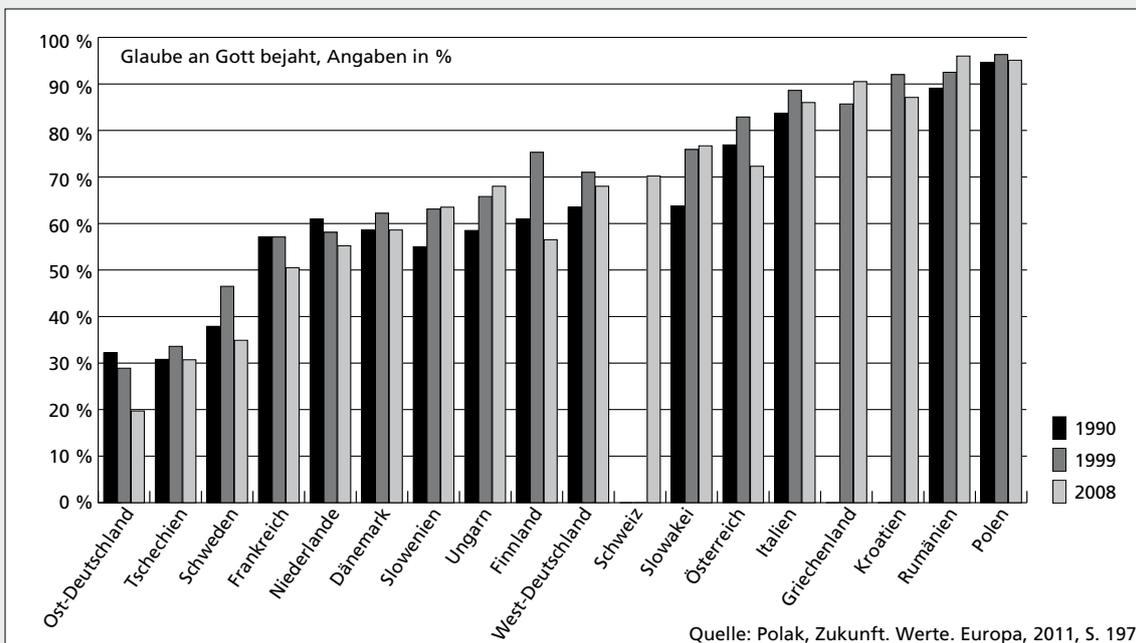
Die Säkularisierungsthese besagt, dass an kirchliche Institutionen gebundene Religiosität geringer wird. Als Indikatoren für die Säkularisierungsthese werden in der Europäischen Wertestudie 2008 die Anzahl der Kirchenbesuche, die Gebetshäufigkeit und der Glaube an Gott herangezogen.

Gottglaube

Die Studie ergab, dass in Österreich knapp drei Viertel der Bevölkerung angeben, an Gott zu glauben. Damit werden die ÖsterreicherInnen im europäischen Vergleich als „mittelreligiös“ eingestuft.

Anzahl der Kirchgänge

Was den Indikator Anzahl der Kirchgänge betrifft, so ist die Zahl der regelmäßigen MessebesucherInnen in Österreich relativ klein. Allerdings zeigt die Langzeitentwicklung seit 1990, dass die Kirchgangsfrequenz in Österreich – wie auch in den anderen untersuchten Ländern – seit 1990 auf relativ gleichem Niveau geblieben ist. Mit rund einem Kirchgang im Monat führen die PolInnen die Liste der Länder mit den meisten KirchgängerInnen an. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für Österreich, dass



Menschen in Rumänien und Griechenland (orthodoxe Länder) sowie in Polen, Kroatien und Italien (katholische Länder) sind hochreligiös, 75 Prozent der Bevölkerung stimmen zu, an Gott zu glauben. Österreich wurde als mittelreligiös eingestuft (mehr als die Hälfte bis hin zu drei Viertel der Bevölkerung geben an, an Gott zu glauben). Am unteren Ende der Skala „mittelreligiöser“ Länder lag das laizistische Frankreich. Länder, in denen weniger als 50 Prozent der Bevölkerung an Gott glauben (u.a. das protestantische Schweden), werden als niedrigreligiöse Länder bezeichnet.

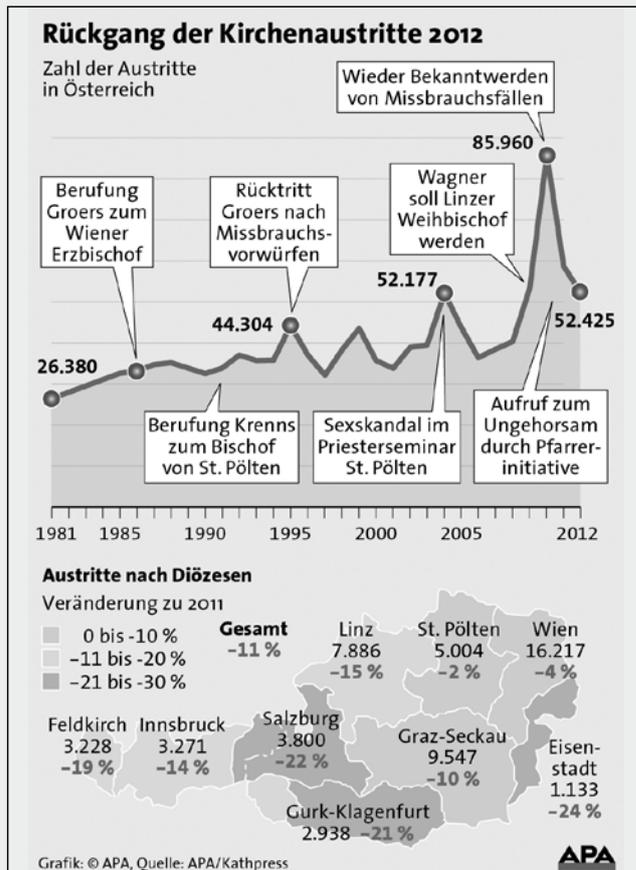
RELIGIOSITÄT IM WANDEL

in der Fastenzeit 2003 am Zählsonntag 856.366 Personen den Gottesdienst besuchten. Am Zählsonntag in der Fastenzeit im Jahr 2011 waren es nur noch 646.773.⁴

Gebetshäufigkeit

Ähnliches gilt für die Gebetshäufigkeit. In Österreich beten die Menschen im Schnitt mehrmals im Jahr. RumänInnen und PolInnen beten durchschnittlich einmal in der Woche.⁵

Alle drei erhobenen Indikatoren weisen seit 1990 einen Rückgang auf – wenn auch auf geringem Niveau. In Zusammenschau mit der großen Zahl an Kirchenaustritten trifft für Österreich die Säkularisierungsthese zu. Dies bedeutet, dass die an kirchliche Institutionen gebundene Religiosität geringer wird.



2. Entkoppelungsthese – Lösung von der Bindung an Kirche und Konfession

Die SozialwissenschaftlerInnen Regina Polak und Christoph Schachinger weisen darauf, dass die Zugehörigkeit zu einer Konfession (z.B. Mitgliedschaft in der katholischen Kirche) nicht gleichbedeutend sein muss mit einem religiösen Selbstverständnis, mit Religiosität – sie kann auch lediglich kultureller Tradition entspringen. So ist die Gruppe von Menschen, die zwar Mitglied einer Religionsgemeinschaft und trotzdem nicht religiös sind (konfessionelle Unreligiöse), in europäischen Ländern mit hohen Mitgliedszahlen bei den großen Kirchen beträchtlich. Beispielsweise ist der Anteil dieser konfessionellen Unreligiösen in Schweden, wo es eine → Staatskirche mit einem Anteil von 70 Prozent der Bevölkerung gibt, mit rund 30 Prozent sehr hoch. Auch in Österreich ist die Gruppe der unreligiösen Kirchenmitglieder relativ groß: Laut Europäischer Wertestudie sind 60 Prozent der Bevölkerung in Österreich konfessionelle Religiöse und 20 Prozent konfessionelle Unreligiöse. Bei dieser Personengruppe besteht nur eine fragile Anbindung an die Kirche. Eine nicht durch Religiosität begründete Mitgliedschaft bei einer Kirche führt eher dazu, dass Menschen dieser Anschauung die Kirche verlassen. Die Entkoppelung findet somit innerhalb einer bestehenden Kirchenmitgliedschaft, statt.⁶

Trotz eines Abflachens der Austrittswelle aus der katholischen Kirche im Jahr 2012 (um 11,2 Prozent weniger Austritte als 2011) bleiben die Kirchenaustritte aber nach wie vor auf hohem Niveau.

- 1 Unter anderem werden in diesen Kontexten Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsferne, politische Radikalität als Problem der MuslimInnen und nicht als Problem der Gesellschaft dargestellt. Vgl. Polak, Regina/Schachinger, Christoph: Stabil in Veränderung: Konfessionsnahe Religiosität in Europa, in: Polak, Regina (Hg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990–2010: Österreich im Vergleich. Wien–Köln–Weimar 2011, S. 191–219
- 2 Ebd., S. 191
- 3 Österreich hat an den Europäischen Wertestudien (European Value Studies – EVS) in den Jahren 1990, 1999 und 2008 teilgenommen. Die EVS ist eine groß angelegte, länderübergreifende Längsschnitterhebung zu den grundlegenden menschlichen Werten in Europa. Befragt wurden Personen, die 18 Jahre oder älter sind, die in Privathaushalten wohnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder Sprache. Die EVS gibt aufgrund der Fragestellung nur Aufschluss über die großen Kirchen. Für Österreich bedeutet dies, dass lediglich Aussagen über die katholische Kirche gemacht werden können. Näheres zur EVS unter <http://www.europeanvaluesstudy.eu/> (28.6.2013)
- 4 INTEGRAL Markt- und Meinungsforschung: Stimmungsbild Kirche, Studie Nr. 4233/2011, Februar 2011, abrufbar unter http://www.kirchen-privilegien.at/wp-content/uploads/2011/03/Stimmungsbild_Kirche.pdf (28.6.2013)
- 5 Polak/Schachinger, Stabil
- 6 <http://www.katholisch.at/statistik> (28.6.2013)

Dorothee de Nève

Politik und Religion

Chancen und Probleme der Interdependenz

Aktuelle Entwicklungen

**Globale
Rückkehr der
Religion**

**Erosion der
organisierten
Religion**

Entgegen allen Säkularisierungserwartungen ist Religion mit der Moderne keineswegs verschwunden. Vielmehr hat die globale Rückkehr der Religion als politische Kraft die implizite Annahme konterkariert, dass Säkularisierungsprozesse unausweichlich wären.¹ Die aktuellen gesellschaftspolitischen Konflikte verdeutlichen allerdings auch, dass sowohl der Stellenwert von Religion für Politik und Gesellschaft als auch die Sichtbarkeit religiöser Inhalte im öffentlichen Raum und religiöse Rechte kontrovers diskutiert werden. Während in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte lange Jahre die Auffassung dominierte, dass Religion – und gemeint war hiermit meist implizit und exklusiv die sogenannte christlich-abendländische Kultur – das Fundament gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Nation bilde, wird diese einseitig positive Sichtweise auf den Zusammenhang von Politik und Religion durch Erosionsprozesse der organisierten Religion und den wachsenden religiösen Pluralismus (siehe dazu auch den Kasten „Religiosität im Wandel“ auf Seite 16f. in diesem Band) sowie die Zunahme religiös überlagerter Konflikte in Frage gestellt.



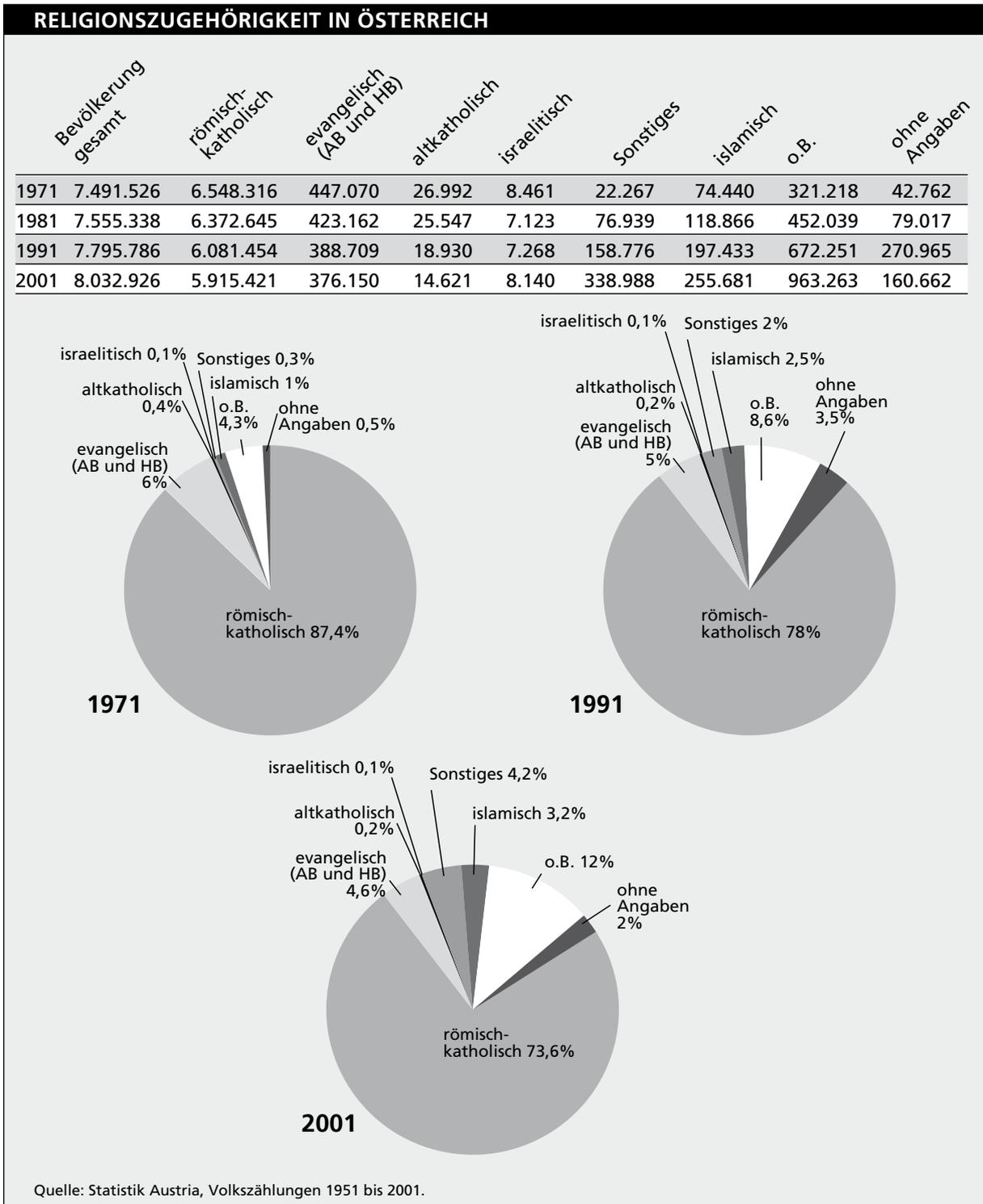
© Foto Dorothee de Nève, Wien Juni 2011
Graffiti sind oftmals Gradmesser für aktuelle gesellschaftliche Debatten. Nach dem Bekanntwerden neuer Missbrauchsfälle in kirchlichen Institutionen war das hier abgebildete Graffiti 2010 an zahlreichen Wiener Hauswänden zu sehen.

**Debatten
um Relevanz
religiöser
Werte**

religiöser Werte, um die Präsenz religiöser Symbole im öffentlichen Raum – etwa im Kontext des Kreuzifixstreits und der Kopftuchdebatte –, um die Anerkennung bzw. das Verbot bestimmter Glaubensgemeinschaften und um Fragen der Religionsfreiheit sowie um die Rechte der AtheistInnen und AgnostikerInnen. Die Politikwissenschaft ist deshalb auch

Tatsächlich sind die Entwicklungen widersprüchlich: Die Zahl der Personen, die einer bestimmten Glaubensgemeinschaft angehören, nimmt dramatisch ab. Dies betrifft in Österreich insbesondere die katholische und die evangelische Kirche: Die katholische Kirche hat vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der steigenden Zahl von Austritten in den vergangenen fünfzig Jahren ca. 800.000 Mitglieder verloren (1961: 6.295.075; 2011: 5.403.722). Die evangelische Kirche Österreichs hat in derselben Zeit auch rund ein Viertel ihrer Mitglieder eingebüßt (1961: 438.663; 2011: 319.752). Im Jahr 2001 hatten 963.263 BürgerInnen in Österreich kein religiöses Bekenntnis (16,3 Prozent der Bevölkerung). Zugleich wenden sich jedoch auch viele Menschen bewusst einer Glaubensgemeinschaft zu und sagen von sich selbst, dass Religion in ihrem Leben eine wichtige Rolle spiele. Die Daten des Eurobarometers aus dem Jahr 2010 zeigen, dass 44 Prozent der Befragten in Österreich angeben an Gott zu glauben, weitere 38 Prozent glauben an die Existenz spiritueller Kräfte.²

Diese widersprüchlichen Entwicklungen manifestieren sich insofern auch in den Debatten um die Relevanz



Bemerkenswert ist der Rückgang der römisch-katholischen Bevölkerung von 87,4 % im Jahr 1971 auf knapp 74 % im Jahr 2001 und das Wachstum der Menschen ohne Bekenntnis um nahezu das Dreifache von 4,3 % im Jahr 1971 auf beinahe 12 % im Jahr 2001. Die evangelischen Kirchen haben prozentuell den größten Mitgliederschwund aufzuweisen. Sie verkleinerten sich von knapp 6 % auf 4,7 % – dies entspricht einem Rückgang von gut 20 %. Die islamische Glaubensgemeinschaft ist jene mit dem größten Zuwachs: Sie hat sich vom Jahr 1971 bis zum Jahr 2001 um mehr als das Dreifache gesteigert.

gezwungen, die Vielschichtigkeit dieser Entwicklungen sorgfältig zu analysieren. Hierzu bedarf es zunächst einer Klärung, was unter dem Begriff der Religion tatsächlich zu verstehen ist. Anhand eines einfachen Modells lassen sich anschließend die wechselseitigen Beziehungen zwischen Politik und Religion systematisch betrachten.

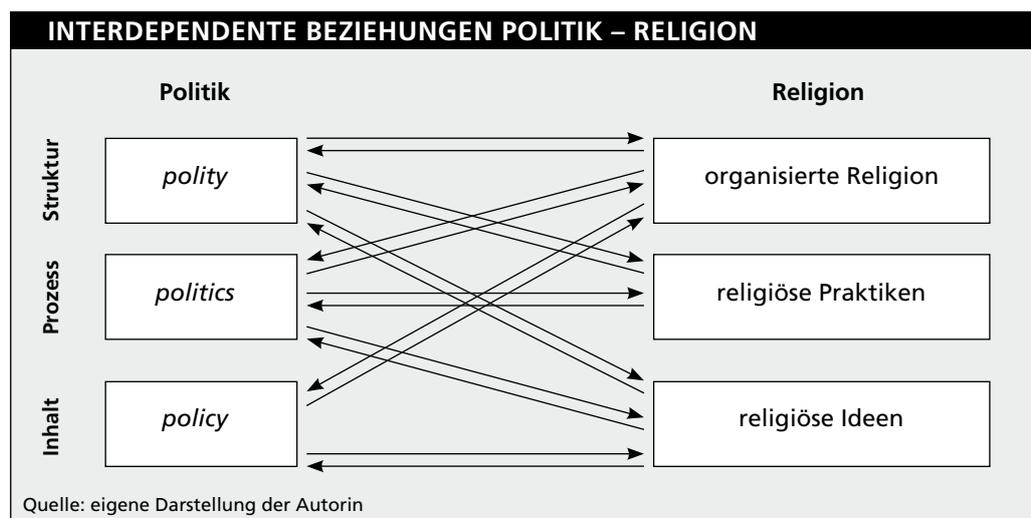
Religion

Definition des Religionsbegriffs

Wenn man den Religionsbegriff so definieren möchte, dass er für möglichst viele existierende Glaubensgemeinschaften angewandt werden kann, so gilt es von irgendwelchen Festlegungen abzusehen, die sich etwa auf bestimmte Organisationsformen, Rituale oder Beschreibungen der Göttlichkeit beziehen. Religion kann dann also als Komplex von Ideen, Praktiken und Organisationsformen definiert werden, die einen Transzendenzbezug aufweisen. Sie beruhen auf der Prämisse der Existenz in der Regel unsichtbarer persönlicher oder unpersönlicher übermenschlicher Mächte und verweisen auf eine außeralltägliche, nicht erfahrbare Wirklichkeit.

Modell zur Analyse der Beziehungen von Politik und Religion

In dem hier abgebildeten Modell wird in der Sphäre der Politik und der Religion jeweils zwischen einer strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Ebene unterschieden.



Polity: Verfassungsmäßige Ordnung

In der politischen Sphäre wird zwischen *polity*, *politics* und *policy* differenziert: *Polity* beschreibt die verfassungsmäßige Ordnung des politischen Systems, die von den historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten geprägt ist. Diese strukturelle Ordnung definiert zugleich die Kompetenzbereiche, Handlungs- und Gestaltungsspielräume politischer Akteure, in denen sich politische Prozesse vollziehen und Entscheidungen gefällt werden.

Politics: Politikgestaltung

Von dieser strukturellen, institutionellen Ebene der Politik ist jene der *politics* zu unterscheiden, welche die prozessuale Dimension beschreibt. *Politics* bezeichnet den Prozess der Politikgestaltung. Es geht hier also um die Prozesse der Entscheidungsfindung, in denen widerstreitende Interessen, Vorstellungen und Ziele artikuliert werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei unterschiedliche Formen der politischen Teilhabe: neben legalen, verfassten und konventionellen auch illegale und unkonventionelle Partizipationsformen.

Policy schließlich beschreibt die inhaltliche, materielle Dimension der Politik. Hierzu gehören unterschiedliche Politikfelder von der Bildungspolitik über die Umwelt-, Verkehrs- und Klimapolitik bis hin zur Gesundheits-, Sozial- und Geschlechterpolitik und natürlich auch zum Politikfeld Religion. Die *policy*-Dimension umfasst also die inhaltliche Substanz der Staatstätigkeit und sämtlicher politischer Entscheidungsprozesse.

Policy:
inhaltliche
u. materielle
Dimension

Organisationsformen

Die für die politische Sphäre beschriebenen analytischen Dimensionen lassen sich analog auch für die religiöse Sphäre darstellen: Unter dem Begriff der organisierten Religion wird die Vielfalt religiös geprägter Organisationsformen zusammengefasst. Hierzu gehören etwa Großkirchen sowie andere Formen hoch verdichteter religiöser Vergemeinschaftungen bis hin zu losen Organisationsformen von Verinnerlichungsreligionen, die wenig gemeinschaftsbildend sind. Zur organisierten Religion gehören außerdem sakrale Bauten wie Tempel, Moscheen, Schreine, Synagogen, Kirchen und andere sakrale Orte. Hinzu kommen administrative Organe, Institutionen und verschiedene Formen der Selbstorganisation sowie die institutionalisierte Ausbildung von sakralem Personal und Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

**Organisierte
Religion**

**Sakrale
Bauten**

Religiöse Praktiken

Religiöse Praktiken sind Handlungen mit dem Ziel, sich persönlichen oder unpersönlichen übermenschlichen Mächten anzunähern, die sowohl von Individuen als auch von Gruppen und Institutionen vollzogen werden können. Der Religionssoziologe Martin Riesebrodt unterscheidet hierbei zwischen interventionistischen, diskursiven und abgeleiteten Praktiken³:

Zu den interventionistischen Praktiken gehören Gebete, magische Formeln, Opfer, symbolische Inszenierungen, Orakel, Segnungen, Prozessionen, Pilgerreisen, Wallfahrten sowie Rituale asketischer oder mystischer Disziplin. Sie dienen dem Ziel, Zugang zu den übermenschlichen Mächten zu erlangen.

Interventionistisch

Diskursive Praktiken sind hingegen Prozesse der Verständigung zwischen sozial Handelnden, in denen die Natur der übermenschlichen Mächte sowie die Frage nach der angemessenen Form, wie mit ihnen in Kontakt zu treten sei, erörtert werden. Ziel ist es, den Willen der übermenschlichen Mächte zu erkunden. Diskursive Praktiken deuten, tradieren, verstärken und revidieren also religiöse Ideen. Zu den diskursiven Praktiken gehören beispielsweise theologische Diskurse.

Diskursiv

Die sogenannten abgeleiteten Praktiken überformen außerreligiöse Alltagshandlungen religiös. Dies bedeutet, dass spezifische Handlungen vollzogen oder nicht vollzogen werden, weil diese die übermenschlichen Mächte erfreuen oder ärgern, ihr Wohlwollen oder ihren Zorn hervorrufen. Beispiel für abgeleitete religiöse Praktiken sind z.B. Präferenzen für bestimmte Parteien, die Ablehnung von Abtreibung oder des Dienstes an der Waffe aufgrund spezifischer religiöser Überzeugungen.

Abgeleitet

Religiöse Ideen

Als religiöse Ideen bezeichnet man schließlich die inhaltliche Dimension, d.h. in unterschiedlicher Weise artikulierte Glaubensvorstellungen beziehungsweise das religiöse Wissen. Religiöse Ideen werden beispielsweise in heiligen Schriften wie dem Koran oder der Bibel oder in Sammlungen von Schriften, wie sie etwa der Buddhismus kennt, artikuliert. Hinzu kommen andere Texte – z.B. Dekrete, Denkschriften und Enzykliken – sowie Bilder und Symbole. Der Stellenwert, der dabei verschiedenen Formen artikulierter Glaubensvorstellungen beigemessen wird, die Verbindlichkeit sowie der Grad der Vereinheitlichung der religiösen Ideen variieren. Ebenso vielfältig sind die Medien, durch die diese religiösen Ideen kommuniziert werden.

**Glaubens-
vorstellungen**

Religion beeinflusst Politik

Die Idee, die diesem Modell zugrunde liegt, ist, dass zwischen all diesen Ebenen wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeiten bestehen. Religion beeinflusst Politik, indem beispielsweise Kirchen als eine Form der organisierten Religion Einfluss auf die Gestaltung einer Verfassung nehmen (z.B. im Zusammenhang mit dem Europäischen Konvent), sich in aktuelle politische Debatten (z.B. zu Bioethik) einmischen und sich als karitative Akteure sozialpolitisch engagieren (z.B. die Caritas in der Asylpolitik). Religiöse Praktiken wiederum schlagen sich in der gesetzlich festgelegten Vereidigung von BeamtInnen nieder und beeinflussen Präferenzen von BürgerInnen für bestimmte Parteien oder politische Positionen. Schließlich finden sich auch religiöse Ideen in Präambeln von Verfassungen wieder und in der Logik einer fundamentalistischen Politik werden aus heiligen Schriften direkte Handlungsmaxime für politische Prozesse und Inhalte abgeleitet, z.B. in der Abtreibungsfrage.

Politik beeinflusst Religion

Es ist jedoch keineswegs so, dass nur Religion Politik beeinflusst, vielmehr übt auch die Politik starken Einfluss auf die Sphäre der Religion aus. Die verfassungsmäßige Ordnung definiert beispielsweise den legalen Handlungsspielraum, in dem Glaubensgemeinschaften agieren. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang etwa die Gesetze zur



© Herbert Pfarrhofer / APA-Archiv / picturedesk.com
Pfarrerin Monika Salzer, Superintendentin Gertraud Knoll, Superintendentin Luise Müller und Theologin Evi Krobath feierten am 1. Dezember 1995 die seit 1980 bestehende Gleichstellung der Frau im geistlichen Amt in der evangelischen Kirche.

Anerkennung von Kirchen und Religions- bzw. Bekenntnisgemeinschaften. Außerdem etablieren sich gängige politische Instrumente innerhalb der Strukturen der organisierten Religion. Dies wird u.a. daran sichtbar, wie sich Kirchengemeinden konstituieren und organisieren sowie Wahlen und Abstimmungen abhalten. In Glaubensgemeinschaften werden außerdem verschiedene Formen des politischen Protests wie Demonstrationen, Besetzungen oder offene Briefe genutzt. Darüber hinaus verändern gesellschaftspolitisch relevante Entwicklungen die Deutung religiöser Ideen. Eindrückliche Beispiele hierfür sind etwa die Ordination von Frauen in der evangelischen Kirche, der Umgang mit geschiedenen oder homosexuellen Personen sowie die Bibel in gerechter Sprache⁴. Aus dieser Beobachtung lässt sich letztlich auch erkennen, dass Religion durch einen gesellschaftspolitischen Wandel und die Politik langfristig verändert und somit auch gestaltet werden kann.

Religion und Demokratie

Dynamische Phänomene

Anhand dieses Modells wird schnell sichtbar, dass es sich weder bei Politik noch bei Religion um statische Systeme handelt. Vielmehr entwickeln und verändern sich die Beziehungen zwischen Politik und Religion dynamisch. Dies wird etwa auch deutlich, wenn man sich mit dem Wandel der Beziehungen im Laufe der Geschichte befasst. Die Frage, wie viel Religion letztlich gut für die Demokratie ist, und wie viel Politik gut für die Religion ist, kann somit nicht einfach beantwortet werden.

Dilemma Pluralismus

Ein zentrales Dilemma stellt mitunter der Pluralismus dar. Er gehört zu den wichtigsten demokratischen Grundprinzipien. Mit dem Begriff des Pluralismus wird die Existenz gesellschaftlicher Interessen- und Organisationsvielfalt beschrieben, wobei es zwischen einer sozialen (*diversity*) und einer inhaltlichen (*policy*) Dimension zu unterscheiden gilt. Dabei geht die Demokratieforschung von der Grundannahme aus, dass BürgerInnen aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer Lebenskontexte jeweils spezifische und zugleich diverse Interessen entfalten. Zugleich wird gesellschaftlicher Pluralismus als eine notwendige Voraussetzung für politischen Wettbewerb und Demokratie erachtet.

GESETZLICH ANERKANNTE KIRCHEN UND RELIGIONSGESELLSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

Die Anerkennung als Kirche oder Religionsgemeinschaft bedeutet für die jeweilige Institution und deren Mitglieder einige Privilegien und wird durch das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften aus 1998 geregelt. Die Anerkennung bewirkt die Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtspersönlichkeit. Solche Körperschaften haben religiöse – aber auch soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische – Aufgaben des öffentlichen Interesses wahrzunehmen und genießen auch einige Rechte.

Zu den Vorrechten gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften zählen vor allem:

- ▶ ein staatlich finanzierter Religionsunterricht
- ▶ die Subventionierung konfessioneller Privatschulen und Kindergärten
- ▶ die selbstständige Ordnung und Verwaltung interner Angelegenheiten
- ▶ die steuerliche Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen
- ▶ Berücksichtigung religiöser Fragen bei der Programmgestaltung

In Österreich sind derzeit 15 Kirchen und Religionsgemeinschaften gesetzlich anerkannt:

- ▶ Katholische Kirche
- ▶ Evangelische Kirche Augsburgisches und Helvetisches Bekenntnis
- ▶ Griechisch-orthodoxe Kirche
- ▶ Israelitische Religionsgesellschaft
- ▶ Islamische Glaubensgemeinschaft
- ▶ Orientalisch-orthodoxe Kirchen
- ▶ Altkatholische Kirche Österreichs
- ▶ Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
- ▶ Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)
- ▶ Armenisch-apostolische Kirche
- ▶ Neuapostolische Kirche
- ▶ Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- ▶ Syrisch-orthodoxe Kirche
- ▶ Jehovas Zeugen
- ▶ Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft

Darüber hinaus gibt es eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften (u.a. die hinduistische Religionsgemeinschaft), die allerdings nicht über die gleichen Rechte und Pflichten wie die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften verfügen.



© Mihai Bojin



© Joe Pesi / picturedesk.com



© WikiCommons / KarlGruber



© WikiCommons



© Benjamin B



© Michael Kranewitter, Vienna

Quelle: help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820100.html (Stand 12.9.2013)

Vielfalt Qualitätsmerkmal einer Demokratie Vor diesem Hintergrund gilt die Etablierung gesellschaftspolitischer Vielfalt – beispielsweise im Parteienwettbewerb sowie in einer pluralen Zivilgesellschaft – als wichtiges Kriterium für die Konsolidierung einer Demokratie. Der geregelte und zivilisierte Umgang mit gesellschaftspolitischer Vielfalt ist damit ein Qualitätsmerkmal eines demokratischen Systems. In diesem Sinne ist auch religiöser Pluralismus nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine politische Bereicherung für die Demokratie. Jedenfalls dann, wenn man davon ausgeht, dass BürgerInnen, die unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften angehören, auch andere Einstellungen, Ideen und Interessen entwickeln, die sie in demokratische Prozesse mit einbringen.

Religiöser Wahrheitsanspruch vs. Pluralismus Jenseits dieser normativen Annahmen stellt der Pluralismus jedoch offensichtlich eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Dies gilt mitunter für die religiöse Sphäre, der dieses Verständnis von Pluralismus fremd ist, denn religiöse Ideen erheben einen mehr oder weniger absoluten Wahrheitsanspruch, der sich nicht durch eine beliebige Vielfalt in Frage stellen lässt. Der Pluralismus von Vorstellungen des Guten ist mit dem religiösen Wahrheitsanspruch letztlich unvereinbar. Gerade deshalb ist die Bedeutung diskursiver religiöser Praktiken so groß. Denn es geht konkret um die Verständigung zwischen gläubigen und zugleich sozial handelnden BürgerInnen darüber, wie religiöse Ideen vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Kontexte zu deuten sind und welche angemessenen Formen des Verhaltens davon abgeleitet werden. Insofern geht das allgemeine Wohl einer demokratischen Gesellschaft stets mit Tugendzumutungen wie Respekt gegenüber anderen und einer wertschätzenden Kommunikation sowie der (religiösen) Selbstbeschränkung der BürgerInnen einher. In einem demokratischen System sind also der Religionsfreiheit Grenzen gesetzt.

Demokratie setzt Religionsfreiheit Grenzen

Religionsfreiheit

Bürgerliche und politische Freiheitsrechte Die Freiheit ist eines der zentralen demokratischen Grundprinzipien und wird in zahlreichen Dokumenten wie der Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Vertrag von Lissabon und nationalen Verfassungen garantiert. Zu den bürgerlichen Freiheitsrechten gehört beispielsweise das Recht auf Eigentum und Sicherheit der Person, die Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (Siehe dazu auch den Kasten „Menschen- und Grundrechte“ auf Seite 27f. in diesem Band). Davon zu unterscheiden sind politische Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Organisationsfreiheit, die Freiheit auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit.

Individuelle Religionsfreiheit Die Religionsfreiheit ist also ein elementares Grund- und Freiheitsrecht, bei dem drei unterschiedliche Dimensionen der Reichweite unterschieden werden: Die individuelle Religionsfreiheit räumt Bürgerinnen und Bürgern das Recht ein, einen Glauben zu haben sowie dem eigenen Glauben entsprechend zu handeln. Dies schließt die sogenannte Bekenntnisfreiheit mit ein, also das Recht, anderen die eigenen Glaubensüberzeugungen kundzutun. Zur kollektiven Religionsfreiheit gehören die Religionsausübungs- und Kulturfreiheit für religiöse Handlungen, die in der Gemeinschaft vorgenommen werden. Es geht also in erster Linie um das Recht, sich zu einer Glaubensgemeinschaft zusammenzuschließen. Die institutionelle Religionsfreiheit schließlich beschreibt das Recht auf Organisation und Autonomie. Gemeint sind damit die Gründung eigener religiöser Institutionen sowie die autonome Gestaltung von Regeln, die innerhalb dieser Institutionen gelten.

Positive Religionsfreiheit Jenseits dieser drei Dimensionen wird außerdem zwischen der positiven und negativen Religionsfreiheit unterschieden. Als positive Religionsfreiheit wird die Nutzung der oben

DIMENSIONEN VON RELIGIONSFREIHEIT	
▶ Individuelle Religionsfreiheit	BürgerInnen haben das Recht, einen Glauben zu haben und dem eigenen Glauben entsprechend zu handeln.
▶ Kollektive Religionsfreiheit	Das Recht, sich zu einer Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen und religiöse Handlungen auszuüben.
▶ Institutionelle Religionsfreiheit	Bezeichnet das Recht, religiöse Institutionen zu gründen und deren Regeln selbständig zu gestalten.

genannten individuellen, kollektiven und/oder institutionellen Religionsfreiheit bezeichnet. Negative Religionsfreiheit hingegen bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger auch das Recht haben, keinen Glauben zu haben, ihren Glauben geheim zu halten bzw. eine Glaubensgemeinschaft zu verlassen und sich einer anderen Glaubensgemeinschaft anzuschließen. Dazu gehört außerdem, dass Bürgerinnen und Bürger nicht zu religiösen Praktiken, Handlungen und Feierlichkeiten gezwungen werden dürfen. All diese unterschiedlichen Aspekte der Religionsfreiheit sind in zentralen nationalen und internationalen Rechtsnormen und Abkommen enthalten, welche die demokratischen Standards hinsichtlich der Religionsfreiheit festschreiben.

Negative Religionsfreiheit

Zuweilen steht die Religionsfreiheit in Konflikt zu anderen Freiheitsrechten, etwa zum Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B. im Karikaturenstreit), auf Selbstbestimmung (z.B. in der Abtreibungsfrage) oder auf Versammlungsfreiheit (z.B. bei Sektenverboten). Insofern stehen staatliche Institutionen und die Gesellschaft immer wieder vor der Herausforderung, verschiedene, gelegentlich konkurrierende Freiheitsrechte bzw. die Rechte verschiedener Personen gegeneinander abzuwägen. In jedem Fall müssen Einschränkungen von Freiheitsrechten seitens des Staates entsprechend sorgfältig begründet werden und verhältnismäßig sein.

Konflikt zu anderen Freiheitsrechten

Grenzen der Religionsfreiheit

In demokratischen Systemen wird die Religionsfreiheit nicht nur durch die oben erwähnte (freiwillige) Selbstbeschränkung der BürgerInnen, sondern auch durch andere demokratische Grundprinzipien und Freiheitsrechte eingeschränkt. An sich ist es nicht ungewöhnlich, dass die Religionsfreiheit gelegentlich mit anderen Rechtsnormen in Konkurrenz bzw. Konflikt gerät. Die amerikanische Rechtswissenschaftlerin Marci A. Hamilton hat – einer kantischen Tradition der Rechtsdefinition folgend, die die Kompatibilität der Freiheit des Einzelnen mit der Freiheit des anderen einfordert – das sogenannte „no-harm“ principle definiert. Dieses besagt, dass die Ausübung religiöser Praktiken nicht anderen Individuen beziehungsweise dem Gemeinwohl, also der demokratischen Grundordnung, schaden darf. Entscheidend für die Frage, ob eine Einschränkung der Religionsfreiheit erforderlich erscheint oder nicht, ist also nicht die Tradition oder die Mehrheitsmeinung, vielmehr geht es um die Frage, ob religiöse Praktiken im Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehen oder nicht. Und es geht um einen gleichberechtigten und zugleich schonenden Ausgleich zwischen konkurrierenden Grundrechten.

Hamiltons „no-harm“ principle

Ausgleich zwischen Grundrechten

Aus den Problemen, die mit diesem Dissens faktisch verbunden sind, zu schließen, dass die Religionsfreiheit ein Thema sei, mit dem manche Glaubensgemeinschaften (z.B. der Islam) mehr, andere weniger Probleme hätten, mag derzeit zwar recht verbreitet sein, ist jedoch kurzsichtig. Vielmehr haben alle Glaubensgemeinschaften ihre Fundamentalisten, die andere Überzeugungen, Interpretationen und Glaubenswahrheiten als Verrat am Glauben wahrnehmen. Es gibt keine Religion, die demokratietauglicher ist als andere,

Keine Religion demokratietauglicher als andere

Interdependente Beziehungen akzeptieren und keine, die per se stärker dazu neigt, die Grenzen der Religionsfreiheit zu überschreiten und dadurch demokratische Standards zu unterlaufen. Entscheidend ist nicht der Wettstreit zwischen den Sphären der Religion und der Politik, entscheidend ist vielmehr die Akzeptanz der interdependenten Beziehungen. Die Tatsache, dass die Demokratie Religionsfreiheit garantiert, räumt nicht nur gläubigen und nicht gläubigen BürgerInnen Chancen, Handlungsspielräume und Freiheiten ein, vielmehr verändert die demokratische Freiheit auch die Sphäre der Religion.

Empfehlungen zur weiterführenden Lektüre

Hamilton, Marci A.: God vs. the Gavel, Religion and the Rule of Law. New York 2005

Hinterhuber, Eva Maria: Abrahamischer Dialog und Zivilgesellschaft. Eine Untersuchung zum sozialintegrativen Potenzial des Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslimen. Stuttgart 2009

de Nève, Dorothee: AgentInnen in fremden Sphären – Politikwissenschaftliche Analyse der interdependenten Beziehungen zwischen Politik und Religion, in: Pfeleiderer, Georg/Heit, Alexander: Sphärendynamik I – Zur Analyse postsäkularer Gesellschaften. Zürich–Baden-Baden 2011, S. 59–130

de Nève, Dorothee: Grenzen der Religionsfreiheit, in: Loretan, Adrian: Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. Zürich 2011, S. 163–187

de Nève, Dorothee: Das Evangelium ist (k)ein Programmsatz – Religiöse Parteien in der Schweiz, in: Pfeleiderer, Georg/Heit, Alexander: Sphärendynamik II. Zürich–Baden Baden 2012, S. 161–191

de Nève, Dorothee: Islamophobie in Deutschland und Europa, in: Pickel, Gert/Hidalgo, Oliver: Politik und Religion im vereinigten Deutschland – Beiträge zu Problemen von Säkularisierung und kulturellem Pluralismus. Wiesbaden 2012, S. 195–220

de Nève, Dorothee: „Anfangen aufzuhören“ – Predigten als Form der politischen Partizipation, in: Dorothee de Nève, Tina Olteanu (Hg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen 2013, S. 145–176

Riesebrodt, Martin: Cultus und Heilsversprechen. München 2007

Riesebrodt, Martin: Die Rückkehr der Religionen. München 2001

Roßteutscher, Sigrid: Religion, Zivilgesellschaft und Demokratie. Eine international vergleichende Studie zur Natur religiöser Märkte und der demokratischen Rolle religiöser Zivilgesellschaft. Baden-Baden 2009

- 1 Vgl. de Nève, Dorothee: Grenzen der Religionsfreiheit, in: Loretan, Adrian: Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. Zürich 2011
- 2 Quelle: Eurobarometer 2010 73.1; Link: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_341_en.pdf (8.7.2013)

- 3 Riesebrodt, Martin: Cultus und Heilsversprechen. München 2007
- 4 Zur Bibel in gerechter Sprache siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Bibel_in_gerechter_Sprache und <http://www.bibel-in-gerechter-sprache.de> (beide Links Stand 8.7.2013)



WEBTIPP

Menschenrechte

Auf der Website von Amnesty International Österreich sind in der Rubrik „Informiert sein“ Internationale Menschenrechtsinstrumente übersichtlich zusammengefasst. Unter anderem der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte sowie über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte.

▶ http://www.amnesty.at/informiert_sein/menschenrechte/

„Kampf der Kulturen?“

Auf der Website des Demokratiezentrum Wien beschäftigt sich ein umfassendes Themen-Modul vor dem Hintergrund des „Karikaturenstreits“ mit dem großen Themenkomplex Grund- und Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts Meinungsfreiheit im Kontext von Religionsfreiheit.

▶ www.demokratiezentrum.org → Demokratiedebatten → „Kampf der Kulturen“?

MENSCHEN- UND GRUNDRECHTE – MEINUNGS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Menschenrechten liegt die Idee zugrunde, dass es bestimmte Rechte geben soll, die weltweit allen Menschen gleichermaßen zustehen. Diese Rechte wurden vor allem im Westen im Verlauf der → Aufklärung und der damit vorangetriebenen → Säkularisierung ausgearbeitet und in verschiedenen Erklärungen niedergeschrieben. Das bedeutendste Vorbild für heute bestehende Grundrechtskataloge ist die im Zuge der Französischen Revolution im Jahr 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedete „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“¹.

In der im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“² sind schließlich jene universellen Rechte formuliert, die heute der Definition nach allen Menschen zukommen sollen. Im Gegensatz zu Menschenrechten sind Grundrechte durch Staaten – bzw. im Fall Europas durch die EU – garantierte Rechte, die allgemein gültige Menschenrechte wie auch nur den StaatsbürgerInnen zustehende Bürgerrechte (z.B. Wahlrecht) beinhalten.

In Österreich bildet das Staatsgrundgesetz von 1867 bis heute die Basis der von der österreichischen Verfassung garantierten Grundrechte. Durch den Staatsvertrag von 1955 und insbesondere die Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention³ (EMRK) in österreichisches Recht im Jahr 1958 (ab 1964 im Verfassungsrang) sowie durch die EU-Mitgliedschaft und die damit auch für Österreich gültige Europäische Grundrechtscharta⁴ wurden die heute in Österreich gültigen Grundrechte modifiziert und erweitert.

Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention betreffen ...



© European Community
Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- ... die Würde des Menschen
- ... die Freiheiten
- ... die Gleichheit
- ... die Solidarität
- ... die Bürgerrechte
- ... justizielle Rechte

Gleiche Rechte für alle?

In der Vergangenheit wie heute zeigt sich jedoch, wie weit der universelle Anspruch der in den Texten erhobenen Forderungen und die Realität voneinander entfernt sein können.

So war die in ihren Formulierungen so universell gehaltene „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ in ihrem Anwendungsbereich im revolutionären Frankreich keineswegs universell gedacht. Frauen blieben – trotz ihrer Beteiligung an der Revolution – von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen.

Olympe de Gouges⁵ erregte mit ihrer als Antwort auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte formulierten „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“⁶ in Frankreich und über die Grenzen hinaus Aufsehen. Sie forderte darin die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Bezug auf ihre politische Vertretung ebenso wie den gleichen Zugang zu allen Ämtern.



© Archiv für Kunst und Geschichte Berlin
Olympe de Gouges, 1748 bis 1793

Religionsfreiheit

In Österreich wurde die → Religionsfreiheit bereits im Staatsgrundgesetz von 1867 und im → Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye von 1919 festgeschrieben. Auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf Religionsfreiheit formuliert. Artikel 9, Absatz 1 besagt:

„Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausführung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.“

MENSCHEN- UND GRUNDRECHTE – MEINUNGS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Absatz 2 konkretisiert das Recht auf → Religionsfreiheit und führt bereits mögliche Gründe für dessen Beschränkung ins Treffen: „Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.“⁷

→ Religionsfreiheit ist gleichbedeutend mit Glaubensfreiheit, was neben all den in der EMRK genannten Freiheiten auch das konkrete Recht sichert, keinen Glauben haben zu müssen (negative Religionsfreiheit).

Religionsfreiheit bei Kindern

- ▶ Kinder gelten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr als religionsmündig und können ab diesem Zeitpunkt selbst über den Austritt aus ihrer Glaubensgemeinschaft entscheiden.
- ▶ Bis 10 Jahre sind die Erziehungsberechtigten befugt, über das Religionsbekenntnis des Kindes zu entscheiden.
- ▶ Ab 10 Jahren können die Erziehungsberechtigten über die Religionszugehörigkeit entscheiden, doch muss das Kind angehört werden.
- ▶ Ab 12 Jahren ist ein Religionswechsel nur noch mit Zustimmung des betroffenen Kindes möglich.⁸

Meinungs- bzw. Pressefreiheit

Auch die Meinungs- bzw. Pressefreiheit ist ein Menschen- bzw. Grundrecht, das in Europa auf verschiedenen Ebenen garantiert und abgesichert – aber auch eingeschränkt – wird.

Bereits in der 1789 verabschiedeten „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ wird die Meinungsfreiheit als eines der grundlegendsten Menschenrechte bezeichnet – wenngleich bereits damals ein möglicher Missbrauch der Meinungsfreiheit Erwähnung findet:

„Die freie Äußerung von Meinungen und Gedanken ist eines der kostbarsten Menschenrechte; jeder Bürger kann also frei reden, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.“⁹

In Artikel 10 der EMRK heißt es zur Freiheit der Meinungsäußerung: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. /.../ Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten /.../ Bedingungen, Einschränkungen oder Strafandrohungen unterworfen werden, wie sie /.../ in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, /.../ der öffentlichen Sicherheit, /.../ des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“¹⁰

Um die Wahrung und Beschränkung der → Religionsfreiheit und der Meinungsfreiheit entfachen immer wieder mitunter sehr kontrovers geführte öffentliche Debatten. Ein Beispiel dafür, wo die unterschiedlichen Überzeugungen mit großer Vehemenz aufeinandergetroffen sind, ist der Karikaturenstreit in den Jahren 2005/2006 (siehe dazu das Arbeitswissen Karikaturenstreit auf Seite 52 i.d.B.).

1 http://de.wikipedia.org/wiki/Erkl%C3%A4rung_der_Menschen-_und_B%C3%BCrgerrechte (23.6.2013).

2 <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

3 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

4 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0389:0403:DE:PDF>

5 Ein kurzes Porträt zu Olympe de Gauges ist abrufbar unter <http://www.demokratiezentrum.org/index.php?id=25&index=1388>

6 http://www.dados.org/deutsch/Menschenrechte/Grundkurs_MR3/frauenrechte/woher/dokumente/dokument_1.htm

7 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

8 <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820005.html>

9 http://de.wikipedia.org/wiki/Erkl%C3%A4rung_der_Menschen-_und_B%C3%BCrgerrechte

10 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

(Alle Links Stand 23.6.2013)

Thomas Schmidinger

Politischer Islam

Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Europa

Der Politische Islam war nie eine einheitliche Bewegung. Die verschiedenen Strömungen des Politischen Islam stellen jedoch eine moderne Antwort auf die Herausforderungen der → Moderne dar, die Elemente der Religion des Islam ideologisiert und zu einem politischen Programm erklärt.

Ideologisierung einer Religion

Staat und Religion

Alle großen → Offenbarungsreligionen sind entstanden, als es die moderne Trennung beziehungsweise relative Autonomie von Staat, Gesellschaft, Ökonomie und eben Religion noch nicht gab. Der moderne Staat, der sich in der Neuzeit in einer Koevolution mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem herausgebildet hat¹, ist erst mindestens ein Jahrtausend nach dem Entstehen der letzten großen → monotheistischen Offenbarungsreligion, des Islam, entstanden. Es ist deshalb auch wenig erstaunlich, dass in allen heiligen Texten der abrahamitischen Religionen, also des Judentums, des Christentums und des Islam, nicht nur spirituelle und theologische Fragen behandelt werden, sondern auch gesellschaftliche, rechtliche, ökonomische und politische. Sowohl in der (jüdischen) Bibel, dem christlichen Neuen Testament als auch im Koran finden sich Texte, die sich mit Fragen beschäftigen, die wir heute – nach der Trennung von Politik und Religion – als politisch und nicht als religiös betrachten würden.

Offenbarungsreligionen älter als der moderne Staat

In vormodernen Gesellschaften, in denen diese relative Autonomie von Staat, Ökonomie und Religion (noch) nicht gegeben war, widersprach dies nicht der jeweils vorherrschenden Gesellschaftsordnung. Erst mit der Entstehung moderner und säkularer Staaten stellten diese gesellschaftlich-politischen Elemente der Religionen einen Übergriff auf die Sphäre des Staates und des Rechts dar. So entwickelten sich als Antwort auf die → Säkularisierung der politischen Macht Abwehrbewegungen, die sich gegen diese Säkularisierung wehrten, damit aber auch die Religion veränderten und in eine Ideologie verwandelten, die nun in einem politischen Wettbewerb mit anderen Ideologien stand.

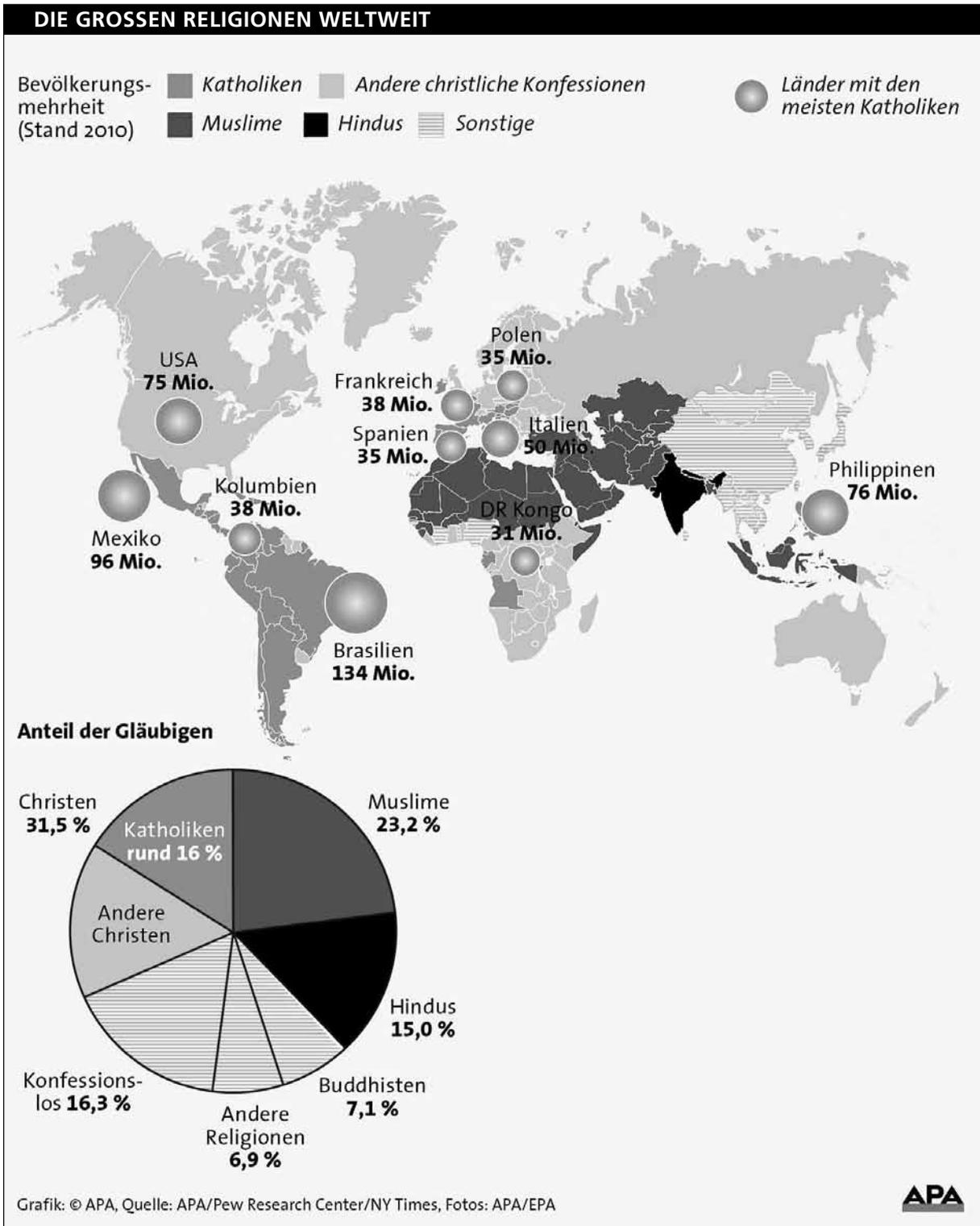
Abwehrbewegungen zur Säkularisierung

Moderne Gegenbewegungen zur Säkularisierung

Unabhängig von der jeweiligen Religion haben sich als Antwort auf diese → Säkularisierung politische Gegenbewegungen dazu entwickelt, die damit zwar gegen die Säkularisierung gerichtet, zugleich aber auch deren Resultat sind. Bei alledem handelt es sich also nicht um traditionelle religiöse Bewegungen oder um rückständigen Traditionalismus, sondern um moderne politische Bewegungen, die sich als solche gegen die säkulare → Moderne richten und stattdessen einen (vermeintlichen) Rückgriff auf die Einheit von Religion und Staat propagieren.

Einheit von Religion und Staat wird gefordert

Dies trifft auf den protestantischen Fundamentalismus in den USA, den katholischen *intégrisme* (Fundamentalismus) in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Frankreich oder den jüdischen Fundamentalismus ebenso zu wie für die verschiedenen Strömungen des Politischen Islam.



ChristInnen bildeten im Jahr 2010 mit 31,5 Prozent der Weltbevölkerung die größte religiöse Gemeinschaft weltweit. In dieser Gruppe sind auch die KatholikInnen beinhaltet, die rund 16 Prozent der Weltbevölkerung ausmachten. Die zweitgrößte Gemeinschaft bildeten mit 23,2 Prozent die MuslimInnen. 16,3 Prozent der Bevölkerung weltweit waren 2010 ohne Konfession. Damit bildeten diese Menschen eine größere Gruppe als jeweils die KatholikInnen, die Hindus oder die BuddhistInnen.

Die sich überwiegend gegen MuslimInnen richtenden hinduistischen und buddhistischen Fundamentalismen in Indien, Sri Lanka oder Myanmar (Burma) haben zwar teilweise unterschiedliche Entstehungskontexte, zeigen allerdings, dass keineswegs nur → monotheistische Religionen als Basis für solche Ideologisierung und Politisierung tauglich sind. Diese Bewegungen richten sich dabei nicht nur gegen die säkulare Moderne, sondern immer auch gegen andere Religionen. So hetzt etwa die vom buddhistischen Mönch Ashin Wirathu geführte buddhistisch-fundamentalistische Bewegung Myanmars seit 2012 immer wieder die buddhistische Bevölkerung zu → Pogromen gegen Angehörige der auch staatlich diskriminierten muslimischen Minderheit auf, was schon zu „ethnischen Säuberungen“ ganzer Landstriche geführt hat. In Indien richtet sich der Hindu-Fundamentalismus der *Rashtriya Swayamsevak Sangh* (RSS) oder der militanten *Vishwa Hindu Parishad* maßgeblich gegen MuslimInnen und ChristInnen. All diese Bewegungen zielen letztlich auf religiös legitimierte politische Ordnungen und religiös homogene Gesellschaften ab.

Bewegungen gegen andere Religionen

Ziel: religiös homogene Gesellschaften

Islam und Kolonialismus

Die islamische Welt kam im 19. und 20. Jahrhundert zunehmend unter die Herrschaft europäischer nichtmuslimischer Kolonialreiche. Mit dem Zusammenbruch des → Osmanischen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg, der Gründung der türkischen Republik 1923 und der Abschaffung des → Kalifats 1924 fand die symbolische Einheit von politischer Herrschaft und Religion im → sunnitischen Islam² ihr Ende.

Europäische nichtmuslimische Reiche

Die späten 1920er- und 1930er-Jahre waren in der Folge von innerislamischen Debatten über die politische und militärische Niederlage gegenüber Europa und die Führungskrise der islamischen (sunnitischen) *umma*, der islamischen Gemeinschaft, geprägt. Während einige islamische Intellektuelle wie Ali Abd ar-Raziq durchaus in einer islamischen Argumentationsweise für die Trennung von Religion und Staat plädierten und das → Kalifat für obsolet erklärten³, versuchten andere Bewegungen einen neuen Kalifen zu etablieren oder wie der Volksschullehrer Hassan al-Banna eine „Islamisierung“ der Politik von unten, von der Gesellschaft her, durchzusetzen.

Q▼ Sunnitischer Islam

SunnitInnen bilden die größte Konfession im Islam, in den meisten muslimischen Ländern stellen sie die Bevölkerungsmehrheit. *sunna* bedeutet „Tradition“, hier ist die des Propheten gemeint, und man bezieht sich auf eine Sammlung von dessen Aussprüchen und Gebräuchen, die als Anleitung im Glauben und im Alltag dienen sollen.

Q▼ Muslimbruderschaft (ägyptische)

Die Muslimbruderschaft ist eine sehr große und einflussreiche sunnitisch-islamistische Organisation im Nahen Osten. Gegründet wurde sie 1928 in Ägypten, es gibt jedoch Tochterorganisationen in den meisten arabischen Ländern. Ihre Basis bilden soziales Engagement und Wohlfahrt, wodurch sich ihre große Beliebtheit gerade in ärmeren Bevölkerungsschichten und ihr starker Organisationsgrad erklären lassen. In den meisten arabischen Staaten unterhalten die Muslimbrüder auch eine politische Partei. Insgesamt vertritt die Bruderschaft eher gemäßigte islamistische Positionen, es gibt aber auch gewaltbereite Gruppen.

Die 1928 von Hassan al-Banna gegründete → Muslimbruderschaft, die sich als islamische Bewegung gegen die britische Protektoratsherrschaft, aber auch als Bewegung zur Durchsetzung eines nicht näher definierten islamischen politischen Systems verstand, sollte ab den 1950er-Jahren zu einer der wichtigsten Strömungen des Politischen Islam werden. Heute regieren Parteien, die aus der Muslimbruderschaft hervorgegangen sind, den Gaza-Streifen und in einer Koalitionsregierung Tunesien.

Gründung der Muslimbruderschaft

Parallel dazu hatten sich auch andere islamische Strömungen mit der Frage



© MOHAMMED SABER / EPA / picturedesk.com

2012 wurde bei den ägyptischen Präsidentschaftswahlen der Vertreter der Muslimbruderschaft zum Präsidenten gewählt. Nach lange andauernden Protesten gegen ihn, seine Politik und die Bruderschaft wurde er 2013 durch einen Militärrat abgesetzt und inhaftiert. Die Rolle der Muslimbrüder in Ägypten ist seither ungewiss.

auseinandergesetzt, wie die islamische Welt, die sich selbst immer als siegreiche und kulturell überlegene Gesellschaft verstand, der Macht des „christlichen“ Europa hatte unterliegen können. Eine Antwort lag darin, dass die MuslimInnen selbst den ursprünglichen Islam verlassen und damit ihre Überlegenheit eingebüßt hätten. Daraus entwickelte sich eine Strömung, die ein Zurück zu den „rechtschaffenen Altvorderen“, den *as-salaf aš-šāliḥ* verlangte, wobei durchaus Unterschiedliches darunter verstanden wurde. Alle sich daraus entwickelnden Strömungen, die sich an diesen frommen Altvorderen orientierten, werden als *sala-fiyya* bzw. im Deutschen als Salafiten bzw. → Salafisten⁴ bezeichnet.

Mit der Eroberung der heiligsten Stätten des Islam → Mekka und → Medina im Jahr 1924, die bis dahin vom Herrscherhaus der Haschemiten regiert worden waren, erlangte schließlich auch eine → sunnitische Sekte gesamt-

islamische Bedeutung, die bis dahin ein eher regionales Phänomen im Inneren der arabischen Halbinsel dargestellt hatte: der im 18. Jahrhundert entstandene → Wahhabismus.

Wahhabismus

Bündnis mit den Saudis im 18. Jh.

Der von 1703 in der zentralarabischen Wüstenregion Nadschd geborene hanbalitische⁵ Gelehrte Muhammad ibn Abd al-Wahhab, der die strenge hanbalitische Rechtschule des → sunnitischen Islam überwiegend über die Schriften des extrem konservativen Rechtsgelehrten Ibn Taimiya (1263–1328) kennen gelernt hatte, ging 1745 ein Bündnis mit dem Beduinscheich Muhammad ibn Saud ein. Im Bündnis mit der politischen Macht der Saudis konnte Abd al-Wahhab seine eigene Lehre verbreiten und radikalisierte seinen Hanbalismus zu einer extrem puritanischen Form des Islam, die eine wörtliche Koran-Auslegung propagierte, aus der ein anthropomorphes (vermenschlichtes) Gottesbild folgte und sich gegen die islamische Theologie, gegen den → Sufismus⁶ und gegen alle anderen Rechtsschulen wandte. Im Gegensatz zu anderen sunnitischen Strömungen halten WahhabitInnen andere nichtwahhabitische MuslimInnen nicht für wahre MuslimInnen. Insbesondere die volksreligiöse Heiligenverehrung oder den Sufismus halten WahhabitInnen für einen Rückfall in den → Polytheismus und damit für Unglauben.

Wörtliche Koran-Auslegung gefordert

Mittels Jihad weltliche Macht der Saudis aufgebaut

Im Kontext der regionalen Stammeskongflikte im Inneren der Arabischen Halbinsel propagierte Abd al-Wahhab schließlich den → Jihad⁷ gegen andere nichtwahhabitische Stämme in Zentralarabien und half den Saudis damit bei der Errichtung eines größeren Herrschaftsgebietes, das jedoch zweimal wieder zusammenbrach, ehe der dritte saudische Staat schließlich in den 1920er-Jahren auch die heiligen Stätten des Islam erobern konnte.

Nachfolger der Kalifen

Mit der Herrschaft der Saudis über → Mekka und → Medina erlangte der → Wahhabismus erstmals überregionale Bedeutung, da sich die wahhabitischen Saudis nun auch als „Hüter der heiligen Stätten“ und damit gewissermaßen als Nachfolger der im selben Jahr abgesetzten Kalifen in Szene setzen konnten. Verstärkt wurde dieser Effekt v.a. nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Erdöleinnahmen Saudi-Arabiens, die u.a. auch zur Finanzierung weltweiter wahhabitischer Missionsprojekte verwendet wurden.

Kemalismus und Politischer Islam

In der Türkei wurde 1924 nicht nur das → Kalifat abgeschafft, sondern damit auch eine autoritäre → Säkularisierungspolitik unter Mustafa Kemal eingeleitet, die das Ziel hatte, den Islam aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Obwohl sich Mustafa Kemal – der später den Ehrennamen Atatürk erhalten sollte – dabei am französischen → Laizismus orientierte, ging es im türkischen Modell weniger darum, Staat und Religion klar zu trennen, als die Religion unter die Kuratel des Staates zu stellen und aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen.

Die türkische Regierung ließ alle Sufi-Orden verbieten und stellte alles religiöse Leben unter strikte staatliche Kontrolle. Alles, was außerhalb dieses verstaatlichten Islam existierte, wurde als potenziell feindlich wahrgenommen und musste mit Repression rechnen. Deshalb spielten im sich in Opposition zum → Kemalismus herausbildenden Politischen Islam der Türkei einige Sufi-Orden oder ähnliche Gemeinschaften eine wichtige Rolle.



© Paul Almasy / akg-images / picturedesk.com

Während des Kemalismus wurde die Säkularisierung in der Türkei nach französischem Vorbild vorangetrieben. Hier eine Straßenszene aus Istanbul 1951.

Parteien des Politischen Islam begannen erst nach dem rechts gerichteten Militärputsch von 1980 eine bedeutende Rolle zu spielen, wobei sich parallel zu den mehrmals verbotenen Parteien unter Necmettin Erbakan (1926–2011) auch in Europa die mit diesen verbundene Bewegung → Millî Görüş⁸ herausbildete.

Kalter Krieg und Politischer Islam

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das internationale politische System über Jahrzehnte vom Ost-West-Konflikt dominiert. Die Bündnispolitik beider Supermächte war primär von der Positionierung innerhalb dieses Konfliktes abhängig. Saudi-Arabien wurde zum wichtigsten arabischen Verbündeten der USA, dessen Bedeutung für den Westen nach der Revolution im Iran 1979 noch zunahm. Die USA und Europa betrachteten die Entwicklung im Iran als Bedrohung für den eigenen Einfluss in der Region, da diese einen pro-westlichen Monarchen zu Fall gebracht hatte, der als Hauptverbündeter des Westens in der Region galt. Diese Revolution, in der sich nach anfänglich sehr breiter Beteiligung der Bevölkerung schließlich die Gruppe um Ayatollah Khomeini durchsetzen konnte, die daraus eine → „islamische Revolution“ machte, blieb jedoch aufgrund der Zugehörigkeit des Iran zum → schiitischen Islam von begrenzter Ausstrahlungskraft auf den → sunnitischen Islam. Für diesen spielte die Verbreitung der → Muslimbruderschaft, durch die Flucht Tausender Muslimbrüder vor dem Regime Gamal Abd al-Nassers in Ägypten und die Unterstützung verschiedener Strömungen des Politischen Islam durch Saudi-Arabien, eine wesentlich größere Rolle.

**Autoritäre
Säkularisie-
rungspolitik**

Meilensteine der Radikalisierung

Repression gegen Muslimbrüder

Einen Wendepunkt in der Radikalisierung von Teilen des arabischen Politischen Islam stellt die Repression gegen die Muslimbrüder unter dem autoritären ara-

Q Schiitischer Islam

SchiitInnen stellen neben den SunnitInnen die zweitgrößte Konfession des Islam mit etwa 15 Prozent der MuslimInnen. Bereits wenige Jahre nach dem Tod des Propheten Mohammed kam es zur Spaltung zwischen Schia und Sunna, weil man sich nicht über die Nachfolge einigen konnte. *schia* bedeutet wörtlich „Partei“, und zwar jene Alis, des Schwiegersohns von Mohammed, und bezeichnet die Gruppe, die nur Verwandte des Propheten als legitime Anführer der MuslimInnen akzeptiert. Heute leben SchiitInnen hauptsächlich im Iran, in Aserbaidschan, im Irak, in Bahrain, Jemen, im Libanon und als Minderheit in Syrien, Kuwait, Afghanistan und Pakistan.

bisch-nationalistischen Militärdiktator Ägyptens Gamal Abd al-Nasser dar, der nicht nur Tausende ins Exil trieb. Er lieferte damit auch die Grundlage dafür, dass mit Sayyid Qutb einer der führenden Intellektuellen der Muslimbruderschaft zu dem Schluss kam, die ägyptische Gesellschaft sei in die vorislamische Zeit der Unwissenheit (*jahiliyyah*) zurückgefallen und deshalb wäre nicht nur der Staat, sondern auch die Gesellschaft zu bekämpfen.⁹

Bruch mit der Gesellschaft

Die Hinrichtung Qutbs 1966 verhinderte zwar, dass dieser näher ausführen hätte können, was genau er sich unter diesem Kampf vorstelle, erzeugte aber zugleich einen Märtyrer für den extremistischen Politischen Islam. Seine AnhängerInnen erklärten nun im Sinn von Qutbs Theorie die gesamte ägyptische Gesellschaft für unislamisch, was die ideologische Grundlage des Bruchs mit der Gesellschaft lieferte.



© wikimedia

Während die afghanischen Glaubenskämpfer in den 1970er-Jahren noch die Verbündeten der USA waren, sind jihadistische Gruppen nun der Hauptfeind der USA.

Afghanistan und der Weg zum Jihadismus

Der Krieg in Afghanistan bildete schließlich das erste Schlachtfeld, auf dem sich jene Teile des Politischen Islam, die sich zum → Jihadismus radikalisiert hatten, in ihrem Kampf gegen die sogenannten „Gottlosen“ austoben konnten. Gemeint waren damit die afghanischen KommunistInnen, die dort 1978 die Macht übernommen hatten, und die sowjetische Armee, die 1979 einmarschiert war, um auf Seiten der kommunistischen Regierung gegen die islamische Opposition zu intervenieren.

Bestand diese Opposition anfangs noch aus lokalen Stammesführern, konservativen – und teilweise auch → maoistischen – Parteien und Gruppen, wurde sie bald durch eine Reihe von Freiwilligen aus verschiedensten islamischen Staaten unterstützt, die im Krieg in Afghanistan einen → Jihad sahen. Einige islamische Staaten waren froh, auf diese Weise ihre eigene politisch-

islamische Opposition entsorgen zu können. Zugleich benötigte der Westen islamische Freiwillige für den Stellvertreterkrieg mit der Sowjetunion.

Vorläufer von al-Qaida

Verschiedenste Fraktionen der afghanischen *mujaheddin*¹⁰ wurden von Saudi-Arabien, Pakistan und den USA finanziell und militärisch unterstützt und konnten dabei jene Kampferfahrung sammeln, die später auch an anderen Schauplätzen eines global verstandenen → Jihad – wie in Tschetschenien, Bosnien und später im Irak – benötigt wurde. In Afghanistan entstanden auch jene Netzwerke, die später zu → al-Qaida werden sollten.



© Hubert Michael Boesl /EPA / picturedesk.com

Am 11. September 2001 fielen nahezu 3.000 Menschen den von der al-Qaida geplanten und durchgeführten Terroranschlägen in den USA zum Opfer. Innerhalb weniger Minuten flogen zwei von insgesamt vier gekidnappten Flugzeugen in die Türme des World Trade Center in New York. Die Terroranschläge hatten nicht nur einen Riss zwischen den verschiedenen Strömungen des Politischen Islam zur Folge, sondern waren Auslöser des von den USA 2001 in Afghanistan begonnenen Kriegs.

Sammelbegriff für unterschiedliche Bewegungen

9/11 und die Spaltung des Politischen Islam

Der Politische Islam war nie eine einheitliche Bewegung, sondern ist als Sammelbegriff zu verstehen, der unterschiedliche Bewegungen beschreibt, die den Islam eben nicht nur als Religion, sondern auch als politisch-ideologisches Projekt sehen. Mit den Angriffen von → al-Qaida vom 11. September 2001 verstärkt sich allerdings der Riss, der sich international zwischen den verschiedenen Strömungen des Politischen Islam entlang der Frage des → Jihad entwickelt hatte.

Dabei geht es weniger grundsätzlich um die Frage der Gewalt an sich als um die Frage, wer das Recht hat, einen → Jihad auszurufen, und wer im Falle eines Jihads ein legitimes militärisches Ziel darstellt. Die immer brutaleren Anschläge von → al-Qaida und anderen jihadistischen Gruppen, insbesondere im Irak, wo sie Großteils andere MuslimInnen trafen, führten zu einer Distanzierung der politisch-islamischen Massenbewegungen wie der → Muslimbruderschaft oder der türkischen → Millî Görüş von den jihadistisch-terroristischen Gruppen.

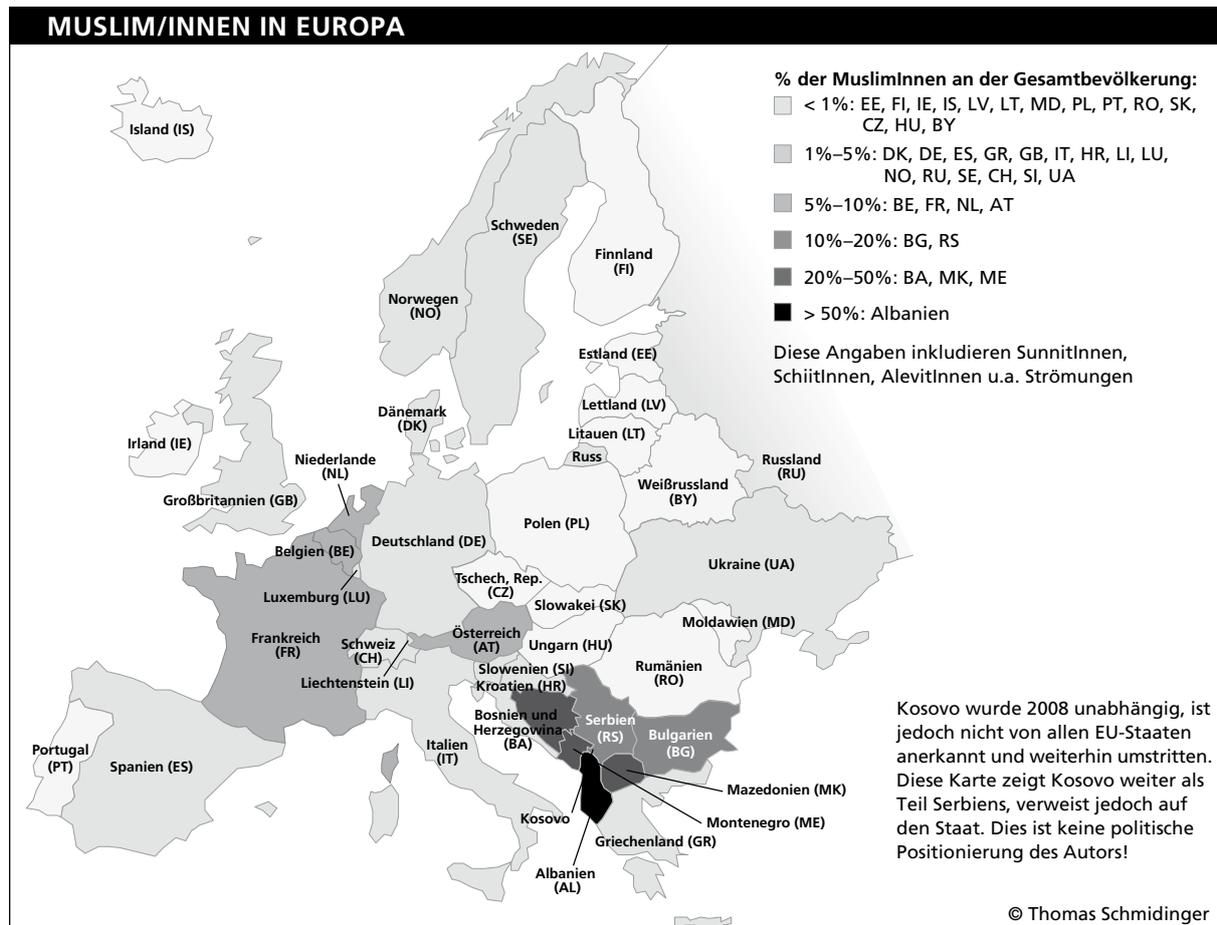
Distanzierung zu terroristischen Gruppen

Zwar schwor die → Muslimbruderschaft nie der Gewalt insgesamt ab und die von ihrer palästinensischen Organisation gegründete → Hamas führt bis heute immer wieder Anschläge auf israelische militärische und zivile Ziele durch. Allerdings lehnte sie die Gewalt gegen MuslimInnen ab und distanzierte sich deutlich von den terroristischen Anschlägen der → al-Qaida. Dies gilt insbesondere für die gemäßigteren Teile der → Muslimbruderschaft und ihre Vertreter in Europa, die im letzten Jahrzehnt zunehmend Diskussionen um die Möglichkeiten einer „islamischen Demokratie“ führten.

Gemäßigtere, aber nicht gewaltfreie Positionen

Diese Diskussionen blieben jedoch innerhalb der Bewegung nicht unwidersprochen und blieben letztlich eine Antwort auf die Frage schuldig, was eine solche Demokratie von einer anderen Demokratie unterscheidet bzw. was an einem Staat, der Elemente des islamischen Rechts doktrinär festlegt, noch demokratisch wäre.

Noch keine Antworten



Albanien ist das einzige europäische Land, in dem die MuslimInnen mit über 50 Prozent die absolute Bevölkerungsmehrheit stellen. Unter den EU-Staaten hat nur Bulgarien einen Anteil von über 10 Prozent MuslimInnen an der Bevölkerung. Die ehemaligen Kolonialmächte Frankreich und die Niederlande, aber auch Österreich haben mit 5 bis 10 Prozent einen vergleichsweise hohen muslimischen Bevölkerungsanteil im EU-Vergleich.

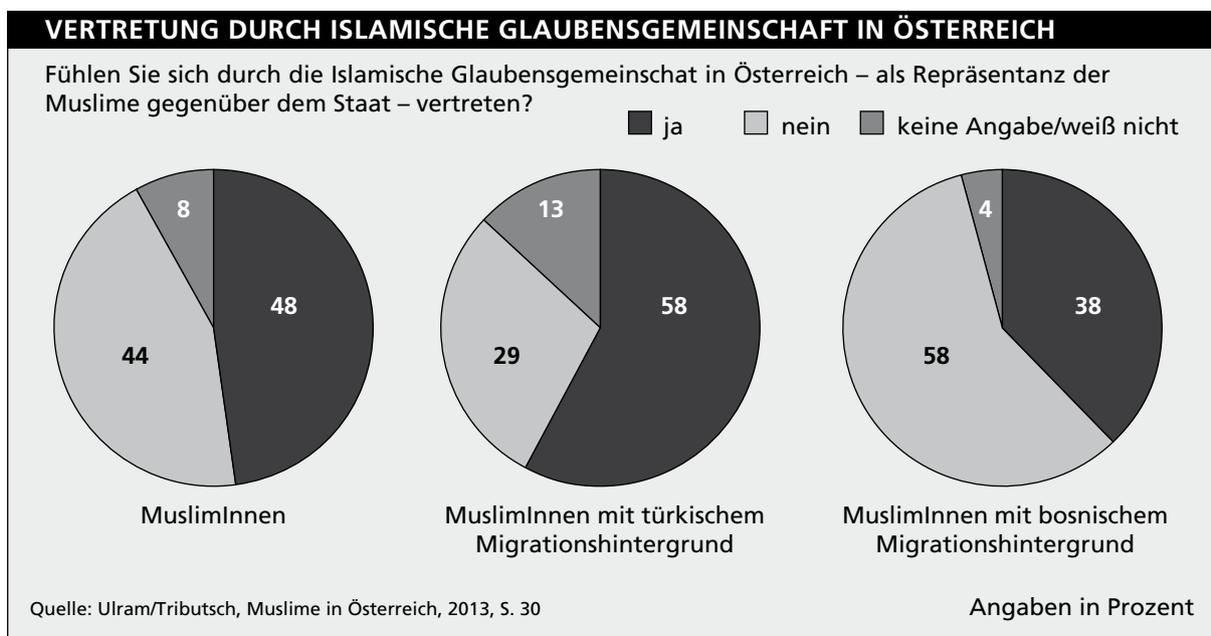
Politischer Islam in der Diaspora

Der Politische Islam ist in den meisten Teilen Europas – mit Ausnahme der Gebiete mit einer islamischen Mehrheit in Südosteuropa – in einem anderen Kontext entstanden als in den islamischen Gesellschaften. Der europäische → Diaspora-Islam stellt eine religiöse Minderheit dar. Eine politische Machtergreifung ist als politisches Ziel in dieser Situation ohnehin unvorstellbar. Manche Organisationen, wie die Hizb ut-Tahrir, die die Wiedererrichtung des → Kalifats zu ihrem Hauptziel erhoben hat, sehen die islamische Präsenz in Europa gar nur als vorübergehendes Exil bis zur Errichtung eines Kalifats an.¹¹

Europa als Missionsgebiet Einige missionarische neo-salafitische Gruppen sehen Europa allerdings als Missionsgebiet und konvertieren seit einigen Jahren durchaus mit einem gewissen Erfolg Jugendliche zu ihrer Interpretation des Islam – auch solche aus nichtislamischen Familien.

Die meisten Organisationen des politisch-islamischen Mainstreams versuchen allerdings v.a. innerhalb der muslimischen Communities in Europa an Einfluss zu gewinnen und treten oft auch gegenüber nichtmuslimischen AnsprechpartnerInnen aus Staat und Gesellschaft als „Sprecher der Muslime“ auf. In Wirklichkeit sind allerdings jeweils nur Minderheiten innerhalb der muslimischen Communities in solchen Organisationen aktiv. In allen europäischen Staaten ist nur eine Minderheit der MuslimInnen überhaupt organisiert. Trotzdem dominieren Organisationen des Politischen Islam das öffentliche Bild des Islam, da diese oft gut organisiert sind und sich auch als Ziel von Ressentiments antiislamischer Organisationen eignen.

Eng mit Herkunftsland verbunden Diese größeren Organisationen sind fast überall noch eng mit ihren „Mutterorganisationen“ im Herkunftsland verbunden und verfügen über eine ethnisch weitgehend homogene Mitgliedschaft. Lediglich die radikaleren neo-salafitischen Gruppen haben großteils junge Mitglieder gemischter Herkunft, teilweise auch aus binationalen oder nichtmuslimischen Familien.



MuslimInnen türkischer Herkunft fühlen sich durch die Islamische Glaubensgemeinschaft eher vertreten als jene mit bosnischem Migrationshintergrund. Betrachtet man diese beiden größten muslimischen Gruppen in Österreich gemeinsam, so fühlen sich zwar 48 Prozent gegenüber dem österreichischen Staat vertreten, aber signifikante 44 Prozent nicht.

Politischer Islam in Österreich

Auch in Österreich sind die größten Organisationen des Politischen Islam weiterhin mit den Herkunftsländern muslimischer MigrantInnen verknüpft. Insgesamt ist allerdings nur eine Minderheit der MuslimInnen in Österreich in einer solchen Vereinigung organisiert. Es gibt zwar keine klaren Zahlen über die Mitgliedschaft in islamischen Organisationen, allerdings ist davon auszugehen, dass insgesamt höchstens 20 Prozent der MuslimInnen überhaupt Mitglied in einem Moscheevereine oder einer anderen islamischen Vereinigung sind. Davon sind wiederum nicht alle dem organisierten Politischen Islam zuzurechnen.

**Nur
Minderheit
in Vereinen**

ISLAM IN ÖSTERREICH

Religiosität von MuslimInnen in Österreich

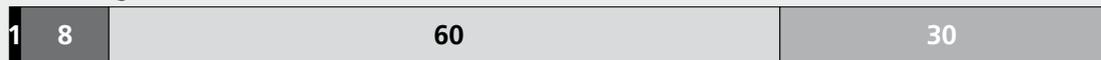
Im Rahmen einer im Auftrag des Integrationsstaatssekretariats 2012 durchgeführten Studie wurden in Österreich lebende MuslimInnen mit türkischem und bosnischem Migrationshintergrund zu ihrer Religiosität und ihren Werten befragt.¹ Auch in dieser Studie werden Daten zu Gebetshäufigkeit, zur Häufigkeit des Moscheebesuchs sowie zur persönlichen Einschätzung der eigenen Religiosität erhoben.

Subjektive Gläubigkeit österreichischer MuslimInnen

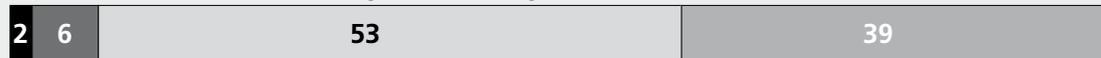
Als wie gläubig würden Sie sich selbst beschreiben?

gar nicht gläubig
 eher nicht gläubig
 eher gläubig
 eher stark gläubig

alle Befragten



MuslimInnen mit türkischem Migrationshintergrund



MuslimInnen mit bosnischem Migrationshintergrund



Quelle: Ulram/Tributsch, Muslime in Österreich, 2013, S. 10

Angaben in Prozent

Einem Prozent der gar nicht gläubigen MuslimInnen stehen dreißig Prozent gegenüber, die sich selbst als sehr stark gläubig beschreiben. Sechzig Prozent bezeichnen sich als eher gläubig und acht Prozent als eher nicht gläubig.

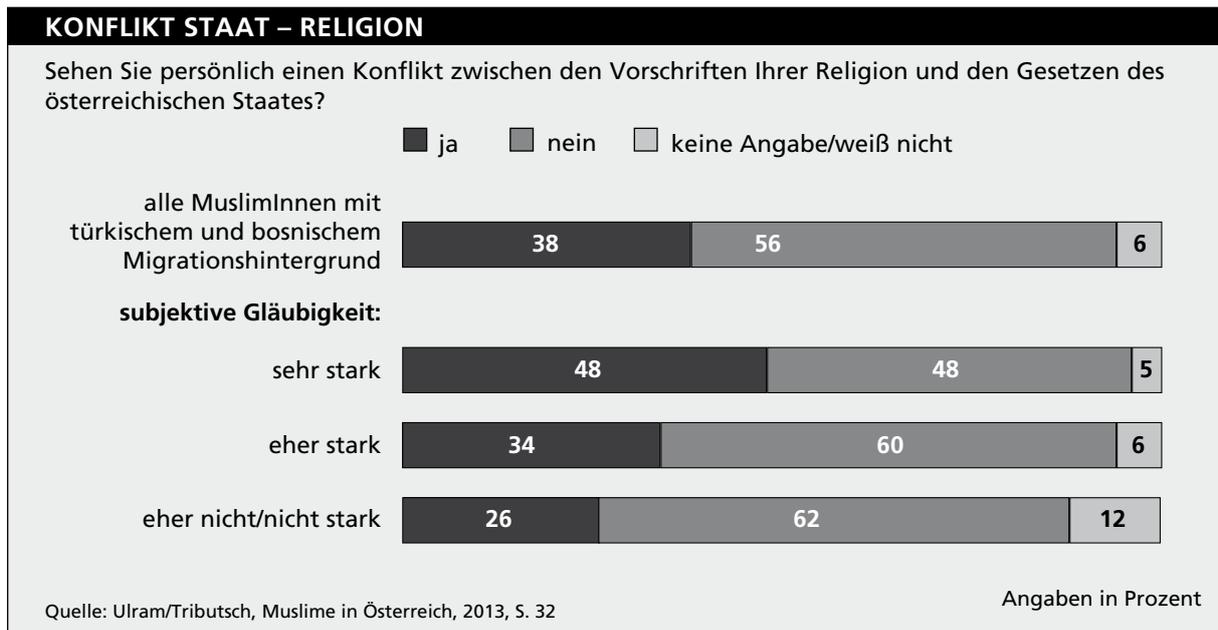
Gläubigkeit, Gebetshäufigkeit und Moscheebesuche

Bei der Frage danach, **wie gläubig** sich die Befragten selbst einschätzen, bezeichnet sich ein sehr hoher Prozentsatz von 90 Prozent als eher bzw. sehr stark gläubig. Auch in Bezug auf die **Gebetshäufigkeit** und die Frequenz des **Moscheebesuchs** weisen die österreichischen MuslimInnen hohe Werte auf: So beten 26 Prozent der Befragten fünfmal am Tag. Zählt man diese Gruppe mit jenen, die zwei- bis viermal am Tag, einmal am Tag und häufiger als einmal in der Woche beten, zusammen, kommt man auf 47 Prozent der Befragten. 8 Prozent gaben an, nur zu den Festtagen (Ramadan, Opferfest) zu beten, 10 Prozent seltener als das, und 9 Prozent sagten, nie zu beten.

36 Prozent der MuslimInnen gehen einmal in der Woche oder häufiger in die Moschee. 38 Prozent besuchen die Moschee ein paar Mal im Jahr bzw. nie.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Religion und auch die religiöse Praxis für die MuslimInnen in Österreich einen großen Stellenwert haben.

1 Ulram, Peter/Tributsch, Silvia: Muslime in Österreich. Wien 2013, abrufbar unter http://www.integration.at/media/files/studien/Muslime_in_Oesterreich.pdf (Stand 11.9.2013)



Die Mehrheit von 56 Prozent der befragten österreichischen MuslimInnen sieht keinen Konflikt zwischen den Gesetzen ihrer Religion und dem österreichischen Recht. Bei jenen, die sich selbst als sehr stark gläubig einschätzen, ist die Gruppe derer, die einen Konflikt zwischen religiösem und staatlichem Recht sehen, mit 48 Prozent gleich groß wie die Gruppe, die keinen Konflikt sieht. 62 Prozent der laut Selbsteinschätzung eher nicht stark gläubigen MuslimInnen sehen ebenfalls keinen Konflikt. Aber immerhin 26 Prozent erkennen selbst in dieser Gruppe einen Konflikt.

Mehrheit: kein Konflikt Islam-Gesetze Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Österreich auch nur relativ wenige qualitative Studien über die politischen Einstellungen der muslimischen im Vergleich zur nichtmuslimischen Bevölkerung. Laut einer IFES-Studie, die im Frühling 2012 im Auftrag des Integrationsstaatssekretärs durchgeführt wurde, sahen 56 Prozent der österreichischen MuslimInnen keinen Konflikt zwischen den österreichischen Gesetzen und ihrer Religion, 36 Prozent nehmen einen Konflikt wahr.¹²

Säkularer Staat und Islam kein Widerspruch Einstellungen zur Demokratie oder spezifische Fragen zur Ideologie wurden zwar nicht abgefragt. Immerhin kann dies jedoch als Hinweis darauf betrachtet werden, dass die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung keinen Widerspruch zwischen dem säkularen Staat und ihrer Religion erkennt und somit auch nicht für politisch-islamische Ideologien empfänglich ist, während eine signifikante Minderheit allerdings durchaus einen Widerspruch wahrnimmt. Die Studie sagt allerdings nichts Konkretes darüber aus, wie viele MuslimInnen in Österreich mit unterschiedlichen Strömungen des Politischen Islam letztlich tatsächlich sympathisieren.

Größte Organisationen und Strömungen türkisch Da die Mehrheit der österreichischen MuslimInnen türkischer Herkunft ist – allerdings mittlerweile die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt –, sind die größten Organisationen und Strömungen des Politischen Islam wie die Islamische Föderation (→ Millî Görüş), die den Süleymanlılar zuzurechnende Union Islamischer Kulturzentren, die Fethullah-Gülen-Bewegung mit ihren verschiedenen Bildungseinrichtungen oder die Nizam-e Âlem – eine islamisierte Abspaltung der rechtsextremen Grauen Wölfe – türkischen Ursprungs.

Andere muslimische Communities In der relativ kleinen arabisch-muslimischen Community sind v.a. Vereine mit einem Naheverhältnis zur → Muslimbruderschaft präsent. In der albanischen, afghanischen und pakistanischen Community sind nur kleine Gruppen des Politischen Islam der Herkunftsländer aktiv. Im Zuge der islamischen Revolution im Iran sind zudem einige

ÖsterreicherInnen – v.a. ehemalige MaoistInnen – zum → schiitischen Islam konvertiert und spielen heute in jenen Organisationen eine wichtige Rolle, die dem iranischen Regime nahestehen.

Nach den Türkei-stämmigen bilden die serbokroatischsprachigen MuslimInnen aus Bosnien, dem Sandschak (Teile Montenegros, Serbiens und des Kosovo), aus Mazedonien und dem Kosovo die zweitgrößte muslimische Gruppe in Österreich. Der Großteil der von diesen südslawischen MuslimInnen besuchten Moscheen gehört einem Dachverband an, der dem offiziellen *reis ul-ulama*, dem staatlich anerkannten Oberhaupt der bosnischen MuslimInnen, untersteht. Nur kleinere Gruppen propagieren verschiedene Ansätze eines radikalisierten Politischen Islam unter der slawischsprachigen muslimischen Bevölkerung in Österreich. Wien wurde diesbezüglich auch immer wieder von bosnischen Stellen wie dem ehemaligen Großmufti (*reis ul-ulama*, d.h. Oberhaupt der Rechtsgelehrten) Mustafa Efendi Cerić als zentrale Schaltstelle für extremistische Aktivitäten in Bosnien genannt. Im Gegensatz zu den Gruppen um die Prediger Muhamed Porča und Nedžad Balkan, die fast ausschließlich unter slawischsprachigen MuslimInnen missionieren, predigt Ebu Tejma auf Deutsch und spricht mit seiner Website „Der wahre Weg“ Jugendliche unterschiedlicher Herkunft an.

Q AlevitInnen

Die AlevitInnen sind eine aus dem schiitischen Islam hervorgegangene heterodoxe (d.h. von der offiziellen Lehre abweichende) Strömung des Islam, die v.a. in Anatolien verbreitet ist und durch die Migration auch nach Österreich gekommen ist. AlevitInnen beten nicht in Moscheen, sondern in Cem-Häusern und haben eine Fülle anderer religiöser Traditionen als klassische SchiitInnen und SunnitInnen. Deshalb ist ihr Verhältnis zum Islam auch unter den AlevitInnen selbst umstritten. Eine alevitische Strömung, die sich selbst innerhalb des Islam verortet, wurde im Mai 2013 als Islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich offiziell anerkannt und damit mit der sunnitisch dominierten Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) gleichgestellt.

Subkultureller Salafismus

Ebu Tejma zählt in vielfacher Hinsicht zu einer jüngeren Generation extremistischer salafitischer Prediger, die nicht mehr auf eine bestimmte Herkunftsgruppe konzentriert sind, sondern Jugendliche unterschiedlicher Herkunft ansprechen. Zu dieser jüngeren radikalen neo-salafitischen Szene zählen auch die Aktivisten der 2012 in Deutschland verbotenen Gruppierung Millatu Ibrahim um den Österreicher Mohamed Mahmoud, der – sich seiner vierjährigen Haftstrafe von 2007 bis 2011 rühmend – in der deutschen salafitischen Szene einen gewissen Einfluss erlangen konnte. Mohamed Mahmoud wurde im März 2013 in der Türkei auf dem Weg nach Syrien verhaftet. Als sein Stellvertreter in Österreich agiert ein steirischer ehemaliger rechtsextremer Boxer, der sich seit seiner Konversion zum Islam Muhammad Siddiq nennt.

Der → Salafismus verstärkt seine Attraktivität unter Diaspora-MuslimInnen dadurch, dass er eine Deutung und Sinnggebung für eigene Minderheiten- und Diskriminierungserfahrungen ermöglicht, indem er eine Parallele zwischen den „Fremden“ von heute und den „Fremden“ zieht, die als kleine Gruppe gläubiger MuslimInnen mit dem Propheten von → Mekka nach → Medina „in die Fremde“ gezogen sind. So erfreut sich etwa ein aus Ägypten stammender *nashid*, also ein religiöser Gesang ohne Instrumentalisierung, besonderer Beliebtheit unter SalafitInnen. Der *nashid al-ghurabaa* („Die Fremden“) bezieht sich auf einen weit verbreiteten an sich harmlosen *hadith*, einen überlieferten Ausspruch des Propheten: „Der Islam begann als etwas Fremdes und wird als etwas Fremdes wiederkommen. Also gute Nachrichten für den Fremden.“ (*sahih muslim: kitab al-iman, hadith 270* nach Abu Huraiyrah)

**Sinnggebung
für eigene
Diskriminierungserfahrungen**

Dieser *hadith* bezieht sich eigentlich nur auf die Vertreibung des Propheten Muhammed aus Mekka. Im Kontext des europäischen → Diaspora-Islam kann der Text des daraus

abgeleiteten *nashīd* besonders kraftvoll wirken, da er dem Diaspora-Dasein der Muslime „in der Fremde“ einen religiösen Sinn verleiht. Die Diskriminierungen, die muslimische Jugendliche in Europa erleben, werden so mit Sinn versehen. Am Ende würde ein in dieser Fremde erneuerter Islam jedoch siegreich bleiben.

Klassisch antisemitische Topoi

In vielfacher Hinsicht sind salafitische Jugendliche in den letzten Jahren zu einer subkulturellen Jugendbewegung geworden, in der sich rebellischer Gestus durch die Sympathie mit → Jihadismus ausdrückt. Dieser subkulturelle Pop-Jihadismus weicht dabei oft auch von den klassisch islamischen Vorstellungen ab. Sogar Musik – die eigentlich für traditionelle Salafiten aus religiösen Gründen tabu ist – dient zum Transport solcher ideologischer Vorstellungen. Nach der Veröffentlichung ihres Liedes „An alle Brüder“ begann im Frühling 2012 die Staatsanwaltschaft gegen die beiden Grazer Rapper Yasser & Ozman zu ermitteln. Im Lied kommen offen gewaltverherrlichende, antiamerikanische und antisemitische Zeilen vor. Die Welt der beiden Gangsta-Rapper ist vom klassisch antisemitischen Topos der → freimaurerisch-zionistischen Weltverschwörung, wie er im europäischen Antisemitismus immer wieder auftaucht, ebenso beherrscht wie vom Aufruf zum → Jihad:

„Fick die USA, fick Israel! .../

Trage einen schwarzen Bart, immer gegen Vater Staat. Ich bin ein stolzer Muslim, ist egal, was ihr jetzt sagt. .../

Die Welt, in der wir leben, wird regiert von → Zionisten. .../

Keiner kann mir was erzählen, bin umgeben von Problemen, die mich und vor allem meinen lieben alten Vater quälen. .../

Ich spreche es aus, das, was sich keiner hier traut.

Ich werde im Jihad sterben. Bruder, so war mein Traum. .../

Deshalb für alle → Freimaurer zum Abschluss: Ich hol das Aug ins Fadenkreuz, betätige den Abzug.“¹³

Konformistische Rebellion gegen Staat und Gesellschaft

Die Attraktivität solcher Zeilen liegt im rebellischen Gestus gegen Staat und Gesellschaft und in einer heroisch-soldatischen Männlichkeit, die jedoch zugleich eine konformistische Rebellion darstellt. Ähnlich wie Nazi-Skins wird hier mit den Vorstellungen der Eltern und mit einzelnen ideologischen Versatzstücken der Herkunftsgesellschaft nicht gebrochen, sondern werden diese radikalisiert. Der in dem Lied erwähnte „liebe alte Vater“ ist Mohammed Gowayed, Präsident des Islamischen Zentrums Graz, das der → Muslimbruderschaft nahesteht.

Offensive Werbung in jugendgerechter Sprache

Diskriminierungserfahrungen durch die Mehrheitsgesellschaft, das Gefühl ohnehin nie zu dieser gehören zu können, insbesondere aber die offen antimuslimischen Wahlkämpfe der FPÖ haben viele Jugendliche in diese Pop-jihadistische Jugendkultur getrieben. Jugendliche, die im Internet nach islamischen Inhalten suchen, stoßen fast ausschließlich auf Videos, Websites und Foren solcher neo-salafitischer Gruppen, die sehr offensiv und in jugendgerechter Sprache für sich und ihre Inhalte werben. Viele der Jugendlichen, die unter den Einfluss dieser Gruppen geraten, sind eigentlich religiöse Analphabeten und suchen im Internet nach (vermeintlichem) Wissen, das ihnen diese neo-salafitischen Prediger in einfachen Worten vermitteln.

Imageproblem für muslimische Mehrheit

Damit prägen diese Gruppen aber auch immer mehr das Bild des Islam bei nicht-muslimischen Jugendlichen der Internet-Generation. Sie werden deshalb zunehmend zu einem Imageproblem für jene überwiegende Mehrheit der MuslimInnen, die damit nichts zu tun haben und die einen Islam leben, der nichts mit solchen kämpferischen Parolen gemein hat.

Literatur

Abd ar-Râziq, Ali: Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft. Übersetzung und Kommentar des Werkes von Alî Abd ar-Râziq (übersetzt von Hans G. Ebert, Assem Hefny). Frankfurt am Main 2010

Qutb, Sayyid: Milestones. Indianapolis 1990

Schmidinger, Thomas/Larise, Dunja (Hg.): Zwischen Gottesstaat und Demokratie. Handbuch des politischen Islam. Wien 2008

Ulam, Peter/Tributsch, Silvia: Muslime in Österreich. Wien 2013, abrufbar unter http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Studien/Muslime_in_%C3%96sterreich.pdf (24.6.2013)

Yasser & Ozman: An alle Brüder, Video abrufbar unter http://www.youtube.com/watch?v=Xmov4c1nusU&playnext=1&list=PL15FE305D7C797FC5&feature=results_main (24.6.2013)

- 1 Es gibt eine lange Debatte um „Staatlichkeit“ und die Entstehung des modernen Staates in der Politikwissenschaft, der politischen Philosophie und den Geschichtswissenschaften. Allerdings sind sich die meisten staatsrechtlichen Ansätze darin einig, dass der moderne Staat, wie wir ihn heute kennen, insbesondere der säkulare Staat, in dem Religion und Staat weitgehend getrennt sind, ein historisch junges Phänomen darstellt, das zum Zeitpunkt der Entstehung der abrahamitischen Religionen noch nicht existierte.
- 2 Die verschiedenen Strömungen der Schiiten, die Ibaditen und die kleineren heterodoxen (andersgläubigen) Gruppen innerhalb und am Rande des Islam hatten ohnehin immer andere Formen der Organisation. Das Kalifat war das klassische Modell der sunnitischen Organisation der Einheit von Religion und Staat, unter dem allerdings Angehörige nichtmuslimischer Minderheiten (die Buchreligionen *ahl al-kitab*) als „Schutzbefohlene“ im Gegenzug zu höheren Steuerzahlungen einen gewissen Schutz und innere Autonomie erhielten.
- 3 Abd ar-Râziq, Ali: Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft. Übersetzung und Kommentar des Werkes von Alî Abd ar-Râziq (übersetzt von Hans G. Ebert, Assem Hefny). Frankfurt am Main 2010
- 4 Durch die Verwendung des Begriffs „Salafisten“ im deutschen Verfassungsschutzbericht hat sich in den letzten Jahren in deutschsprachigen Medien zunehmend dieser früher eher unübliche Begriff eingebürgert. Die Begriffe SalafitInnen und SalafistInnen können synonym verwendet werden. Zwar vertreten manche FunktionärInnen der offiziellen Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) wie Tarafa Baghajati die Position, dass „Salafiten“ einen eher verinnerlichten Salafismus und persönlichen Lebensstil, „Salafisten“ hingegen einen aggressiv nach außen bis hin zum Terrorismus agierenden Salafismus bezeichne, allerdings ist dies eine in der Wissenschaft völlig unübliche Unterscheidung, die wohl eher der Ehrenrettung bestimmter nichtmilitanter salafitischer Strömungen dienen soll. Im Arabischen gibt es nur einen Begriff, den der *salfiyya*, der eben auf zwei unterschiedliche Arten übersetzt wird.
- 5 Im sunnitischen Islam gibt es vier große Rechtsschulen, die sich zwar wechselseitig als rechtgläubig anerkennen, sich allerdings in ihrer Rechtsauffassung teilweise stark voneinander unterscheiden. Die größte dieser Rechtsschulen, die Hanafiten, bildete die offizielle Rechtsschule des Osmanischen Reiches. Daneben existieren die Schafaiten, die Malikiten und als die strengste Rechtsschule die Hanbaliten.
- 6 Mit dem Begriff Sufismus werden verschiedene mystische Strömungen des Islam bezeichnet, die seit dem 12. Jahrhundert in ordensähnlichen Gemeinschaften (*tariqa*, Plural: *turuq*) organisiert waren.
- 7 Der Begriff *jihad* gehört zu den umstrittensten islamischen Begriffen. Wörtlich bedeutet er nicht Krieg und hat auch keinerlei Verwandtschaft mit dem arabischen Begriff für Krieg (*harb*). Vielmehr bedeutet er religiöse Anstrengung, Kampf, Bemühung, Einsatz. Dieser Kampf (der auch als Kampf mit sich selbst verstanden werden kann) kann als gewaltloser Einsatz verstanden werden, allerdings auch als religiös legitimer Krieg, über dessen legitime Ausübung es eine jahrhundertelange Debatte in der islamischen Rechtswissenschaft gibt.
- 8 In Österreich tritt Milli Görüş normalerweise unter dem Namen „Islamische Föderation“ auf.
- 9 Vgl. Qutb, Sayyid: Milestones. Indianapolis 1990
- 10 Plural von *mujahid* = der Glaubenskämpfer; jemand, der in einen Jihad zieht.
- 11 Schmidinger, Thomas/Larise, Dunja (Hg.): Zwischen Gottesstaat und Demokratie. Handbuch des politischen Islam. Wien 2008, S. 131f.
- 12 Ulam, Peter/Tributsch, Silvia: Muslime in Österreich. Wien 2013, S. 6
- 13 http://www.youtube.com/watch?v=Xmov4c1nusU&playnext=1&list=PL15FE305D7C797FC5&feature=results_main (24.6.2013)



WEBTIPP

Die Studie „Muslime in Österreich“ von Peter Ulam und Silvia Tributsch beschäftigt sich ausführlich mit der Religiosität in Österreich lebender MuslimInnen türkischer und bosnischer Herkunft. Sie bietet u.a. Informationen zur Einstellung zu Erziehung und Unterricht, zur Bekleidung und zu (gemischten) Ehen. Darüber hinaus wird auf die Wahrnehmung des Verhältnisses von Religion und Politik eingegangen.

► Ulam, Peter/Tributsch, Silvia: Muslime in Österreich. Wien 2013, abrufbar unter http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Studien/Muslime_in_%C3%96sterreich.pdf

Heinrich Ammerer

Politische Gretchenfragen im Unterricht: Religionsfreiheit und Säkularität

Bezug zum Informationsteil	Hans Köchler: „Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa“; Dorothee de Nève: „Politik und Religion – Chancen und Probleme der Interdependenz“
Zielgruppe/Alter	Ab der 7. Schulstufe
Lehrplanbezug	<ul style="list-style-type: none">▶ Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen, Unterrichtsprinzip Politische Bildung▶ Didaktische Grundsätze für das Fach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung in der Sekundarstufe I: „Die historischen und politischen Kompetenzen sind anhand konkreter Themen zu entwickeln.“ (Lehrplan 2008)▶ Bildungs- und Lehraufgabe des Faches Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung in der AHS-Oberstufe: „ Durch den Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, /.../ die Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien zu erkennen. /.../ Geschichte und Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart auseinander /.../.“ (Lehrplan 2004)
Kompetenzen	Politische Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Was ist unter den politischen Konzepten → „Religionsfreiheit“ und → „Säkularität“ zu verstehen und wie werden sie in unterschiedlichen Staaten angewandt?▶ Welche Konflikte können zwischen den politischen Konzepten „Religionsfreiheit“ und „Säkularität“ auftreten?
Annäherung an das Thema	
Europa: Säkularisierung	Das Kirchenvolksbegehren ¹ hat die Debatte um das angemessene Verhältnis zwischen Religion und Staat in Österreich im Frühjahr 2013 wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Tendiert die öffentliche Meinung hierzulande in Richtung einer Beibehaltung bzw. Verstärkung der Trennung von Religion und Staat, so ist es in manchen islamisch geprägten Ländern umgekehrt: Der wachsende Einfluss des Politischen Islam auf die Institutionen und die Gesetzgebung in den Ländern des „Arabischen Frühlings“ (v.a. in Tunesien und Ägypten) bietet für nicht wenige der dort Lebenden Anlass zur Sorge, dass religiöse Minderheiten und Konfessionslose in den betroffenen Ländern künftig stärkeren Benachteiligungen ausgesetzt sein werden. ²
Politisierung des Islam	
Rolle von Religion in einem Staat	Die Frage, welche Rolle die Religion in einem Staatswesen spielen soll, beschäftigt DemokratietheoretikerInnen bereits seit der → Aufklärung – und ist bis heute ungelöst. ³ Viele Detailfragen sind mit ihr verknüpft: Welche Rolle soll die Religion im Staat, in der Erziehung, in der Gesellschaft spielen? Wie soll in stark religiös geprägten Gesellschaften mit religiösen Minderheiten umgegangen werden, wie mit FundamentalistInnen, wie mit unterschiedlichen Lebensstilen? Dürfen pluralistische und liberale Gesellschaften einzelne Weltanschauungen privilegieren, dürfen sie umgekehrt Menschen bei der Religionsausübung behindern? Auf welchen religiösen Werten soll das Rechtssystem fundiert sein und auf welchen demokratischen Werten die Religion? Etc.

Der nachfolgende Unterrichtsentswurf zielt darauf ab, die SchülerInnen mit den – in diesem Zusammenhang grundlegenden – politischen Konzepten → „Religionsfreiheit“ und → „Säkularität“ vertraut zu machen.

Förderung politischer Sachkompetenz	Methodisch-didaktische Hinweise Der Zugang ist vornehmlich auf die Förderung von politischer Sachkompetenz ausgerichtet: SchülerInnen sollen ihr Verständnis der abstrakten politischen Konzepte „Religionsfreiheit“ und „Säkularität“ erweitern, indem sie sie an Gegenwartsbeispielen konkretisieren. Im Zuge dessen werden sie auch mit themenverwandten politischen Begriffen wie → Blasphemie, → Laizismus, → Theokratie etc. vertraut gemacht.
GSK/PB- oder Religionsunterricht	Das Unterrichtsbeispiel ist als Teil einer Unterrichtssequenz zum Thema „Politik und Religion“ für den GSK/PB- oder den Religionsunterricht konzipiert. Es benötigt erfahrungsgemäß zwischen 20 Minuten (11./12. Schulstufe) und 35 Minuten (7./8. Schulstufe).

UNTERRICHTSSEQUENZ

Ablauf

Arbeitswissen	Schritt 1: Thema Religionsfreiheit Am Beginn der Aufgabe steht die Auseinandersetzung mit dem notwendigen Arbeitswissen zum Konzept „Religionsfreiheit“, das sich die SchülerInnen vorab aneignen.
----------------------	--

RELIGIONSFREIHEIT

ARBEITSWISSEN

In den meisten demokratischen Staaten herrscht → Religionsfreiheit. Religionsfreiheit bedeutet, dass man seine Religion frei und ungehindert ausüben, für sie werben und sie jederzeit wechseln darf. Damit einher geht die Verpflichtung, auf Menschen mit anderen Religionen und Weltanschauungen (z.B. → Atheismus) Rücksicht zu nehmen und niemandem seine Religion aufzudrängen („Freiheit von Religion“).

Religionsfreiheit wird von der UNO als Menschenrecht angesehen und wurde in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) aufgenommen. Zusätzlich wurde sie 1966 im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (kurz „UN-Zivilpakt“), den heute fast alle Länder unterzeichnet haben, genauer definiert¹:

Art. 18, Absatz 1: „Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.“

Art. 18, Absatz 2: „Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.“

Der Staat darf dieses Menschenrecht nach der Vereinbarung nur in wenigen Fällen beschneiden:

Art. 18, Absatz 3: „Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Heinrich Ammerer

¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, Artikel 18, deutsche Übersetzung nach dem BGBl. 1973 II 1553, abrufbar auf den Seiten des Auswärtigen Amtes unter <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf> (1.5.2013)

- Einzel- oder Partnerarbeit** Mit Hilfe dieser Information lösen die SchülerInnen die Arbeitsaufgaben 1 und 2 (siehe M₁) in Einzel- oder Partnerarbeit. Dabei sollen sie zunächst ausgewählte politische Streitfragen, die das Verhältnis von Religion und Staat betreffen, aus verschiedenen Ländern darauf hin überprüfen, ob sie mit den Vorgaben des UN-Zivilpaktes (Absatz 1 und 2 im Arbeitswissen „Religionsfreiheit“) übereinstimmen, ob also im betreffenden Fall nach diesen Vorgaben → Religionsfreiheit gegeben ist oder nicht. Anschließend sollen die SchülerInnen beurteilen, ob in jenen Fällen, in welchen die Religionsfreiheit eingeschränkt ist, dies durch den UN-Zivilpakt gedeckt ist oder nicht – da die entsprechenden Vorgaben in Absatz 3 (siehe Arbeitswissen „Religionsfreiheit“) eher unbestimmt und schwammig formuliert sind, können die Ergebnisse je nach Auslegung individuell sehr stark variieren.
- Plenum** Im Plenum werden die Resultate abschließend besprochen und diskutiert.

Schritt 2: Thema Säkularität

- Einzelarbeit** In einem zweiten Schritt wird der Fokus auf die Trennung von Religion und Staat gelegt. Die SchülerInnen eignen sich hierfür das nötige Arbeitswissen an (Säkularität) und lösen anschließend die Arbeitsaufgabe 3 (siehe M₁). Die Ergebnisse werden wiederum im Plenum gesammelt und diskutiert.
- Plenum**

SÄKULARITÄT

ARBEITSWISSEN

Unter „Säkularität“ versteht man das Prinzip der Trennung von Religion und Staat. (Häufig wird auch der Begriff „Säkularismus“ bedeutungsgleich verwendet.) Staatliche Institutionen sollen demnach nicht durch Religionen beeinflusst werden und sollen in religiösen Fragen völlig neutral sein.

In den meisten westlichen Demokratien wird das Prinzip der Trennung von Religion und Staat als sehr wichtig angesehen. Als Argument wird meist angeführt, dass religiöse Minderheiten und Konfessionslose (= Menschen ohne religiöses Bekenntnis) gegenüber der religiösen Mehrheit nicht benachteiligt werden können, wenn sich der Staat in Religionsfragen völlig neutral verhält und keine Religion besonders privilegiert. In manchen Ländern (z.B. Frankreich, Türkei) ist das Prinzip der Säkularität so wichtig, dass die Trennung von Religion und Staat in der Verfassung festgeschrieben ist und in den staatlichen Institutionen (z.B. Schulen) sehr streng angewendet wird, auch unter teilweiser Einschränkung der → Religionsfreiheit. In diesem Fall – wenn eine vollständige Trennung von Staat und Religion angestrebt wird – spricht man von „Laizismus“.

GegnerInnen der Säkularität wünschen sich, dass die Religion stärkeren Einfluss auf Politik, Recht, Erziehungseinrichtungen und Institutionen eines Staates hat. Bevorzugt und privilegiert ein Staat dabei eine spezielle Religion (meist die Religion der Bevölkerungsmehrheit), spricht man von einer „Staatsreligion“. Wenn ein Staat sich gänzlich nach den religiösen Regeln und Werten der Staatsreligion organisiert, spricht man von einer „Theokratie“ (= „Priesterherrschaft“ bzw. „Gottesstaat“, z.B. Iran, Vatikanstaat).

Heinrich Ammerer

Schritt 3: Thema Religionspolitik vs. Grundrechte

- Einzelarbeit, Diskussion** Zuletzt wird angesprochen, unter welchen Umständen → Religionsfreiheit und Säkularität mit anderen Grundrechten in Konflikt treten können. Dies ist besonders offensichtlich in Fällen von → Blasphemie-Gesetzgebung, welche die Meinungsfreiheit einschränkt, und in Fällen von religiös bedingter Ungleichbehandlung der Geschlechter vor dem Gesetz. Wiederum werden die Arbeitsaufgaben 4 und 5 (siehe M₁) unter Zuhilfenahme des Arbeitswissens („Konflikt mit anderen Grundrechten“) gelöst und die Ergebnisse werden gemeinsam diskutiert.

- Vertiefende Auseinandersetzung** Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Religionsfreiheit versus Grundrechte kann auch der Kasten „Menschen- und Grundrechte – Meinungs- und Religionsfreiheit“ (S. 27f. in diesem Band) als Arbeitswissen herangezogen werden.

KONFLIKT MIT ANDEREN GRUNDRECHTEN

ARBEITSWISSEN

Vor allem wenn Religionen besonders geschützt werden (etwa durch Gesetze, die Kritik an bzw. die Herabwürdigung von einer Religion unter Strafe stellen) oder eine → Staatsreligion besonders privilegiert wird, kann es zur Einschränkung bzw. Missachtung verschiedener Grundrechte kommen. Der UN-Zivilpakt garantiert neben dem Recht auf → Religionsfreiheit u.a. die folgenden Grundrechte:

- ▶ Recht auf Meinungsfreiheit (man darf die eigene Meinung ungehindert äußern)
- ▶ Recht auf Leben (man darf, wenn überhaupt, nur als Erwachsener und nur für schwerste Verbrechen zum Tode verurteilt werden)
- ▶ Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit (man darf nicht willkürlich verhaftet werden)
- ▶ Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (man darf nicht auf Grund des Geschlechts, aus ethnischen, sprachlichen, politischen oder religiösen Gründen diskriminiert werden)
- ▶ Recht auf eigenes kulturelles Leben (man darf als Angehörige/r einer Minderheit die eigene Sprache sprechen, die eigene Kultur pflegen etc.)
- ▶ Recht auf friedliche Versammlung
- ▶ Gleichberechtigung von Mann und Frau

Heinrich Ammerer

1 Vgl. „Volksbegehren gegen Kirchen-Privilegien

2 Vgl. Joffe, Josef: Nach der Arabellion kommt der „islamische Frühling“, in: Handelsblatt, 2.2.2012, abrufbar unter <http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-nach-der-arabellion-kommt-der-islamische-fruehling/6143422.html> (1.5.2013); Wiedemann, Charlotte: Triumpht der Islam? Wie die neuen arabischen Demokratien um die Rolle der Religion ringen, in: Die Zeit Nr. 44, 27.10.2011

3 Vgl. Minkenber, Michael/Willems, Ulrich: Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Religion im Spiegel politikwissenschaftlicher Debatten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42–43/2002, hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 6–14



WEBTIPP

Rechtsinformationssystem des Bundes

Über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) sind auch alle in Österreich geltenden, die Religionsfreiheit betreffenden Rechtsvorschriften abrufbar. Unter anderem:

Staatsgrundgesetz:

- ▶ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006>

Europäische Menschenrechtskonvention:

- ▶ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte:

- ▶ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000627>



ONLINEVERSION

In der Onlineversion der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com finden Sie alle für die Durchführung der Unterrichtsbeispiele nötigen Unterlagen (Materialien und Arbeitswissen) als Kopiervorlagen zum Download.

M₁ Arbeitsblatt: Säkularität und Religionsfreiheit in ausgewählten Ländern¹				
	A1	A2	A3	A4
	Verstoß gegen Religionsfreiheit	Gerechtfertigter Verstoß	Trennung zwischen Staat und Religion	Einschränkung anderer Grundrechte
a) In den USA findet sich auf allen staatlichen Geldzeichen (Münzen und Banknoten) der Satz „In God We Trust“.				
b) Im Iran, im Jemen, in Somalia, Pakistan, Afghanistan und Saudi-Arabien müssen Menschen, die von der Staatsreligion zu einer anderen Religion konvertieren (wechseln), mit der Todesstrafe rechnen.				
c) In Frankreich ist SchülerInnen, StudentInnen und LehrerInnen das Tragen auffälliger religiöser Symbole (z.B. Kippa ² , Kopftuch, ...) im öffentlichen Unterricht verboten.				
d) In Irland wird die Beleidigung von Religionen und religiösen Inhalten mit sehr hohen Geldstrafen (bis 25.000 Euro) geahndet.				
e) Im Iran und in Saudi-Arabien müssen Frauen in der Öffentlichkeit Kopftuch tragen.				
f) In Belgien und Frankreich ist die Vollverschleierung (z.B. mit Burka ³) in der Öffentlichkeit verboten.				
g) In Deutschland und Österreich sind viele christliche Festtage auch gesetzliche Feiertage, an denen die Läden geschlossen sein müssen.				
h) In der Schweiz dürfen keine Minarette ⁴ gebaut werden.				
i) In Saudi-Arabien dürfen Frauen aufgrund der Staatsreligion nicht Auto fahren und benötigen die Erlaubnis ihres Ehemanns, wenn sie arbeiten oder verreisen wollen, und ebenso vor einer medizinischen Operation.				
j) In einigen europäischen Ländern (z.B. in Norwegen, Island und Österreich) ist das Schächten ⁵ ohne Betäubung aufgrund von Tierschutzgesetzen verboten.				
k) In Österreich sind in vielen Klassenzimmern und Kindergärten Kreuze angebracht, in manchen öffentlichen Volksschulen wird morgens gemeinsam gebetet.				
l) In der Türkei ist das Tragen eines Kopftuches in staatlichen Behörden verboten.				
m) In Großbritannien ist SchülerInnen und LehrerInnen das Tragen von Kopftüchern und Turbanen aus religiösen Gründen erlaubt, auch PolizistInnen und GardesoldatInnen dürfen aus religiösen Gründen Kopftuch oder Turban tragen.				

M₁ Arbeitsblatt: Säkularität und Religionsfreiheit in ausgewählten Ländern¹				
	A1	A2	A3	A4
	Verstoß gegen Religionsfreiheit	Gerechtfertigter Verstoß	Trennung zwischen Staat und Religion	Einschränkung anderer Grundrechte
n) In Großbritannien können Menschen bei einem Rechtsstreit unter Umständen religiöse Schiedsgerichte anrufen. Dabei kommt das islamische Recht (Scharia) zur Anwendung, soweit es nicht gegen englisches Recht verstößt und beide Streitparteien einverstanden sind.				
o) In Österreich haben anerkannte Religionsgemeinschaften (z.B. katholische Kirche, evangelische Kirche, christlich-orthodoxe Kirchen, israelitische Religionsgemeinschaft, islamische Glaubensgemeinschaft und andere) steuerliche und gesetzliche Vorteile gegenüber nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.				
<p>1 Adaptiert und aktualisiert nach: Ammerer, Heinrich: Zwei, die sich (nicht) vertragen? – Religion und Politik, in: Ammerer, Heinrich/ Fallend, Franz/Windischbauer, Elfriede (Hg.): Demokratiebildung. Annäherungen aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Innsbruck 2012, S. 116–125</p> <p>2 Kippa: Religiöse Kopfbedeckung für männliche Juden</p> <p>3 Burka: Kleidungsstück zur vollständigen Verschleierung, wird von Frauen in einigen islamischen Ländern getragen</p> <p>4 Minarett: Turm einer Moschee, eines islamischen Gebetshauses</p> <p>5 Schächten: Töten von Tieren durch Ausbluten, ursprünglich ohne, heute häufig mit vorangehender Betäubung. Nach der religiösen Lehre von Judentum und Islam ist das Fleisch nur nach dem Schächten für den Verzehr geeignet. GegnerInnen dieser Tötungsart kritisieren, dass die Tiere dabei unnötig leiden müssen.</p>				
<p>Arbeitsaufgaben</p> <p>Auf dem Arbeitsblatt findet ihr einige Sachinformationen zur (teilweise umstrittenen) Religionspolitik einiger Länder.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Kreuzt auf dem Arbeitsblatt in Spalte A1 die Sachverhalte an, bei denen die Staaten eurer Meinung nach gegen das Prinzip der Religionsfreiheit verstoßen (vgl. dazu UN-Zivilpakt Artikel 18 Absatz 1 und 2 im Arbeitswissen „Religionsfreiheit“). 2 Wenn Länder die Religionsfreiheit einschränken, argumentieren sie meist damit, dass dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig und daher legitim (= gerechtfertigt) ist. Betrachtet die Sachverhalte auf dem Arbeitsblatt, bei denen die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, und kreuzt in Spalte A2 jene an, bei denen ihr denkt, dass die Einschränkung durch die im UN-Zivilpakt Artikel 18 Absatz 3 (siehe Arbeitswissen „Religionsfreiheit“) genannten Ausnahmen gerechtfertigt sind. 3 Kreuzt auf dem Arbeitsblatt in Spalte A3 die Sachverhalte an, bei denen eine Trennung von Religion und Staat stattfindet. 4 Kreuzt auf dem Arbeitsblatt in Spalte A4 die Sachverhalte an, bei denen eurer Ansicht nach andere wichtige Grundrechte (vgl. Arbeitswissen „Konflikt mit anderen Grundrechten“) eingeschränkt werden. 5 Überlegt, ob es in eurem Alltag Situationen gibt, bei denen ihr euch durch Religionen eingeschränkt fühlt. Überlegt zudem, ob es Situationen und Dinge gibt, bei denen ihr euch größeren Einfluss von Religionen wünschen würdet. 				

Alfred Germ

Religion und Politik im Unterricht

**Bezug zum
Informationsteil**

De Nève: „Politik und Religion – Chancen und Probleme der Interdependenz“

Zielgruppe/Alter:

Sekundarstufe II

Lehrplanbezug

Die folgenden Unterrichtsbeispiele schließen an die Lehrpläne der verschiedenen Schultypen (AHS, HS, NMS, BHMS) an:

AHS-Oberstufe, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ Verständnis gegenüber unterschiedlichen kulturellen Werten und die wertschätzende Beziehung zu anderen gegenwärtigen Kulturen
- ▶ die Überwindung von Vorurteilen, Rassismen und Stereotypen
- ▶ ein an den Menschenrechten orientiertes Politik- und Demokratieverständnis erarbeiten
- ▶ die Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien erkennen
- ▶ Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen bietet den Schülerinnen und Schülern mögliche Antworten und Erklärungsmuster für eine eigenständige Wertorientierung an

6. Klasse

- ▶ die Ideen der Aufklärung, Menschenrechte und die Bürgerliche Revolution sowie deren Beitrag für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates mit seinen Partizipationsformen

7. Klasse

- ▶ politisches Alltagsverständnis – die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse

HTL, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ Interkulturalität in einer globalisierten Welt als Chance erkennen und nutzen; sie (die SchülerInnen) sind sich der eigenen kulturellen Identität bewusst und können diese und andere Kulturen miteinander in Beziehung setzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnehmen und reflektieren
- ▶ sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen

II. Jahrgang

- ▶ Religion und Staat

III. Jahrgang

- ▶ Grund- und Menschenrechte im historischen Kontext. Einbindung in die Rechtssysteme; Durchsetzungsmöglichkeiten und Verletzungen, Rassismus, Antisemitismus, Feindbilder

HAK, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen
- ▶ sich mit Religionen und Weltanschauungen als mögliche Erweiterung und Vertiefung der angeführten Kompetenzen auseinandersetzen
- ▶ Durch das Kennenlernen der unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen sollen den Schülerinnen und Schülern umfassende Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für die Gestaltung der Gesellschaft angeboten werden

Sachkompetenz	Sachkompetenz wird an Begriffen wie → Laizismus, → Säkularisierung, → Säkularität, → Konkordat oder → Gottesstaat entwickelt. Die Themen „Religion“, „Politik“ und „Staat“ eignen sich dabei hervorragend, das konzeptuelle Lernen in der Politischen Bildung umzusetzen, wo durch entsprechendes Schaffen von Lernräumen und Lernmöglichkeiten subjektive Konzepte der SchülerInnen in der Auseinandersetzung mit den anderen auf Basis politikdidaktischer Überlegungen in einem ergebnisoffenen Unterricht entwickelt werden.
Urteilskompetenz	Urteilskompetenz wird sowohl zu vorliegenden Urteilen wie „Religion und Staat müssen getrennt sein“ trainiert, als auch zur Entwicklung eigener Urteile führen.
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz wird durch die Analyse von politischer Werbung zum Themenfeld von Religion und Politik entwickelt.
Handlungskompetenz	Langfristig, also über den schulischen Rahmen hinaus, kann dies zur Etablierung von tatsächlicher Handlungskompetenz führen, wenn (ehemalige) SchülerInnen beispielsweise im Sinne eines AktivbürgerInnenentums mit AkteurInnen von Religionsgemeinschaften in Kontakt treten oder sich zum Spannungsfeld „Religion und Staat“ aktiv einbringen und engagieren.
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Formen der Kooperation und Trennung von Staat und Religion gab/gibt es? ▶ Welche Kollision von Grundrechten kann es geben? ▶ Welche Argumente gibt es für und gegen die Trennung von Religion und Politik? ▶ Welche analytischen Fähigkeiten brauchen SchülerInnen, um Interessen zu erkennen?
Einflussreiche Rolle von Religion	<p>Methodisch-didaktische Vorbemerkungen</p> <p>Religion spielt in Politik, Alltag und damit auch in der Schule immer noch eine sehr einflussreiche Rolle. SchülerInnen sind mit Themen der Religion in ihrem Alltag konfrontiert, auch wenn der Trend zu säkularen Gesellschaften konstatiert wird, dies aber nicht zwingend für private Religiosität angenommen werden muss. Eine Pluralisierung von Religiosität lässt sich dabei an der Zunahme nichtchristlicher Religionen (Islam, Buddhismus, Hinduismus) und neuer Formen von Spiritualität festmachen. Die Gruppe derer, die sich zu keiner Religion bekennen, also der → AgnostikerInnen oder → AtheistInnen, nimmt ebenfalls stark zu. SchülerInnen sind mit religiösen Symbolen im Klassenraum konfrontiert, müssen oder können an religiösen Übungen im Rahmen von Schulgottesdiensten, Maturafeiern oder ähnlichen Anlässen teilnehmen. Religiöse Bekleidungs Vorschriften wie etwa das Tragen des Kopftuches bei MuslimInnen oder der Streit um die Wertigkeit von Grundrechten zwischen Religions- und Meinungsfreiheit werden nicht selten von emotionalen und kontroversen Debatten in Öffentlichkeit und Politik begleitet. Mitglieder multi- und transkultureller Gesellschaften müssen sich daher mit Religionsvielfalt und unterschiedlichen Traditionen beschäftigen, die sowohl die Dimension der Bereicherung als auch neue Konfliktlinien mit sich bringen. Gerade das Ausmaß der persönlichen Betroffenheit zu diesen Themen kann in Schulen sehr hoch sein und verlangt nach einem besonderen methodisch-didaktischen Geschick, das seine Fundierung im inhaltsbezogenen Aufgabenfeld des interkulturellen Lernens als Teil politischer Bildung findet.¹</p>
Pluralisierung von Religiosität	
Bereicherung und Konfliktpotenzial	
Projekt- und fächerübergreifende Arbeit	Die Themenfelder Religion und Politik eignen sich für den kompetenzorientierten Politikunterricht vor allem im projekt- und fächerübergreifenden Unterricht, wo von einer gesteigerten Fähigkeit zur Synthese beider Themenfelder ausgegangen werden kann. Induktives Vorgehen, Handlungsorientierung, Aktualität, SchülerInnen-Orientierung, Exemplarität, Multiperspektivität, Wissenschaftsorientierung, Kontroversität und Problemorientierung als politikdidaktische Prinzipien lassen sich an diesem Thema sehr gut anwenden. ²

Religion und Politik sind zwei Sphären, die historisch gesehen auf das Engste miteinander verbunden waren. Die Beziehung zwischen Staat und Religion kann dabei unterschiedlich geregelt werden. Als → Staatsreligion wird eine bestimmte Religion vom Staat anderen Religionen gegenüber bevorzugt. Im Vatikan oder in Malta ist der Katholizismus Staatsreligion. Evangelisch-lutherische Staatskirchen existieren in Norwegen, Island oder Dänemark.

Im arabisch-islamischen Kulturraum ist der Islam nicht nur als offizielle Staatsreligion von Bedeutung, sondern spielt auch in der Politik eine dominante Rolle und prägt die gesellschaftlichen Verhältnisse besonders intensiv und sehr nachhaltig.¹ → Gottesstaaten existieren heute etwa noch in Saudi-Arabien oder im Iran.

In → säkularen und → laizistischen Staaten sind Religion und Staat getrennt. Dies zeigt sich vor allem im staatlichen Bildungs- und Erziehungssystem.

In Österreich oder Bayern sind die Beziehungen zwischen Staat und Religion durch Konkordate geregelt (siehe dazu den Kasten „Konkordat“ auf S. 7 in diesem Band). Überschneidungen zwischen diesen beiden Sphären gibt es vor allem im Schulbereich:

- ▶ VertreterInnen der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses kommt eine beratende Stimme im Kollegium des Landesschulrats zu
- ▶ Mitgliedschaft im Schulausschuss für die Religionsgemeinschaft, der die Mehrheit der SchülerInnen angehört
- ▶ Staatlich finanzierter Religionsunterricht für staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (siehe Kasten „Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften“ auf S. 23)
- ▶ Automatische Verleihung des Öffentlichkeitsrechts für konfessionelle Privatschulen anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ▶ Subventionierung solcher konfessioneller Privatschulen
- ▶ Religionszugehörigkeit auf Schulzeugnissen vermerkt
- ▶ Katholischer Religionsunterricht grundsätzlich nur am Vormittag

Alfred Germ

1 vgl. Aslan, Reza: Kein Gott außer Gott. Der Glaube der Muslime von Muhammed bis zur Gegenwart (München 2008)

UNTERRICHTSBEISPIELE

UNTERRICHTSBEISPIEL 1

Meine Meinung zum Verhältnis Religion – Politik

Ziel Die SchülerInnen setzen sich mit unterschiedlichen Positionen zu Religion und Politik auseinander und trainieren, einen eigenen Standpunkt zu formulieren und zu vertreten. Ein Überblick über die unterschiedlichen Positionen zu Religion und Politik in der Klasse wird möglich.

Anleitung für LehrerInnen Zum Einstieg in das Thema sollen die SchülerInnen das Arbeitswissen „Das Verhältnis zwischen Politik und Staat“ lesen.

Stellen Sie den SchülerInnen anschließend unterschiedliche Meinungen und Positionen zum Themenfeld Religion und Politik vor (Vorschläge dafür siehe M₁).

Die SchülerInnen wählen daraus eine Überlegung, Position oder Idee, die sie zu einem eigenen Standpunkt ausbauen.

Im Dialog mit anderen SchülerInnen gehen sie auf Stimmenfang. Sie diskutieren und erörtern die Standpunkte und versuchen, andere für die eigene Position zu gewinnen. In Anlehnung an ein Volksbegehren sammeln die SchülerInnen nun Zustimmungen.

Im Plenum werden die Standpunkte erneut aufgegriffen und gemeinsam diskutiert. Welche Standpunkte fanden die meiste Zustimmung? Wo war die Ablehnung am größten? Welche Ursachen könnte dies haben? So erhält die Gruppe einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Perspektiven zum Themenfeld Religion und Politik.

UNTERRICHTSBEISPIEL 2 **Religiöse Vorstellungen hinterfragen**

- Methode** Mit unterschiedlichen Texten arbeiten. Vom Text zur Mindmap, zum kontrafaktischen Text (Gegentext), zum visuellen Text
- Ziel** Die SchülerInnen beschäftigen sich mit Textanalyse, um wichtige Begriffe und Sachverhalte aus einem Text zu analysieren. Sie verfassen dazu einen Gegenteiltext, um die Perspektivität von schriftlichen Manifestationen zu verstehen, und erweitern ihr Verständnis zu multiperspektivischen Sichtweisen. Die SchülerInnen sollen dazu eine eigene Position entwickeln. Die Visualisierung ausgewählter Textbeispiele schult die Fähigkeiten des Präsentierens und Argumentierens.
- Anleitung für LehrerInnen** Die SchülerInnen lesen das Textbeispiel M₂.
Besprechen Sie, ob alle im Text verwendeten Begriffe verstanden wurden, und klären Sie gegebenenfalls unklare Begriffe.
- Danach setzen die Schülerinnen folgende in M₂ aufgelisteten Aufgaben um:
- ▶ Erster Schritt: Entwerfen einer Mindmap (Gedankenlandkarte) zum Textbeispiel (M₂)
 - ▶ Suchen nach 2 Nomen, die häufig vorkommen und wichtig sind. Erstellen eines Titels (in dem eines der Nomen vorkommt) für den Text.
 - ▶ Was kann über den Text selbst, den Autor/die Autorin und über den Zweck des Textes gesagt werden?
 - ▶ Mithilfe der Mindmap Vortrag des Textinhalts in mehrfacher Partnerarbeit
 - ▶ „Schweigende Perspektive“: Erschließen des Textes, indem konsequent eine gegenteilige Position zu jeder Aussage eingenommen wird, Formulieren des genauen Gegenteils von dem, was der Text vorgibt.
 - ▶ Vergleichen des Originaltextes mit den gerade erstellten, die gegenteiligen Positionen vertretenden (kontrafaktischen) Texten. Welche Texte erscheinen den SchülerInnen schlüssiger und plausibler? Begründen der Annahmen.
 - ▶ Visualisieren entweder des Originaltextes oder des kontrafaktischen Textes in Form eines Flugblattes, einer Wandzeitung, einer Collage oder eines Plakates. Ausstellen der Resultate in Form einer Galerie in der Klasse, Wahl der besten Beispiele für die visualisierten Texte. Begründen der Entscheidungen.

UNTERRICHTSBEISPIEL 3 Religiöse Karikaturen zwischen Meinungsfreiheit und Blasphemie

- Anleitung für LehrerInnen** Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit
- ▶ Lesen des Arbeitswissens „Karikaturenstreit“ und der Materialien M₃ und M₄.
 - ▶ Analysieren der Karikatur M₆ unter Zuhilfenahme des Analysesets M₅.
 - ▶ Erklären der Blasphemievorwürfe und Beurteilung dieser in Hinblick auf
 - a. das Recht der Meinungsfreiheit und
 - b. das Recht der Religionsfreiheit.
 - ▶ Welche anderen Grenzen von Meinungsfreiheit sind bekannt? Beurteilung dieser hinsichtlich Plausibilität und Notwendigkeit.

KARIKATURENSTREIT

ARBEITSWISSEN

Auslöser und unmittelbare Auswirkungen

Im Jahr 2005 führte die Veröffentlichung von Karikaturen zum Thema Islam, die zum Teil auch den Propheten Mohammed darstellten, in der rechtskonservativen dänischen Tageszeitung „Jyllands-Posten“ (Auflage 150.000) zu heftigen Reaktionen, da für MuslimInnen die Darstellung ihres Propheten Mohammed grundsätzlich verboten ist (Bilderverbot).

Nach der erstmaligen Publikation in Dänemark begannen vor allem europäische Zeitungen noch 2005 die Karikaturen bzw. einzelne Bilder nachzudrucken oder online zu publizieren. Ebenfalls bereits im Oktober 2005 druckte die ägyptische Zeitung „al-Fager“ die Karikaturen nach, ohne dass in der ägyptischen Öffentlichkeit große Notiz davon genommen wurde. Erst als eine Gruppe dänischer Imame mit einer eigens erstellten Broschüre in den Nahen Osten reiste, die zusätzlich zu den in der „Jyllands-Posten“ publizierten noch drei weitere, als besonders diskriminierend empfundene Karikaturen enthielt, kam es zu den internationalen – teils gewalttätigen – Protesten in islamischen Staaten.

Reaktionen

In Österreich fielen die Reaktionen auf die Empörung in den arabischen Ländern und auf Drohungen radikaler moslemischer Organisationen gegenüber KünstlerInnen ebenfalls unterschiedlich aus. Für die im Zuge des „Karikaturenstreits“ vertretenen Positionen stellten sowohl die Meinungsfreiheit als auch die → Religionsfreiheit zentrale Ausgangspunkte dar. Außerdem wurde in der Debatte auch mit dem Schutz der Religion vor der Herabwürdigung religiöser Lehren durch §188 des österreichischen Strafgesetzbuches, dem sogenannten → „Blasphemieparagrafen“, argumentiert:

„Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“¹

Manche AkteurInnen brachten Verständnis dafür auf, dass eine solche Verletzung religiöser Gefühle nicht ohne Wirkung bleiben könnte, bzw. stellten den Respekt vor religiösen Gefühlen über die Prinzipien der → Aufklärung und das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Für andere stellte die mitunter geforderte Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle eine Aushöhlung der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Kunst dar, die die Verteidigung der Meinungsfreiheit gegen religiöse Intoleranz erfordere. Wiederum anderen kam die Kritik am Islam gerade recht, um eigene fremdenfeindliche Ressentiments zu legitimieren.

In dem breiten öffentlichen Diskurs in Österreich ließen sich letztlich folgende wesentliche Diskussionslinien ausmachen:

- 1) Der Streit als Ausdruck des politischen Konflikts zwischen dem aufgeklärten „Westen“ und islamischen Regimen bzw. „Fundamentalisten“, die die Karikaturen für machtpolitische Ziele instrumentalisierten.
- 2) Der Streit als Reaktion auf Rassismus gegenüber der muslimischen Minderheit in Europa und die Bewertung der Karikaturen als anti-islamisch/rassistisch.

¹ http://www.jusline.at/188_Herabw%C3%BCrdigung_religi%C3%B6ser_Lehren_StGB.html (23.6.2013)

Quelle: www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/kampf-der-kulturen.html

UNTERRICHTSBEISPIEL 4

Beschneidung kontrovers – welches Grundrecht entscheidet?

- Anleitung für LehrerInnen**
- Erteilen Sie Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit:
- ▶ Lesen des Arbeitswissens „Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen“.
 - ▶ Lesen der Arbeitsmaterialien M₇–M₁₀.
 - ▶ Zusammenfassen unterschiedlicher Positionen und Widersprüche herausarbeiten.
 - ▶ Aussagen zum Kölner Urteil der Beschneidung beurteilen. Welche Argumente werden angeführt?
 - ▶ Beschneidung insgesamt, das Urteil und den gesetzlichen Kompromiss bewerten. Entwickeln eigener Lösungsvorschläge.
 - ▶ In den Gruppen erarbeitete Lösungsvorschläge im Plenum präsentieren und diskutieren.

BESCHNEIDUNG AN KNABEN AUS RELIGIÖSEN GRÜNDEN

ARBEITSWISSEN

Das Kölner Landgericht hatte 2012 die Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen als Körperverletzung gewertet. Bei Juden und Muslimen löste das Urteil Protest und Verunsicherung aus, da die Beschneidung in beiden Religionen zur Tradition gehört. Bei der männlichen Beschneidung kommt es zur teilweisen oder vollständigen Entfernung der Vorhaut aus religiösen und/oder kulturellen Gründen. Im jüdischen Glauben wird die Beschneidung, die als Brit Mila bezeichnet wird, am achten Lebens- tag des Knaben durchgeführt. Sie wird als Gebot Gottes interpretiert und von einem Mohel, der als Fachmann für diesen rituellen Vorgang ausgebildet ist, ohne Betäubung vorgenommen. Im Islam wird die Beschneidung bei Knaben im Kindes- oder Jugendalter durchgeführt und als Zeichen der Religionszugehörigkeit und Teil ritueller Reinheit gesehen. Oft ist damit ein Familienfest verbunden, in dem sich islamische und traditionelle Elemente vereinen.

Alfred Germ

UNTERRICHTSBEISPIEL 5

Pro und Kontra Kirchenprivilegien

2013 fand in Österreich ein Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien statt. Die InitiatorInnen meinen, dass Religion und Staat streng voneinander getrennt sein sollen. Sie betrachten Religion als Privatsache und stoßen sich an Privilegien, die der Staat den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften einräumt. Die Vertreter kirchlicher Organisationen argumentieren mit sozialem Engagement für die Gesellschaft auch bei denen, die nicht Mitglieder sind. Organisieren Sie eine amerikanische Debatte. Teilen Sie dazu die Klasse in eine Pro- und Kontra-Gruppe und bereiten Sie jeweils 6 TeilnehmerInnen auf die Debatte vor:

- Anleitung für LehrerInnen**
- ▶ Lesen der Kästen mit Informationen zu den Forderungen des „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (M₁₁) sowie zu den Gegenargumenten der katholischen Kirche (M₁₂).
 - ▶ Recherchen zur politischen Werbung der BefürworterInnen und GegnerInnen zunächst auf den Webseiten www.kirchen-privilegien.at und www.erzdioezese-wien.at nach möglichen Interessen, die hinter den Forderungen und Positionen stehen.
 - ▶ Vertiefen der jeweiligen Argumente in Gruppenarbeit.
 - ▶ Ein Moderator/eine Moderatorin leitet die Diskussion und achtet auf Gesprächsdisziplin, sodass vor allem auf jedes Pro-Argument eine Kontra-Position folgen muss.
 - ▶ Eine Beobachtergruppe achtet auf die Qualität der Diskussion, indem die Kriterien Sachlichkeit, Emotionalität, Diskussionsdisziplin und rhetorische Fähigkeiten der DiskussionsteilnehmerInnen beobachtet und im Anschluss an die Debatte bewertet werden.
 - ▶ In der abschließenden Reflexion geben die Mitglieder der Beobachtergruppe ihre Ergebnisse entlang der oben formulierten Eindrücke wieder und stellen sie in einer offenen Diskussion zur Bewertung zur Verfügung.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ Mögliche Meinungen und Positionen zum Themenfeld Politik und Religion

- ▶ Religionsunterricht an Schulen ist durch einen verpflichtenden Ethikunterricht zu ersetzen
- ▶ Islam und Demokratie sind unvereinbar, weil Demokratie nach westlichem Muster die Trennung von Kirche und Staat voraussetzt
- ▶ Religion ist Privatsache
- ▶ Religiöse Symbole an Schulen und Kindergärten sind zu verbieten
- ▶ Recht soll sich von Gottesvorstellungen ableiten
- ▶ Religion und Staat müssen voneinander getrennt sein
- ▶ In öffentlichen Schulen sollen Gebetsräume eingerichtet werden
- ▶ Karikaturen über die Inhalte der islamischen Religion sind zulässig, da ansonsten die Freiheit der Kunst gefährdet ist
- ▶ Staatliche Bauordnungen müssen den Bau von Moscheen ermöglichen
- ▶ Parteien mit religiösen Inhalten sind zu verbieten
- ▶ Das Schächten¹ von Tieren ist aus religiösen Gründen zulässig
- ▶ Kopftücher sind als religiöse Symbole in den Schulen zulässig
- ▶ Religiöse Feiertage sind ausnahmslos abzuschaffen
- ▶ Der Staat muss religiöse Riten schützen

1 rituelles Schlachten von Tieren insbesondere im Islam und im Judentum

Arbeitsauftrag:

- 1 Wählen Sie eine Überlegung, Position oder Idee und bauen Sie diese zu einem eigenen Standpunkt aus.
- 2 Gehen Sie auf „Stimmenfang“: Diskutieren und erörtern Sie die Standpunkte und versuchen Sie, Ihre SchulkollegInnen für die eigene Position zu gewinnen.
- 3 Sammeln Sie in Anlehnung an ein Volksbegehren nun Zustimmungen.
- 4 Diskutieren Sie Plenum nochmals alle Standpunkte. Welche Standpunkte fanden die meiste Zustimmung? Wo war die Ablehnung am größten? Welche Ursachen könnte dies haben?

M₂ Textbeispiel zu religiösen Vorstellungen

Religiöse Vorstellungen prägen das Denken vieler Menschen. Religionen sind Weltanschauungen, die im historischen Ablauf durch Menschen entstanden und immer wieder ver- und abgeändert worden sind. Sie übernehmen die Funktion einer Sinngebung. Wesentlich ist dabei die Antwort auf die Frage, was nach dem Tod sein wird. Für viele Menschen war und ist der Glaube an höhere Wesen stets sehr wichtig. Damit versuchte man Naturereignisse und vor allem die Entstehung der Welt zu erklären. Religionen sind daher ein Gebäude an irrationalen Annahmen, Glaubensgrundsätzen, Dogmen und Erklärungen, die auch keiner rationalen Begründung bedürfen. Insofern sind religiöse Anschauungen weder richtig noch falsch. Rationale Überlegungen sind mit religiösen Vorstellungen daher nicht vereinbar und führen zu Widersprüchen. Theologische Annahmen sind im wissenschaftlichen Sinne willkürlich. Argumentationen innerhalb der Theologie erfolgen daher mit religiösen Annahmen.

Die historische Forschung kann religiöse Annahmen aufgrund der Quellenlage nur selten bestätigen. Hingegen ist ein historisches Verständnis aber ohne das Verstehen der Bedeutung und Wirkungsmacht von Religionen nicht möglich. Im historischen Kontext war Religion immer wieder mit Ausschließung verbunden. Hier zeigen sich Religionen als besonders aggressiv und intolerant. Religiöse Vorstellungen waren und sind ein umkämpftes Feld. Menschen waren und sind immer wieder der Meinung gewesen, dass nur ihre Religion die einzig richtige sei. Oft genug kam es vor, dass im Namen von vor allem monotheistischen Religionen erobert, gemordet und vernichtet wurde. An historischen Phänomenen wie den Häresien, den mittelalterlichen Kreuzzügen, den Glaubensspaltungen, der Inquisition, den Hexenverfolgungen, der Reformation und Gegenreformation oder aktuellen Formen von religiösen Fundamentalismen ist dies nachvollziehbar. Fundamentalismus in den Religionen bedeutet, dass man sich ausschließlich auf die wörtliche Überlieferung von Glaubenstexten wie die Bibel oder den Koran beruft. Man lehnt Erkenntnisse der Moderne in Wissenschaft, Gesellschaft und Menschenbild ab. Es folgt die Eigermächtigung, gegen Anders- oder Nichtgläubige auch mit Gewalt vorgehen zu dürfen. Religion ist hier ein Machtsystem, das durch seine AnhängerInnen ge- und/oder missbraucht wird.

Atheistische Positionen gehen davon aus, dass es keinen Gott gibt. AgnostikerInnen meinen, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Nur für AnhängerInnen einer bestimmten Religion ist Gott (sind Götter) existent. Angehörige dieser Religionsgemeinschaften wurden und werden dafür immer wieder verfolgt. Es kam zu Christenverfolgungen im römischen Reich, Juden und Jüdinnen waren Opfer von Antisemitismus und der Shoa.

In den Selbstdarstellungen von Religionsgemeinschaften werden das Friedenspotenzial, Menschlichkeit und die Nächstenliebe betont. Religionen sind eben höchst ambivalent.

Alfred Germ

Arbeitsauftrag:

- 1 Entwerfen Sie zum obigen Textbeispiel eine Mindmap (Gedankenlandkarte).
- 2 Suchen Sie in dem Text 2 Nomen, die häufig vorkommen und wichtig sind. Erstellen Sie einen Titel für den Text, in dem eines der Nomen vorkommt.
- 3 Was kann über den Text selbst, den/die AutorIn und über den Zweck des Textes gesagt werden?
- 4 Mithilfe der Mindmap tragen Sie sich den Inhalt des Textes in mehrfacher Partnerarbeit vor.
- 5 „Schweigende Perspektive“: Erschließen Sie den Text dadurch, dass Sie konsequent eine gegenteilige Position zu jeder Aussage einnehmen, und formulieren Sie genau das Gegenteil von dem, was der Text vorgibt.
- 6 Vergleichen Sie den Originaltext mit den von Ihnen erstellten, die gegenteiligen Positionen vertretenden (kontrafaktischen) Texten. Welche Texte scheinen Ihnen schlüssiger und plausibler? Begründen Sie Ihre Annahmen.
- 7 Visualisieren Sie anschließend entweder den Originaltext oder den kontrafaktischen Text in Form eines Flugblattes, einer Wandzeitung, einer Collage oder eines Plakates. Stellen Sie Ihre Beispiele in Form einer Galerie in der Klasse aus und bestimmen Sie die besten Beispiele für die visualisierten Texte. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

M₃ Karikaturen als Streitfall

Mohammed-Karikaturen

Im Jahr 2005/2006 lösten in einer dänischen rechtskonservativen Zeitung publizierte Mohammed-Karikaturen weltweite Proteste in muslimischen Ländern aus. Es kam zu Demonstrationen, Boykottaufrufen und Angriffen auf Botschaften, die teilweise auch gewaltsam ausgetragen wurden (Karikaturenstreit). Für MuslimInnen ist dabei die Darstellung ihres Propheten Mohammed grundsätzlich verboten (Bilderverbot). Die Karikaturen wurden vielfach als diskriminierend, religiöse Gefühle verletzend und als islamfeindlich empfunden, sodass es vor allem zu Drohungen von radikalen muslimischen Organisationen gegen KünstlerInnen kam. VertreterInnen muslimischer Organisationen hatten in Dänemark selbst die Zeitung wegen → Blasphemie geklagt. Der Karikaturist selbst war auf die Veröffentlichung hin mit Morddrohungen und einem Attentatsversuch konfrontiert. Der Konflikt wurde im Wesentlichen zwischen Europa und der arabischen Welt ausgetragen. Aus einer westlichen Perspektive treffen hier das Menschenrecht auf freie Religionsausübung und jenes auf Meinungsfreiheit aufeinander. Während einige die Meinungsfreiheit gegen religiöse Intoleranz verteidigten, brachten andere Verständnis dafür auf, dass eine solche Verletzung religiöser Gefühle nicht wirkungslos bleiben könnte. Pressefreiheit im europäischen Sinne wird in den meisten islamischen Staaten nicht praktiziert. Medien fungieren als Sprachrohre der Regierung.

Jesus-Karikaturen

Der österreichische Karikaturist Gerhard Haderer, Autor des Buches „Das Leben des Jesus“, wurde aufgrund von Jesus-Comics in diesem Buch in Griechenland wegen Religionsbeschimpfung in Abwesenheit zu sechs Monaten Haft verurteilt. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil wieder aufgehoben. In Österreich wurde zwar wegen §188 – Herabwürdigung religiöser Lehren – Strafanzeige erstattet, eine Verurteilung blieb allerdings aus. Seine Abbildungen zeigen Jesus u.a. als Hippie und Surfer über den See Genezareth, das letzte Abendmahl wird als Trinkgelage dargestellt. Dies war 2002 wochenlang Stein des Anstoßes für die katholische Kirche Österreichs, die darin eine Verächtlichmachung der Religion sah.

M₄ StGB § 188 Herabwürdigung religiöser Lehren

„Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Strafgesetzbuch Paragraph 188, abrufbar unter: http://www.jusline.at/188_Herabw%C3%BCrdigung_religi%C3%B6ser_Lehren_StGB.html (31.8.2013)

M₅ Analyseset Karikatur

Formale Aspekte

- ▶ Wer ist der/die ZeichnerIn bzw. der/die AuftraggeberIn?
- ▶ Wann ist die Karikatur entstanden bzw. veröffentlicht worden?
- ▶ Gibt es einen Titel oder einen Zusatzkommentar?

Inhaltliche Aspekte

- ▶ Welche Gestaltungsmittel werden verwendet? (Symbole, Gegenstände, Schrift)
- ▶ Welche Stilmittel sind vorhanden?
- ▶ Was bedeuten sie?
- ▶ Auf welche Personen, Ereignisse, Konflikte oder Epochen bezieht sich die Karikatur?

Interpretation

- ▶ Wie wirkt die Karikatur?
- ▶ Wer oder was ist mit der Karikatur gemeint?
- ▶ Welches Problem wird angesprochen?
- ▶ Gibt es Hinweise auf den historischen oder aktuellen Kontext der Karikatur oder den Karikaturisten/die Karikaturistin selbst?
- ▶ Welches Urteil fällt der/die KarikaturistIn?

M₆ Karikatur von Gerhard Haderer



Quelle: Haderer, Gerhard: Aus der Serie: Das Leben des Jesus / Seite 17, 2002, Acryl/Papier, 23,5x24,5 cm
© Land Niederösterreich, Landessammlungen Niederösterreich, Repro: Kathrin Kratzer

Arbeitsaufträge für M₃–M₆

- 1 Lesen Sie das Arbeitswissen „Karikaturenstreit“ und das Material M₃.
- 2 Analysieren Sie die Karikatur M₆ unter Zuhilfenahme des Analysesets M₅.
- 3 Erklären Sie die Vorwürfe der Blasphemie und beurteilen Sie diese in Hinblick auf
 - a. das Recht der Meinungsfreiheit und
 - b. das Recht der Religionsfreiheit.
- 4 Welche anderen Grenzen von Meinungsfreiheit kennen Sie? Beurteilen Sie diese hinsichtlich Plausibilität und Notwendigkeit

M₇ Auszüge aus dem Grundgesetz

Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“¹

Recht auf freie Religionsausübung (Artikel 4 Abs. 1 GG): „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“²

1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2 (abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR00010949.html> [31.8.2013])

2 Ebd. Artikel 4, Absatz 1

M₈ Auszüge aus dem Kölner Urteil

Am 04.11.2010 führte der Angeklagte in seiner Praxis in der S-Straße in Köln unter örtlicher Betäubung die Beschneidung des zum Tatzeitpunkt vierjährigen K1 mittels eines Skalpells auf Wunsch von dessen Eltern durch, ohne dass für die Operation eine medizinische Indikation (Grund für eine medizinische Maßnahme) vorlag. Er vernähte die Wunden des Kindes mit vier Stichen und versorgte ihn bei einem Hausbesuch am Abend desselben Tages weiter. Am 06.11.2010 wurde das Kind von seiner Mutter in die Kindernotaufnahme der Universitätsklinik in Köln gebracht, um Nachblutungen zu behandeln. Die Blutungen wurden dort gestillt. /.../

Der Veranlassung der Beschneidung durch die Eltern soll auch keine rechtfertigende Wirkung zukommen, da dem Recht der Eltern auf religiöse Kindererziehung in Abwägung zum Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung kein Vorrang zukomme, so dass mit der Einwilligung in die Beschneidung ein Widerspruch zum Kindeswohl festzustellen sei. /.../

Die Grundrechte der Eltern aus Artikel 4 Abs. 1, 6 Abs. 2 GG werden ihrerseits durch das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Abs. 1 und 2 Satz 1 GG begrenzt. /.../ Bei der Abstimmung der betroffenen Grundrechte ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die in der Beschneidung zur religiösen Erziehung liegende Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist, wenn sie denn erforderlich sein sollte, jedenfalls unangemessen. /.../ Zudem wird der Körper des Kindes durch die Beschneidung dauerhaft und irreparabel verändert. Diese Veränderung läuft dem Interesse des Kindes, später selbst über seine Religionszugehörigkeit entscheiden zu können, zuwider. Umgekehrt wird das Erziehungsrecht der Eltern nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn sie gehalten sind abzuwarten, ob sich der Knabe später, wenn er mündig ist, selbst für die Beschneidung als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam entscheidet.

Quelle: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2012/151_Ns_169_11_Urteil_20120507.html (31.8.2013)

M₉ Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2012

Religiös motivierte Beschneidungen minderjähriger Jungen sind weiterhin in Deutschland erlaubt

Der Bundestag beschloss mit 434 Stimmen bei 100 Gegenstimmen das von der Bundesregierung vorgelegte Beschneidungsgesetz. 46 Abgeordnete enthielten sich. /.../ Das Recht auf Beschneidung eines Jungen von Geburt an wird künftig im Sorgerecht verankert. Auch religiöse Beschneider, wie sie besonders bei Juden üblich sind, können weiter praktizieren. Eingriffe sind zulässig, wenn sie „nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt“ werden. Das bedeutet unter anderem, dass ein Junge im Zweifel eine Betäubung oder Narkose erhält. Solange das Kind höchstens sechs Monate alt ist, sollen nicht nur Ärzte den Eingriff machen dürfen, sondern auch ausgebildete Beschneider.

Alternativer Gesetzentwurf scheidet

Ein alternativer Gesetzentwurf von Oppositionspolitikern, der Beschneidungen erst ab dem 14. Lebensjahr des Jungen erlauben sollte, fiel im Parlament mit nur 91 Ja-Stimmen durch. Der Gesetzentwurf von 66 Abgeordneten der SPD, Linken und Grünen bekam somit keine Mehrheit. Der Entwurf sah vor, dass nur ein Arzt den Eingriff vornehmen dürfe.

Quelle: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article111975848/Religioes-motivierte-Beschneidungen-bleiben-erlaubt.html> (31.8.2013)

M₁₀ Reaktionen in Deutschland

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) kritisierte am Mittwoch (27.6.2012 – Anm. der. Red.) in Köln, man sehe in dem Urteil „einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und in das Elternrecht“. „Die Religionsfreiheit ist ein sehr hohes Gut in unserer Verfassung und darf nicht Spielball einer eindimensionalen Rechtsprechung sein, die oben-dreien diesem Thema gegenüber bestehende Vorurteile und Klischees noch weiter verfestigt“, kritisierte der ZMD-Vorsitzende Aiman Mazyek.

Integrationsfeindlich und diskriminierend: Zuvor hatte bereits die Religionsgemeinschaft des Islam in Deutschland vor der Kriminalisierung von Eltern und Ärzten gewarnt. „Das ist ein harmloser Eingriff mit tausende Jahre alter Tradition und hohem Symbolwert“, sagte der Vorsitzende Ali Demir in Stuttgart. Demir verwies darauf, dass die Entfernung der männlichen Vorhaut hygienische Vorteile habe und die Übertragung von Infektionen vermindere. „Das Urteil empfinde ich als integrationsfeindlich und diskriminierend für die Betroffenen“, sagte er. Auch die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) hat sich kritisch geäußert. Die Beschneidung von Buben sei seit Jahrhunderten religiöse Praxis bei Juden und Muslimen, die nun in Frage gestellt werde, erklärte die Gemeinde am Mittwoch in Berlin. Sie geht davon aus, dass eine höhere Instanz das Urteil korrigiert.

Zentralrat der Juden: „Unerhörter und unsensibler Akt“: Der Zentralrat der Juden in Deutschland kritisierte das Urteil als „beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften“. Zentralratspräsident Dieter Graumann sprach von einem „unerhörten und unsensiblen Akt“. Die Vornahme von Beschneidungen aus religiösen Gründen zu „kriminalisieren“ bedeute nichts anderes, als „jüdisches Leben in Deutschland grundsätzlich für unerwünscht“ zu erklären, kritisierte der Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit am Mittwoch laut *Kathpress*.

Quelle: <http://derstandard.at/1339639116753/Koeln-Religionsgemeinschaften-kritisieren-Beschneidungsverbot> v. 27.6.2012 (31.8.2013)

Arbeitsaufträge für M₇–M₁₀

- 1 Lesen Sie den Infokasten mit dem Arbeitswissen
- 2 Lesen Sie die Arbeitsmaterialien M₇–M₁₀ sowie Arbeitswissen „Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen“.
- 3 Fassen Sie die unterschiedlichen Positionen zusammen und arbeiten Sie Widersprüche heraus.
- 4 Beurteilen Sie die Aussagen zum Kölner Urteil der Beschneidung. Welche Argumente werden angeführt?
- 5 Wie bewerten Sie Beschneidung insgesamt, das Urteil und den gesetzlichen Kompromiss? Entwickeln Sie eigene Lösungsvorschläge.
- 6 Präsentieren Sie die in den Gruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge im Plenum und diskutieren Sie diese.

M₁₁ Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Im April 2013 fand in Österreich das „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ statt. Ziel dieses Volksbegehrens war die Abschaffung von Privilegien, die anerkannte Religionsgemeinschaften und insbesondere die römisch-katholische Kirche in Österreich genießen. Unter den InitiatorInnen bzw. UnterstützerInnen des Volksbegehrens waren renommierte WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen, aber auch PolitikerInnen.

Die InitiatorInnen kritisierten vor allem die finanzielle Unterstützung, die die römisch-katholische Kirche jährlich aus Steuergeldern erhält, und dass die Untersuchung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen kirchenintern und nicht durch die staatliche Justiz erfolgte. Mit 56.573 Unterschriften ist das Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien das am wenigsten erfolgreiche Volksbegehren, das bislang in der Zweiten Republik durchgeführt wurde.

Wortlaut des Volksbegehrens:

„Für die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes:

1. Zur Abschaffung kirchlicher Privilegien
2. Für eine klare Trennung von Kirche und Staat
3. Für die Streichung gigantischer Subventionen an die Kirche
4. Für ein Bundesgesetz zur Aufklärung kirchlicher Missbrauchs- und Gewaltverbrechen“¹

Einige zentrale Forderungen des Volksbegehrens

- ▶ Laizität, d.h. Trennung von Kirche und Staat in die Verfassung
- ▶ Aufkündigung des Konkordats (Vertrag zwischen der Katholischen Kirche und dem Staat)
- ▶ Das Recht geht vom Volk aus und nicht von kirchlichen Einrichtungen.
- ▶ Die Scharia und andere religiöse Gesetze haben in einem säkularen Rechtsstaat nichts verloren
- ▶ Ethikunterricht statt missionierendem Religionsunterricht in der Schule
- ▶ Ende aller Verwaltungsprivilegien der Kirche (Zugriff auf Meldedaten ihrer Mitglieder, Daten vom Finanzamt zur Einhebung der Kirchensteuer)
- ▶ Ausgliederung der theologischen Fakultäten aus der Universität
- ▶ Ende von Militärseelsorge auf staatlicher Basis
- ▶ Ende der religiösen Verpflichtungen des ORF (ORF-Gesetz §4: Der ORF hat durch die Gesamtheit seiner Programme und Angebote unter anderem auch für die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu sorgen)
- ▶ Streichung des Blasphemieparagrafen
- ▶ Ende der Grundsteuerbefreiung der Kirche
- ▶ Die Kirche darf nicht mehr vom Stiftungs- und Fondsgesetz ausgenommen werden
- ▶ Ende der Steuerabsetzbarkeit des Kirchenbeitrags
- ▶ Deckelung der Agrarförderungen von Kirchengütern
- ▶ Steuerliche Zusammenfassung von Kirchengütern
- ▶ Befristung der direkten Subventionen an die katholische Kirche 70 Jahre nach dem Krieg
- ▶ Saubere Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch eine unabhängige, staatliche Kommission
- ▶ Bildung einer unabhängigen Stelle für alle Missbrauchsoffer
- ▶ Herausgabe aller Daten der Betroffenen, Offenlegung aller anderen relevanten Daten
- ▶ Alle inkriminierten Kleriker sind nicht mehr in Berufen einzusetzen, in denen sie mit Kindern zu tun haben.
- ▶ Respektvolle Behandlung und wiedergutmachende Entschädigung der Betroffenen, vergleichbar mit anderen Ländern.
- ▶ Das Transparenzgesetz sollte nicht nur für die Gebietskörperschaften, sondern auch für die anderen Körperschaften öffentlichen Rechts, z. B. für die Personenkörperschaften (wie die Kirche), gelten.

1 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/

Quellen: <http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/staat-im-staat/>
<http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/steuerprivilegien/>
<http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/macht-sexueller-missbrauch/>
(alle Links: 31.8.2013)

M₁₂ Argumente der katholischen Kirche in Reaktion auf das Volksbegehren

In einem von der österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Informationsfolder wurden Behauptungen und Kritikpunkte der Proponenten des „Kirchenvolksbegehrens“ an der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und Stellung dazu bezogen. Unter dem Titel „Was bringt Kirche auch denen, die nicht dabei sind ...“¹ werden die Tätigkeiten und Leistungen der römisch-katholischen Kirche für die Bereiche Gemeinschaft, Soziales, Bildung und Kultur aufgelistet. Diese im März 2013, also noch im Vorfeld der Eintragungsfrist zum Volksbegehren, publizierte Selbstdarstellung sollte dazu dienen, die im Volksbegehren formulierte Kritik zu entkräften.

Aus dem Informationsfolder der Bischofskonferenz

„GEMEINSCHAFT

Wussten Sie, dass ...

- ... die 52 Sonntage und die 10 christlichen Feiertage durch einen Vertrag zwischen Kirche und Staat (Konkordat) für alle Menschen in Österreich als arbeitsfreie Tage zusätzlich abgesichert sind?
- ... etwa 560.000 Freiwillige in der Kirche mit rund 60 Millionen Stunden pro Jahr im Einsatz sind?
- ... fast 300.000 Kinder und Jugendliche in katholischen Organisationen Gemeinschaft erleben und dabei von rund 20.000 Freiwilligen begleitet werden?
- ... in fremdsprachigen Kirchengemeinden 300.000 Migrantinnen und Migranten Beheimatung finden?

SOZIALES

Wussten Sie, dass ...

- ... die Pfarren ein dichtes Netz gelebter Solidarität in ganz Österreich bilden und so in vielen Nöten helfen?
- ... mehr als 10.000 Angestellte und 28.000 Freiwillige der Caritas für Menschen in Not da sind und auch dort helfen, wo andere nicht mehr können?
- ... die 32 Ordensspitäler ca. 500.000 stationäre und über 800.000 ambulante Patientinnen und Patienten pro Jahr medizinisch versorgen und so den Staat jährlich um viele Millionen Euro entlasten?
- ... die Sternsinger und andere kirchliche Organisationen jährlich rund 90 Millionen Euro sammeln und so über 3.000 soziale Projekte weltweit fördern?

BILDUNG

Wussten Sie, dass ...

- ... etwa 70.000 Schülerinnen und Schüler 335 katholische Schulen in Österreich besuchen und sich der Staat so jährlich viele Millionen Euro erspart?
- ... in den knapp 700 kirchlichen Kindertagesheimen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) rund 40.000 Kinder betreut werden?
- ... in über 60 kirchlichen Einrichtungen für Erwachsenenbildung fast 900.000 Menschen an jährlich etwa 28.000 Veranstaltungen teilnehmen?
- ... es rund 1.300 kirchliche Büchereien gibt, in denen rund 6.700 Bibliothekare ehrenamtlich tätig sind?

KULTUR

Wussten Sie, dass ...

- ... die Kirche als größter Kulturträger Österreichs für die Erhaltung eines Großteils des kulturellen Erbes aufkommt?
- ... der Stephansdom mit jährlich 5,3 Millionen Besucherinnen und Besuchern die Top-Sehenswürdigkeit in Österreich ist und kirchliche Bauten und Museen ein Millionenpublikum anziehen?
- ... die Kirche ihre 12.000 kulturell wertvollen Gebäude selbst renoviert und allein die Mehrwertsteuer dafür mehr ausmacht als die staatliche Denkmalschutzförderung?
- ... in den 95 Klosterbibliotheken des Landes mehr als 4 Millionen Bücher lagern, die vor Ort und Großteils auch über Internet zugänglich sind?“

1 Die Forderungen sind dem Folder „Was bringt Kirche“ entnommen. Abrufbar unter: http://www.katholisch.at/site/article_detail_themen.siteswift?so=site_article_detail&do=site_article_detail&c=download&d=DREF-9ba5860eaa4358c82615300c (31.8.2013)

Arbeitsaufträge für M₁₁ und M₁₂

Bereiten Sie sich auf eine Debatte vor:

- ▶ Lesen Sie die Kästen mit Informationen zu den Forderungen des „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (M₁₁) sowie zu den Gegenargumenten der katholischen Kirche (M₁₂).
- ▶ Recherchieren Sie zur politischen Werbung der BefürworterInnen und GegnerInnen zunächst auf den Webseiten www.kirchen-privilegien.at und www.erzdioezese-wien.at nach möglichen Interessen, die hinter den Forderungen und Positionen stehen.
- ▶ Vertiefen Sie in Gruppenarbeit die jeweiligen Argumente.
- ▶ Ein Moderator/eine Moderatorin leitet die Diskussion und achtet auf Gesprächsdisziplin, sodass vor allem auf jedes Pro-Argument eine Kontra-Position folgen muss.
- ▶ Eine Beobachtergruppe achtet auf die Qualität der Diskussion, indem die Kriterien Sachlichkeit, Emotionalität, Diskussionsdisziplin und rhetorische Fähigkeiten der DiskussionsteilnehmerInnen beobachtet und im Anschluss an die Debatte bewertet werden.

In der abschließenden Reflexion geben die Mitglieder der Beobachtergruppe ihre Ergebnisse entlang der oben formulierten Eindrücke wieder und stellen sie in einer offenen Diskussion zur Bewertung zur Verfügung.

1 Holzbrecher, Alfred: Interkulturelles Lernen, in: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2005, S. 392–406

2 Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung (=Politik und Bildung Bd. 50). Schwalbach/Ts. 2008³, S. 190–200



WEBTIPP

www.bmi.gv.at

Über die Website des Bundesministeriums für Inneres können neben dem Text und der Begründung für das Volksbegehren auch das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens sowie die Ergebnisse aller bislang in der Zweiten Republik durchgeführten Volksbegehren abgerufen werden.

- ▶ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/



ONLINEVERSION

In der Onlineversion der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com finden Sie alle für die Durchführung der Unterrichtsbeispiele nötigen Unterlagen (Materialien und Arbeitswissen) als Kopiervorlagen zum Download.

Irene Ecker

Freiheit der Kunst und Religion in der Schule

Ein Fallbeispiel

Bezug zum Informationsteil	De Nève: „Politik und Religion – Chancen und Probleme der Interdependenz“
Zielgruppe/Alter:	Sekundarstufe I / II
Lehrplananbindung	Strategie zur Förderung kultureller Partizipation des BMUKK und hier insbesondere die Kunstvermittlungs-Initiative „Macht Schule Theater“, mit der SchülerInnen ein unmittelbarer Zugang zu Kunst und Kultur eröffnet und die Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewaltprävention verstärkt werden soll. ¹
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Welche zentralen Aspekte sollten bei der Vor- und Nachbereitung eines Theaterbesuchs mit SchülerInnen berücksichtigt werden?▶ (Wie) Kann man als LehrerIn mit künstlerischer Provokation umgehen?
Kontroversieller Theaterbesuch	Annäherung an das Thema Im Rahmen des Deutschunterrichts besuchte eine junge Kollegin mit ihrer Klasse eine Aufführung des Theaterstücks „Verrücktes Blut“ ² in der Garage X ³ . Dieses Stück, das sich auf eine sehr ironische Weise mit Vorurteilen gegenüber MigrantInnen und mit multiplen Identitätskonstruktionen beschäftigt, wird auch im Programm des Theaters der Jugend ⁴ angeboten. Doch die vorwiegend muslimischen SchülerInnen reagieren empört auf das Stück und empfinden es als Beleidigung ihrer Religion. Die Lehrerin sieht sich massiven verbalen Angriffen ausgesetzt.
Kunst und Provokation	Wie konnten die Jugendlichen das Stück so missverstehen? Sollte man Provokation in der Kunst überhaupt vermeiden? Aber hat das Aufregende, Provozierende nicht immer auch zum Wesen der Kunst gehört?
Konflikt nicht vermeiden	Egal um welche große Religionsgemeinschaft es geht, Religion und künstlerische Provokationen waren schon öfter ein Grund für massive Konflikte (siehe dazu auch den Kasten „Grund- und Menschenrechte – Meinungs-, Presse und Religionsfreiheit“ auf Seite 27f. in diesem Band). Sollte man also als Lehrkraft vermeiden, künstlerische Produktionen zu besuchen, die brisante Szenen enthalten? Ganz sicher nicht.
Wichtige Vorbereitung	Intensive Vorbereitung und Nachbereitung, um Missverständnissen vorzubeugen Wichtig ist im Vorfeld des Theaterbesuchs, das Werk genau vorzubereiten und die möglichen Intentionen zu beleuchten. Es geht darum, dass Schüler und Schülerinnen nicht völlig unvorbereitet ein möglicherweise aufwühlendes künstlerisches Erlebnis verarbeiten müssen. Gerade bei „Verrücktes Blut“, das vom anwesenden Publikum heftig akklamiert wurde, wie ich selbst bei einer Vorstellung beobachtet habe, sollte auf die Verwendung von tatsächlich immer wieder verwendeten Vorurteilen gegenüber Religion und ihre Brechung in diesem Stück durch ständig wechselnde Identitäten aufmerksam gemacht werden.
Offene Diskussion danach	Nachbesprechung Noch wichtiger ist die Nachbesprechung. Schüler und Schülerinnen sollen im Sinn von gemeinsamen Erfahrungen gerade zu kontroversiellen Themen die Religion betreffend

auch künstlerische Herangehensweisen kennen lernen. Die offene Diskussion darüber soll in einem Rahmen des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung anderer Meinungen gegenüber stattfinden. Es geht ja bei künstlerischer Auseinandersetzung nicht darum, ob mir das Stück gefallen hat oder nicht, sondern darum, welche künstlerischen Mittel wie eingesetzt wurden, um gegenwärtige Probleme darzustellen.

Kritik an der Freiheit der Kunst ist vielschichtig

Nicht nur von religiösen Gruppen

Einer speziellen religiösen Gruppe in ihrer Kritik der künstlerischen Freiheit zu viel Raum zu geben, führt wieder zu Vorurteilen einer ganzen Religion gegenüber. Es gibt bei muslimischen Schülern und Schülerinnen wie bei katholischen, evangelischen und orthodoxen viele Jugendliche, die sehr offen und neugierig künstlerischen Produktionen gegenüberstehen. Andererseits hat die Gefährdung der Freiheit der Kunst gerade im nationalistischen Lager in Österreich Tradition.

Welche Theaterstücke für welche Klasse besonders geeignet sind, welche auch in verhältnismäßiger Weise Diskussionsthemen in der Klasse darstellen und auf den Punkt bringen können – das auszuwählen, erfordert auch ein gewisses Fingerspitzengefühl.

Anschlussfähigkeit des Jugendtheaters in der Einwanderungsgesellschaft

Schwieriges „Ausländer“-Thema

Eines ist jedenfalls gerade bei Jugendtheater in Österreich und Deutschland klar erkennbar: Die Theaterszene hat entdeckt, wie wichtig die Anschlussfähigkeit an ein Publikum ist, das zu einem beträchtlichen Teil Migrationshintergrund hat. Das „Ausländer“-Thema spielt in vielen Produktionen eine Rolle. Das ist auch – im Sinne der Identitätsentwicklung von Jugendlichen – eine richtige Entwicklung. Es wird aber auch klar, wie schwierig der Umgang mit diesem Thema oft ist, beziehungsweise wie oft es auch zu sehr „aufgesetzt“ wirkenden Darstellungen kommt.

Zusammenhalt stiftendes Selbstbild

Förderung beweglicher Identitäten

Ziel dieser Identitätsdarstellungen könnte sein, was Klaus Bade in seinem Buch „Kritik und Gewalt“ für Deutschland so formuliert: „Herkunft und Lebenswirklichkeit zu einer nicht konfliktfreien, aber fast immer produktiven, vor allem beweglichen Identität zu verbinden, diese Beweglichkeit ist das Kapital jeder spätmodernen Gesellschaft.“⁵ Wie kann man solche beweglichen Identitäten in der Schule fördern, Multikulturalität als positiven, wesentlichen Wert unserer Gesellschaft bejahen, aber zugleich religiösem Fanatismus, egal von welcher Seite, aktiv entgegenzutreten?

Gemeinsame Grundorientierungen

Klaus Bade formuliert es so: „Für ein so konzipiertes neues, Zusammenhalt stiftendes Selbstbild der Einwanderungsgesellschaft aber brauchen wir gemeinsam erarbeitete Grundorientierungen – nicht nur wogegen, sondern auch wofür. Und wir brauchen darauf gegründete Spielregeln. /.../ Zu diesen Grundorientierungen und Spielregeln gehört auch eine über passive Toleranz hinausgehende aktive Akzeptanz von Zuwanderung als wirtschaftlicher Kräftezuwachs und als kulturelle Bereicherung im Sinne des kanadischen Mottos ‚Vielfalt ist unsere Kraft‘ (*diversity is our strength*). Das ist das Gegenteil von Xenophobie und Kulturrassismus, von ‚Islamkritik‘ und Islamfeindschaft.“⁶

Grundpositionen für kulturelle Offenheit

Wertefibel 2013

Die Wertefibel, 2013 vom Bundesministerium für Inneres und dem Staatssekretariat für Integration herausgegeben, gibt solche Grundpositionen vor. Auf die kulturelle Offenheit bezieht sich folgender Passus (Werte: Teilnahme, Kultur-Bildung, Offenheit):

Definition von Bildung

„Demokratie beruht auf Teilnahme und lebt vom Mitreden, Mitmachen, Mitgestalten, Mitentscheiden und Mitverantworten. Dafür ist es notwendig, ein grundlegendes Verständnis von der Lebenswelt zu haben. Das kann auch als (Kultur-)Bildung bezeichnet werden.“

Bildung bedeutet dabei nicht, dass man einen bestimmten Schulabschluss vorweisen kann, sondern dass man sich offen, kritisch und neugierig mit Hintergründen und Zusammenhängen auseinandersetzt. Um überhaupt auf Probleme und Lösungen hinweisen zu können, ist es vorher notwendig, sich wohlüberlegt, offen und unvoreingenommen eine Meinung zu bilden. Mit einer offenen Haltung etwas besser verstehen lernen, bedeutet, Demokratie zu ermöglichen.“⁷



LEITFADEN FÜR LEHRER/INNEN

VOR- UND NACHBEREITUNG EINES THEATERBESUCHS

Vorbereitung

- ▶ Inhalt des Stückes erläutern
- ▶ Intention des Stückes vorbesprechen
- ▶ AutorIn, RegisseurIn besprechen

Bearbeitung / Nachbesprechung

Leitfragen zur Analyse des Theaterstücks:

- ▶ Hatte das Stück eine reale/fiktive Handlung?
- ▶ Auf welches aktuelle Thema wurde Bezug genommen?
- ▶ Wie wurde Bezug genommen?
- ▶ Welche(s) künstlerische(n) Mittel wurde(n) eingesetzt? Und wie wurde es/wurden sie eingesetzt?
- ▶ Wie wurde(n) die handelnde(n) Person(en) dargestellt?
- ▶ Welche Person war sympathisch? Welche unsympathisch? Wodurch wurde die positive/negative Konnotation hervorgerufen?
- ▶ Gab es eine Identifikationsfigur?
- ▶ Wird die Position des Regisseurs/der Regisseurin des Stückes zum behandelten Thema sichtbar? Welche Position vertritt er/sie?
- ▶ Allgemeine Diskussionsfragen (die Antworten müssen begründet werden!):
 - Wie wurde das Thema behandelt?
 - Was hat euch angesprochen?
 - Was hat euch irritiert?
 - Was habt ihr nicht verstanden?
 - Was hat euch nicht gefallen?
 - Was hätte der Regisseur/die Regisseurin anders machen sollen?

Literatur

Bade, Klaus J.: Kritik und Gewalt. Schwalbach 2013
Zusammenleben in Österreich. Wertefibel, hg. von Bundesministerium für Inneres, Staatssekretariat für Integration, Minoritenplatz 9,

1014 Wien; Copyright: BM.I 2013, abrufbar unter: <http://www.integration.at> (Stand 23.7.2013)

- 1 <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/2013/20130626.xml> (23.7.2013)
- 2 Erpulat, Nurkan /Hillje, Jens: Verrücktes Blut, frei nach dem Film „La Journée de la Jupe“, Drehbuch und Regie: Jean-Paul Lilienfeld
- 3 <http://www.garage-x.at> (23.7.2013)
- 4 <http://www.tdj.at> (23.7.2013)

- 5 Bade, Klaus J.: Kritik und Gewalt. Schwalbach 2013, S. 367
- 6 Ebd., S. 370
- 7 Zusammenleben in Österreich. Wertefibel, hg. vom Bundesministerium für Inneres, Staatssekretariat für Integration, Minoritenplatz 9, 1014 Wien; Copyright: BM.I 2013

Glossar

AgnostikerInnen

gnosis ist ein altgriechisches Wort und bedeutet „Erkenntnis“. AgnostikerInnen verneinen weder die Existenz eines Gottes oder göttlichen Wesens (→ AtheistInnen) noch sind sie von der Existenz eines göttlichen Wesens überzeugt oder glauben daran. <http://www.daswissensblog.de/agnostiker-oder-atheist-wo-liegt-der-unterschied/>

Al-Qaida

al-qaida ist Arabisch und bedeutet „Basis“ oder „Lager“. Al-Qaida ist eine islamistische Terrororganisation, die Ende der 1980er-Jahre in Afghanistan von Osama bin Laden gegründet wurde. Es handelt sich um ein Netzwerk von verschiedenen kleinen Organisationen und EinzelkämpferInnen, die in vielen verschiedenen Ländern der Welt aktiv sind. Für die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York wurde al-Qaida verantwortlich gemacht.

AtheistInnen

theos ist ein altgriechisches Wort und bedeutet „Gott“. Das vorangestellte „A“ bedeutet eine Verneinung. AtheistInnen sind davon überzeugt, dass es keinen Gott bzw. kein göttliches Wesen gibt.

Aufklärung

Ende des 17. Jahrhunderts begann das Zeitalter der Aufklärung in Europa. Die Vernunft wurde als wichtigstes „Werkzeug“ der Menschen angesehen. Indem man sich verstärkt den Naturwissenschaften, der Philosophie und der Ethik widmete, wollte man schrittweise Vorurteile, Aberglaube und Unwissenheit bekämpfen. Für eine Demokratie wichtige Ideen wie Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pressefreiheit oder das Streben nach Gemeinwohl stammen aus dieser Epoche, in der auch die Französische Revolution stattfand.

Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn

1867 wurde zwischen Österreich und Ungarn ein Vertrag abgeschlossen, der das einheitliche österreichische Kaiserreich beendete und in die sogenannte Doppelmonarchie Österreich-Ungarn umwandelte. Dieser Ausgleich wurde möglich und notwendig, da in den Kronländern der Monarchie die nationalistischen Bewegungen stärker wurden und die Länder nach stärkerer Autonomie strebten. Der Kaiser war durch außenpolitische Niederlagen und hohe Staatsschulden politisch geschwächt, sodass er auf diesen Ausgleich eingehen musste.

Berliner Kongress

Im Jahr 1878 trafen sich in Berlin Vertreter der europäischen Großmächte zu einer Friedenskonferenz, um die zunehmend gefährliche und chaotische Situation auf dem Balkan zu klären, wo verschiedene Staaten um größeren Einfluss stritten. Vertreter des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Italiens, Russlands und des Osmanischen Reichs verhandelten über mehrere Wochen. Am Ende wurde der Berliner Vertrag unterzeichnet, der einerseits den Einfluss Russlands auf dem Balkan zurückdrängte, andererseits Österreich-Ungarn das Recht gab, Bosnien und Herzegowina zu besetzen.

Blasphemie

Wenn jemand über religiöse Lehren oder Traditionen abfällig spricht, sich über sie lustig macht oder verneint, so spricht man von Gotteslästerung oder Blasphemie.

Diaspora-Islam (europäischer)

Als Diaspora versteht man Angehörige einer religiösen oder nationalen Gruppe, die in einem fremden Land bzw. als religiöse Gruppe in einer Minderheitensituation leben. Menschen muslimischen Glaubens, die nach Europa migriert sind und nun hier leben, werden daher als Angehörige des europäischen Diaspora-Islam bezeichnet.

FreimaurerInnen

Im 18. Jahrhundert wurde in Großbritannien die Bewegung der Freimaurer begründet. Es handelt sich um einen Bund von Menschen (anfangs nur Männer), der grundsätzlich für alle sozialen und Bildungsschichten offen stand und dessen Mitglieder sich den Idealen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Toleranz und Humanität verpflichtet fühlten. In den „Logen“, der Organisationseinheit der Freimaurer, wurde ein freier Gedanken- und Meinungsaustausch betrieben, der durch eine gewisse Geheimhaltung nach außen hin gewährleistet werden sollte. Weltweit gibt es heute etwa 5 Mio. Mitglieder in der Freimaurerbewegung.

Fristenlösung

In Österreich gilt die Fristenlösung oder Fristenregelung, welche besagt, dass bis zur 12. Schwangerschaftswoche ein Abbruch straffrei (aber nicht erlaubt) ist. Diese Regelung besteht seit 1973.

Fundamentalismus

Fundamentalismus kann sich sowohl auf religiöse als auch auf politische Gruppierungen beziehen, die sich besonders streng an eine grundlegende Ideologie oder Lehre halten und keinerlei Anpassung an gesellschaftliche oder historische Trends dulden. Die ursprüngliche Lehre wird als die einzig wahre und reine Lehre angesehen und soll so streng wie möglich ins Alltagsleben umgesetzt werden. Häufig neigen fundamentalistische Gruppen auch zu Gewaltanwendung, um andere Menschen von ihrer Lehre zu überzeugen bzw. um diese durchzusetzen.

Gottesstaat, Theokratie

Wenn eine Regierung oder die Staatsgewalt religiös legitimiert und begründet ist und politische (weltliche) sowie religiöse Macht in einer Person oder Instanz konzentriert sind, spricht man von einem Gottesstaat oder einer Theokratie. Der Herrscher sieht sich als (direkter) Nachfolger Gottes und daher zur Herrschaft berechtigt.

Hamas

Die Hamas wurde 1987 als politisch-militärischer Arm der ägyptischen → Muslimbruderschaft in Palästina gegründet. *hamas* bedeutet „Eifer“ und ist eine sunnitisch-islamistische Organisation, die deutlich radikalere Positionen gegenüber Israel vertritt als andere palästinensische Organisationen. Viele westliche Regierungen haben die Hamas in ihre Terrorlisten aufgenommen.

Heiliger Stuhl

Dies ist die völkerrechtlich korrekte Bezeichnung des Sitzes des Papstes und bezeichnet das Territorium, das direkt dem Papst untersteht (= Vatikan).

Hexenverfolgung

Frauen, denen man magische Kräfte oder einen „Bund mit dem Teufel“ nachsagte, wurden in der Geschichte als Hexen bezeichnet und häufig verfolgt und ermordet. Gezielte Verfolgung von sogenannten Hexen gab es in der Geschichte immer wieder und gibt es immer noch in verschiedenen Regionen und durch verschiedene Religionen.

Inquisition

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „gerichtliche Untersuchung“. Im Mittelalter wurde von der katholischen Kirche die Inquisition als „Behörde“ eingerichtet. Sie war für die Verfolgung von Ungläubigen und Hexen verantwortlich und

wendete häufig sehr grausame Methoden an, um die Verdächtigen zu „Geständnissen“ zu zwingen.

Islamische Revolution (Iran) 1979

Im Jahr 1979 führte die Islamische Revolution im Iran (früher: Persien) zur Absetzung des Schahs (Kaisers) Reza Pahlawi und zur Abschaffung der Monarchie. Führungsfigur der Revolution und späteres Staatsoberhaupt des Iran war Ajatollah Ruhollah Chomeini, der einen → Gottesstaat im Iran begründete: Es gibt zwar demokratische Wahlen, jedoch haben die Geistlichen stets die höchste Entscheidungsmacht – in politischen wie in religiösen Fragen.

Jihad

jihad ist ein arabisches Wort und bedeutet „Anstrengung“ oder „Bemühen“. Es bezeichnet die Anstrengung des oder der Gläubigen, den Glauben an Allah im täglichen Leben umzusetzen (nach innen gerichtet; großer Jihad) und diesen Glauben sowie die Botschaft des Korans zu verbreiten (nach außen gerichtet; kleiner Jihad). Es ist allerdings offen, ob die Verbreitung des Glaubens mit friedlichen oder mit kriegerischen Mitteln erfolgen soll.

Kampf der Kulturen/Zivilisationen

Das Konzept des *Clash of Civilizations* geht auf den US-amerikanischen Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington zurück, der für das 20. und 21. Jahrhundert einen Zusammenstoß bzw. Kampf verschiedener Kulturkreise prophezeite, besonders zwischen der westlichen und der islamischen Zivilisation. Dieses Konzept wurde einerseits stark kritisiert, andererseits ist das Schlagwort „Kulturkampf“ bis heute in vielen Medien ein wichtiger Begriff, um Konflikte zwischen Europa/USA und anderen Kulturen oder Religionen, besonders der islamischen, zu beschreiben.

Kemalismus

Das Osmanische Reich gehörte im Ersten Weltkrieg zu den Kriegsverlierern. Da die alliierten Mächte die türkische Provinz Anatolien unter sich aufteilen wollten, formierte sich starker Widerstand unter Kemal Atatürk, der 1923 in der Ausrufung der türkischen Republik gipfelte. Als Kemalismus wird die Ideologie Kemal Atatürks bezeichnet, die auf strikter Trennung zwischen Religion und Staat (bzw. Unterordnung der Religion unter die Politik), Nationalismus und einem starken Staat beruht.

Kalifat

khalifa ist Arabisch und bedeutet „Nachfolger“ oder „Vertreter“. Damit ist der Nachfolger des Pro-

pheten Mohammed gemeint, der die weltliche und religiöse Führung der Glaubensgemeinschaft der MuslimInnen übernehmen soll. Das Kalifat ist das Herrschaftsgebiet eines Kalifen, das idealerweise alle MuslimInnen der Welt in einem Staat vereinigen soll. In der Geschichte gab es verschiedene Kalifen, etwa im Osmanischen Reich, in Ägypten oder im (arabischen) Cordoba.

Konfession, konfessionslos

Konfession bedeutet (religiöses) Bekenntnis und bezeichnet die verschiedenen Ausrichtungen und Lehren des Christentums. Jemand, der sich nicht (mehr) zum Christentum bekennt, ist konfessionslos.

Konstitutionelle Monarchie

Wenn ein König/eine Königin bzw. KaiserIn durch eine schriftliche Verfassung (= Konstitution) eingeschränkt wird, so spricht man von einer konstitutionellen Monarchie. Der/die HerrscherIn bestimmt nicht mehr ohne jegliche gesetzliche Begrenzung und im Alleingang, es gibt eine Art Ständevertretung oder Parlament und schriftliche Gesetze, die seine/ihre Herrschaft begrenzen.

Laizismus

Im Laizismus werden Religion und Staat so strikt wie möglich voneinander getrennt: Der Staat und seine Institutionen verhalten sich neutral in religiösen Fragen und die Religion oder religiöse Symbole sind kaum in der Öffentlichkeit zu sehen. Frankreich und die Türkei sind laizistische Staaten.

MaoistInnen, maoistisch

Mao Zedong war der wichtigste Anführer der chinesischen kommunistischen Revolution. AnhängerInnen seiner Philosophie, die traditionelle chinesische Denkweisen mit den Lehren von Marx und Lenin verbindet, werden als MaoistInnen bezeichnet.

Mekka, Medina

Mekka und Medina sind zwei Städte im heutigen Saudi-Arabien. Es sind die beiden heiligsten Städte im Islam, weil der Prophet und Religionsgründer Mohammed dort lebte und dort die ersten muslimischen Gemeinden entstanden. In Mekka befinden sich außerdem die wichtigsten Heiligtümer des Islam, die Kaaba und die Grüne Moschee. Jede/r fromme Gläubige sollte zumindest einmal in seinem/ihrer Leben eine „Hadsch“ machen, also eine Pilgerfahrt nach Mekka.

Millî Görüş

millî görüş ist Türkisch und bedeutet „nationale Sicht“. Gründer der Bewegung ist der türkische Politiker Necmetin Erbakan. Sowohl in der Türkei als auch in vielen europäischen Staaten, in denen es Millî-Görüş-Gruppierungen gibt, sind sie sehr umstritten, weil ihnen teils antidemokratische und antisemitische Tendenzen vorgeworfen werden. In der Türkei wurden mehrmals politische Parteien, die als Träger von Millî Görüş fungierten, verboten, weil sie gegen das strikte Gebot der Trennung von Staat und Religion verstießen. Es handelt sich um eine religiöse Gruppierung oder Gemeinschaft, die Jugendarbeit, Frauengruppen, soziale Dienstleistungen und Bildungsangebote betreibt und auch aktiv den Moscheebau, vor allem in Deutschland, unterstützt.

Moderne

So wird eine historische Epoche bezeichnet, die stark mit der Industrialisierung in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Französischen Revolution und dem beginnenden Nationalismus im 19. Jahrhundert verknüpft ist und etwa bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dauert.

Monotheismus

mono bedeutet „ein“ oder „einzig“; *theos* bedeutet „Gott“. Monotheismus bezeichnet daher Religionen, die nur einen einzigen Gott kennen und verehren. Judentum, Christentum und Islam sind monotheistische Religionen.

Muslimbruderschaft (ägyptische)

Die Muslimbruderschaft ist eine sehr große und einflussreiche sunnitisch-islamistische Organisation im Nahen Osten. Gegründet wurde sie 1928 in Ägypten, es gibt jedoch Tochterorganisationen in den meisten arabischen Ländern. Ihre Basis bilden soziales Engagement und Wohlfahrt, wodurch sich ihre große Beliebtheit gerade in ärmeren Bevölkerungsschichten und ihr starker Organisationsgrad erklären lassen. In den meisten arabischen Staaten unterhalten die Muslimbrüder auch eine politische Partei. Insgesamt vertritt die Bruderschaft eher gemäßigte islamistische Positionen, es gibt aber auch gewaltbereite Gruppen.

Offenbarungsreligionen

Religionen, die sich auf eine Offenbarung oder Enthüllung durch Gott oder einen Propheten gründen, werden so bezeichnet. Diese direkten Eingebungen von Gott werden in heiligen Schriften festgehalten

und bilden dann die Grundlage dieser Religion. Judentum, Christentum und Islam sind Offenbarungsreligionen.

Osmanisches Reich

Die Dynastie der Osmanen begründete Ende des 13. Jahrhunderts das Osmanische Reich, das auch als Ottomanisches oder Türkisches Reich bezeichnet wurde. Zeitweise umfasste es weite Teile Nordafrikas, des Balkans, des Nahen Ostens und Kleinasiens. Mit dem Ersten Weltkrieg endete auch das Osmanische Reich, sein Nachfolgestaat ist die Türkei.

Pluralismus

pluri kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „vieles“, „verschiedenes“. Pluralismus meint also Vielfalt oder Verschiedenheit, z.B. Vielfalt politischer Ideen, philosophischer Lehren, religiöser Ideen, gesellschaftlicher Interessen etc.

Polytheismus

poly bedeutet „viel“, „vielfältig“. Religionen, die viele verschiedene Götter, Göttinnen oder heilige Wesen kennen und verehren, werden als polytheistische Religionen bezeichnet.

Reformation

Reformation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Wiederherstellung“ oder „Erneuerung“. Im 16. und 17. Jahrhundert führte die christliche Erneuerungsbewegung (Reformation) zur einer Spaltung des Christentums. Bedeutendste Figur der Reformation war Martin Luther. Als Gegenreformation wird der Versuch der katholischen Kirche bezeichnet, ihre Lehren und Praktiken zu erneuern und somit dem Erfolg der Reformation und des Protestantismus entgegenzusteuern.

Religionsfreiheit

Religions- oder Glaubensfreiheit ist ein wichtiges Grund- und Menschenrecht und besagt, dass jede/r seinen/ihren Glauben frei wählen, ausüben und auch wechseln darf. Kein Mensch darf aufgrund seines Glaubens diskriminiert, verfolgt oder benachteiligt werden. Es bedeutet aber auch, dass jemand keine Religion haben kann, also Freiheit von der Religion. In Österreich ist die Religionsfreiheit durch das Staatsgrundgesetz 1867 und durch die Europäische Menschenrechtskonvention verankert.

Religionsmündigkeit

In Deutschland und Österreich ist ein Kind ab zwölf Jahren eingeschränkt religionsmündig, das bedeu-

tet, es hat bereits Mitspracherecht bei der Auswahl der religiösen Erziehung, es kann nicht gegen seinen Willen in einem bestimmten Glauben erzogen oder aus einer bestimmten Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen werden. Ab 14 Jahren sind Minderjährige religionsmündig und können selbstständig und ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welcher Religionsgemeinschaft sie Mitglied sein möchten.

Revolution von 1848

1848/49 kam es in mehreren mitteleuropäischen Staaten zu Revolutionen. Auch im österreichischen Vielvölkerstaat erhoben sich im März 1848 die Menschen (in Böhmen, Ungarn, Oberitalien und in Wien selbst) gegen die Herrschaft des Kaisers. Während die Kronländer mehr Autonomie bzw. Unabhängigkeit forderten, stand in Wien der Wunsch nach demokratischen und liberalen Reformen im Vordergrund. Mit einiger Verzögerung mündeten diese Erhebungen tatsächlich in politische Reformen: Der → Ausgleich zwischen Österreich-Ungarn sowie das Staatsgrundgesetz von 1867 können als Folgen der Revolution von 1848 angesehen werden.

Säkularisierung, Säkularität

Säkularisierung bezeichnet den Prozess der Zurückdrängung der Religion aus der Politik bzw. die weitgehende Trennung von Staat und Religion. Beide Bereiche sollen unabhängig und frei nebeneinander bestehen und sich gegenseitig respektieren, sich aber nicht in die Belange des anderen einmischen.

Salafismus, SalafistInnen

Als Salafismus wird eine äußerst konservative Strömung im Islam bezeichnet, die eng mit dem → Wahhabismus verbunden ist. Sie tritt dafür ein, den Islam so zu leben wie zur Zeit des Propheten Mohammed (7. Jahrhundert). Staat und Religion sollen eine Einheit bilden, die sich sehr streng an die religiösen Vorgaben aus dem Koran hält und nach persönlichen Aussagen des Propheten richtet.

Schiitischer Islam, SchiitInnen

SchiitInnen stellen neben den SunnitInnen die zweitgrößte Konfession des Islam mit etwa 15 Prozent der MuslimInnen. Bereits wenige Jahre nach dem Tod des Propheten Mohammed kam es zur Spaltung zwischen Schia und Sunna, weil man sich nicht über die Nachfolge einigen konnte. *schia* bedeutet wörtlich „Partei“, und zwar jene Partei, des Schwiegersohns von Mohammed, und bezeichnet

die Gruppe, die nur Verwandte des Propheten als legitime Anführer der MuslimInnen akzeptiert. Heute leben SchiitInnen hauptsächlich im Iran, in Aserbaidschan, im Irak, in Bahrain, Kuwait und Oman, im Libanon und in Syrien.

Shoa

Shoa ist ein hebräisches Wort und bedeutet Unheil oder große Katastrophe. Der von den Nationalsozialisten an den europäischen Jüdinnen und Juden verübte Holocaust wird häufig auch als Shoa bezeichnet.

Staatskirche

Als Staatskirche wird eine kirchliche Gemeinschaft bezeichnet, die vom Staat (als einzige) anerkannt wird und im öffentlichen Leben dominiert. Die Konfession dieser Kirche wird häufig zur Staatsreligion erklärt. In Großbritannien beispielsweise ist die *Church of England* Staatskirche, der/die MonarchIn ist Kirchenoberhaupt. Es kann neben einer Staatskirche aber auch verschiedene andere anerkannte oder tolerierte Religionsgemeinschaften geben.

Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye

Nach der Niederlage Österreichs im Ersten Weltkrieg wurde 1919 im französischen Saint-Germain-en-Laye der Friedensvertrag zwischen Österreich und den Alliierten verhandelt. Als Ergebnis wurde der Vielvölkerstaat Österreich aufgelöst, ehemalige Kronländer wurden in die Unabhängigkeit entlassen, Teile Burgenlands, Kärntens und der Steiermark mussten an Ungarn, Italien und Jugoslawien abgegeben werden. Das übrige Gebiet wurde in Republik Deutsch-Österreich umbenannt. Der Anschluss an das Deutsche Reich wurde verboten und die Kriegsverlierer zu sehr hohen Entschädigungszahlungen an die Kriegsgewinner verpflichtet.

Sufismus

Der Sufismus ist eine eher kleine Strömung innerhalb des Islam und stellt Askese, Mystik und Spiritualität in das Zentrum seiner Lehren. Sufiten sind in Orden organisiert und stehen etwas außerhalb der Gesellschaft.

Sunnitischer Islam, SunnitInnen

SunnitInnen bilden die größte Konfession im Islam, in den meisten muslimischen Ländern stellen sie die Bevölkerungsmehrheit. *sunna* bedeutet „Tradition“, hier ist die des Propheten gemeint, und man bezieht sich auf eine Sammlung von dessen Aussprüchen und Gebräuchen, die als Anleitung im Glauben und im Alltag dienen sollen.

Toleranzpatent

Am 13. Oktober 1781 erließ der österreichische Kaiser Joseph II. das sogenannte Toleranzpatent, das es ProtestantInnen, Griechisch-Orthodoxen und (ab 1782) auch der jüdischen Bevölkerung ermöglichte, ihre Religion frei auszuüben sowie Schulen und Gotteshäuser zu errichten. Er schaffte auch etwaige besondere Steuern für diese Religionsgemeinschaften ab. Deren religiöse Einrichtungen mussten sich jedoch etwas abseits der katholischen Gemeinschaften befinden und durften beispielsweise keine Glocken oder ähnlich auffällige Einrichtungen haben.

Wahhabismus

Er wurde von einem religiösen Gelehrten namens Muhammad ibn Abd al-Wahhab im 18. Jahrhundert begründet und ist eine besonders strenge Ausrichtung des Islam. Im Wahhabismus werden die heiligen Schriften (= Koran) und verschiedene Überlieferungen des Propheten Mohammed so weit wie möglich wörtlich ausgelegt und dürfen nicht interpretiert werden. In Saudi-Arabien ist der Wahhabismus → Staatsreligion.

Zionismus, ZionistInnen

Der Begriff bezieht sich auf den Tempelberg in Jerusalem, der auch Berg Zion heißt. Als Zionismus wird eine Weltanschauung und politische Bewegung bezeichnet, die eine „nationale Heimstätte“ im biblischen Land Israel für alle Juden und Jüdinnen schaffen will. Auf dem ersten zionistischen Weltkongress 1897 in Genf wurde das Ziel der zionistischen Bewegung, in Palästina einen jüdischen Staat zu gründen, festgelegt.

Quellen:

<http://www.bpb.de/izpb/77030/vom-reich-zur-republik-die-kemalistische-revolution?p=all>; <http://www.eslam.de/begriffe/w/wahhabismus.htm>; <http://de.metapedia.org/wiki/Agnostiker>; <http://www.dhm.de/emo/html/kaiserreich/aussenpolitik/berlinerkongress/index.html>; <http://www.geschichtsinfos.de/konstitutionelle-monarchie/>; <http://www.lexexakt.de/glossar/religionsmuendigkeit.php>; <http://www.politik-lexikon.at/aufklaerung/>; <http://www.relilex.de/artikel.php?id=44494>; <http://www.relilex.de/artikel.php?id=8053>; <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>; <http://www.wortbedeutung.info/Blasphemie/> (Stand 25.9.2013)

Weiterführende Hinweise

„Religionen in Österreich“

Diese vom Bundeskanzleramt im Jahr 2011 herausgegebene Broschüre informiert detailliert über die in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Es werden die Strukturen der einzelnen Institutionen und deren vielfältige Aufgaben beschrieben.

Darüber hinaus bietet die Einleitung einen guten Überblick über die historische Entwicklung und die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung der Kirchen und Religionsgesellschaften.

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=37302>

Religionsunterrichtsgesetz

Die gesamte, den Religionsunterricht regelnde Rechtsvorschrift ist auf der Website des Rechtinformationssystems abrufbar. U.a. auch die Regelungen zum Abmelden vom Religionsunterricht, zur Finanzierung des Religionsunterrichts etc.

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True>

Kleines Lexikon der Religionen

In diesem Online-Lexikon der ORF-Religionsredaktion geben kurze Texte einen Überblick über die großen Weltreligionen und vertiefende Informationen zu Entstehung, Glaube, Festen und Bräuchen.

<http://religionv1.orf.at/projekt03/religionen/religionen.htm>

Goethe-Institut

Das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland offeriert in seinem Online-Dossier „Herausforderung der Religionen“ ein umfassendes Angebot an Artikeln zum Themenbereich Politik und Religion.

<http://www.goethe.de/ges/phi/dos/her/pol/deindex.htm>

„Religion und Moderne“

So der Titel der Ausgabe 24/2013 von „Aus Politik und Zeitgeschichte“, der Beilage der Wochenzeitschrift „Das Parlament“. Sie geht zahlreichen Fragen aktueller öffentlicher Religionsdebatten nach und dabei werden Aspekte von Pluralisierung und Individualisierung von Religion genauso in den Blick genommen wie Glaubensfragen, um die tiefgreifende Auseinandersetzungen stattfinden.

<http://www.bpb.de/apuz/162373/religion-und-moderne>

Konfliktstoff Kopftuch

Das Kopftuch, das offenbar weit mehr ist als nur ein Stück Stoff, steht im Zentrum dieser online verfügbaren Debatte, in der unter anderem den Fragen nachgegangen wird, worum es beim „Kopftuchstreit“ geht und wer warum welche Position einnimmt. Einführende Texte verschaffen einen Überblick, Meinungsführende aus Politik, Verbänden, Wissenschaft und Kultur machen in Statements ihre Position klar.

http://www.bpb.de/themen/NNAABC,0,0,Konfliktstoff_Kopftuch.html

Bibel in gerechter Sprache

Website der HerausgeberInnen der „Bibel in gerechter Sprache“, die eine reflektierte Bibelübersetzung einer unreflektierten gegenüberstellen und so einen Beitrag dazu leisten wollen, traditionelle Geschlechtsrollen und den Konflikt zwischen der jüdischen und der christlichen Religion zu hinterfragen.

<http://www.bibel-in-gerechter-sprache.de/>

Kardinal-König-Archiv

Ausführliche Informationen über das Leben und die Positionen Kardinal Königs sowie Texte von ihm sind auf der Website des Archivs abrufbar.

<http://www.kardinalkoenig.at/>

Reporter ohne Grenzen

Diese Menschenrechtsorganisation setzt sich global für Meinungs- und Pressefreiheit ein. Verstöße gegen dieses Menschenrecht werden recherchiert und dokumentiert und verfolgte JournalistInnen unterstützt. Durch Kampagnen wie auch durch die jährlich publizierte „Rangliste der Pressefreiheit“ wird auf die Situation der Meinungs- und Pressefreiheit aufmerksam gemacht und Bewusstsein dafür geschaffen.

<http://www.reporter-ohne-grenzen.de/RanglistePressefreiheit2013> → <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2013/>

Stimmungsbild Kirche

Diese online verfügbare Umfrage aus dem Jahr 2011 hat ÖsterreicherInnen über 14 Jahren zu ihren spontanen Assoziationen zur katholischen Kirche, zu Gründen für den Kirchenaustritt sowie zu ihrer Einstellung zur Stellung der katholischen Kirche befragt.

http://www.kirchen-privilegien.at/wp-content/uploads/2011/03/Stimmungsbild_Kirche.pdf

Religion ist Privatsache

Die Initiative „Religion ist Privatsache“ hat das Ziel, die Entflechtung von Staat und Religion zu forcieren. Auf der Website des Vereins sind unter anderem auch seine Positionen zu Religionsunterricht und „Ethik für ALLE“ abrufbar.

<http://www.religion-ist-privatsache.at/>

DemokratieWEBstatt

Das Online-Portal der Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments bietet sowohl zum Themenbereich Religion und Glaube als auch zu Meinungsfreiheit kindgerecht aufgearbeitete Materialien.

<http://www.demokratiewebstatt.at> → Thema

Kompetenz im Umgang mit Vorurteilen

Die Handbücher „Kompetenz im Umgang mit Vorurteilen“ für die Volksschule und für die Sekundarstufe I (Hg.: Sir Peter Ustinov Institut) stellen Lehrerinnen und Lehrern eine praxisbezogene Zusammenstellung theoretischer Ansätze zur Problemlösung zur Verfügung und zeigen Anknüpfungspunkte an Lehrpläne auf. Sie bieten Anregungen für den Unterricht und unterstützen bei der Umsetzung vorurteilsbewusster Bildung.

<http://www.demokratiezentrum.org/materialien.html>

AutorInnenverzeichnis

Heinrich Ammerer, MMag. Dr.

Unterrichtet gegenwärtig Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung am Christian-Doppler-Gymnasium Salzburg. Seit 2009 ist er Mitarbeiter an der Zentralen Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg. Er ist Schulbuchautor und in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung tätig.

Irene Ecker, Mag. M.Ed MSc

Lehramtsstudium Geschichte und Germanistik an der Universität Wien. BHS-Lehrerin an der HTL Wien 10, Ettenreichgasse 54, Betreuungslehrerin für Deutsch und Geschichte für die fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung, Universitätslektorin für Geschichte und Politische Bildung im Bereich Fachdidaktik Geschichte an der Universität Wien. Eingetragene Mediatorin; ARGE-Leiterin für Geschichte und Politische Bildung im HTL-Bereich österreichweit.

Alfred Germ, MMMag.

Studium Geschichte/SK/PB (Lehramt), Geographie/WK (Lehramt), Politikwissenschaften, Politische Bildung. Lehrtätigkeit als AHS- und BHS-Lehrer, Betreuungslehrer im Unterrichtspraktikum und für die schulpraktische Ausbildung, Universitätslektor für Geschichts-/Politikdidaktik und allgemeine Didaktik an der Universität Wien, Lektor an der Johannes-Kepler-Universität Linz, Hochschuldozent der HAUP für Agrar- und Umweltdidaktik, planender Mitarbeiter der PH Wien im Bereich Fortbildung Geschichte/SK/PB und Geographie/WK, Schulbuchautor, LehrerInnen- und Erwachsenenbildner.

Hans Köchler

Professor und langjähriger Vorstand (1990–2008) des Instituts für Philosophie an der Universität Innsbruck und Ko-Präsident der Internationalen Akademie für Philosophie. Er ist Autor von zahlreichen Publikationen zu Fragen der Kulturphilosophie, der Anthropologie und der internationalen Politik. Als Präsident der International Progress Organization, einer Nichtregierungsorganisation mit Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen, engagiert er sich insbesondere für den interkulturellen Dialog.

Dorothee de Nève, PD Dr. rer. pol.

Vertretungsprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der FernUniversität in Hagen sowie Gastprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Governance und Demokratie, Partizipations- und Zivilgesellschaftsforschung sowie Politik und Religion.

Thomas Schmidinger, Mag.

Politikwissenschaftler und Sozial- und Kulturanthropologe, Lektor an der Universität Wien und der Fachhochschule Vorarlberg, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie/Europäisches Zentrum für kurdische Studien, Vorstandsmitglied der Hilfsorganisation LeEZA und in der Expertengruppe „Islamismus und Islamfeindlichkeit“ des vom Staatssekretär für Integration und von der Islamischen Glaubensgemeinschaft ins Leben gerufenen „Dialogforums Islam“. Inhaltliche Schwerpunkte: Migration, Politischer Islam, Kurdistan, politische Systeme und Bewegungen in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika).



ONLINEVERSION

Onlineversion der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com



Ergänzend zu den Beiträgen der Hefte sind in der Onlineversion weitere informative Materialien für eine vertiefende thematische Auseinandersetzung kostenlos zugänglich:

- ▶ Ergänzung der Beiträge durch Arbeitsmaterialien und themenverwandte Informationen
- ▶ Zusätzliche Arbeitsaufgaben und Unterrichtssequenzen
- ▶ Kopierfähige Vorlagen von Arbeitsaufgaben und Materialien als Download
- ▶ Vollständige Printausgaben als Download

www.politischebildung.com → Informationen zur Politischen Bildung → Onlineversion

forum**politischebildung**

Hefte der *Informationen zur Politischen Bildung*

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Die Schriftenreihe **Informationen zur Politischen Bildung** bietet LehrerInnen thematische Basisartikel, vertiefende Informationen, Unterrichtsbeispiele und Materialien rund um aktuelle Themen der Politischen Bildung. Die Unterrichtsvorschläge sind auf die aktuellen Lehrpläne für Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung bzw. das Unterrichtsprinzip Politische Bildung abgestimmt. Die Hefte werden von WissenschaftlerInnen und LehrerInnen gemeinsam erarbeitet.



Bestellmöglichkeit:

LehrerInnen und Schulbibliotheken können die Hefte der Reihe auf www.politischebildung.com unter der Rubrik „Bestellungen“ anfordern sowie unter service@politik-lernen.at.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.politischebildung.com, Tel.: 01/5123737-11, Fax: 01/5123737-20, E-Mail: office@politischebildung.com

Wanderausstellung Migration on Tour

migration
on tour

Die Wanderausstellung gibt einen Überblick über historische Migrationsmuster und aktuelle Zuwanderungstrends und ist als Lernmittel konzipiert. Anschauliche Beispiele ermöglichen einen abwechslungsreichen und spannenden Einstieg in das Thema Migration.

Internetmodul und Onlineausstellung

Im Internetmodul bietet das Demokratiezentrum Wien umfangreiches und vielfältiges Material rund um den Themenschwerpunkt Migration an, das von Einführungen in das Thema, Hintergrundinformation bis zu interaktiven Karten, Audios, Videos und einem Migrationsquiz reicht. www.migrationontour.at

Workshops

Das Demokratiezentrum Wien bietet Schulen für 14- bis 18-jährige SchülerInnen Workshops zum Thema Migration an.

Nähere Informationen und Bestellmöglichkeit

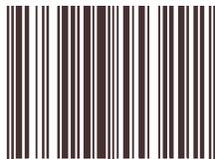
Die Ausstellung sowie Workshops können beim Demokratiezentrum Wien gebucht werden: Petra Dorfstätter T: +43/1/512 37 37-23 | E-Mail: dorfstaetter@demokratiezentrum.org

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hg.)

- Nr. 1 Osteuropa im Wandel** 1991
- Nr. 2 Flucht und Migration** 1991
- Nr. 3 Wir und die anderen** 1992
- Nr. 4 EG-Europa**
Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge, 1993
- Nr. 5 Mehr Europa?**
Zwischen Integration und Renationalisierung, 1993
- Nr. 6 Veränderung im Osten**
Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 1993
- Nr. 7 Demokratie in der Krise?**
Zum politischen System Österreichs, 1994
- Nr. 8 ARBEITS-LOS**
Veränderungen und Probleme in der Arbeitswelt, 1994
- Nr. 9 Jugend heute**
Politikverständnis, Werthaltungen, Lebensrealitäten, 1995
- Nr. 10 Politische Macht und Kontrolle** 1995/96
- Nr. 11 Politik und Ökonomie**
Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume Österreichs, 1996
- Nr. 12 Bildung – ein Wert?**
Österreich im internationalen Vergleich, 1997
- Nr. 13 Institutionen im Wandel** 1997
- Nr. 14 Sozialpolitik**
im internationalen Vergleich, 1998
- Nr. 15 EU wird Europa?**
Erweiterung – Vertiefung – Verfestigung, 1999
- Nr. 16 Neue Medien und Politik** 1999
- Nr. 17 Zum politischen System Österreich**
Zwischen Modernisierung und Konservatismus, 2000
- Nr. 18 Regionalismus – Föderalismus – Supranationalismus** 2001
- Nr. 19 EU 25 – Die Erweiterung der Europäischen Union** 2003
- Nr. 20 Gedächtnis und Gegenwart**
HistorikerInnenkommissionen, Politik und Gesellschaft, 2004
- Nr. 21 Von Wahl zu Wahl** 2004
- Nr. 22 Frei-Souverän-Neutral-Europäisch**
1945 1955 1995 2005, 2004
- Nr. 23 Globales Lernen – Politische Bildung**
Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung, 2005
- Nr. 24 Wie viel Europa?**
Österreich, Europäische Union, Europa, 2005
- Nr. 25 Sicherheitspolitik**
Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung, Datenschutz, 2006
- Nr. 26 Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming** 2006
- Nr. 27 Der WählerInnenwille** 2007
- Nr. 28 Jugend – Demokratie – Politik** 2008
- Nr. 29 Kompetenzorientierte Politische Bildung** 2008
- Nr. 30 Politische Kultur. Mit einem Schwerpunkt zu den Europawahlen** 2009
- Nr. 31 Herrschaft und Macht** 2009
- Nr. 32 Erinnerungskulturen** 2010
- Nr. 33 Wirtschaft und Politik** 2010
- Nr. 34 Politische Handlungsspielräume** 2011
- Nr. 35 Medien und Politik** 2012
- Nr. 36 Das Parlament im österreichischen politischen System** 2012

978-3-7065-5329-2



9 783706 553292